



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich Soziales

Schulentwicklungsplan 2023/2024 – 2027/2028



Basis: Schuljahr 2021/2022

Stand: 27.04.2023

Impressum

Herausgeber: Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 5 – Soziales
14806 Bad Belzig
Papendorfer Weg 3

Verantwortlich: Schulentwicklungsplanung, Fachdienst Serviceangelegenheiten

Bad Belzig, April 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Grundlagen	5
1.1. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark	5
1.2. Gesetzliche Grundlage	6
1.3. Anlage zum Schulentwicklungsplan	6
1.4. Schulstruktur im Landkreis Potsdam-Mittelmark	7
1.5. Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb	9
1.6. Entwicklung der Schülerzahlen	10
1.7. Datengrundlagen zur Erstellung des Schulentwicklungsplanes	15
2. Schulentwicklung Planregion 1	17
2.1. Schullandschaft	17
2.2. Grundschulen	18
2.3. Weiterführende Schulen	23
3. Schulentwicklung Planregion 2	29
3.1. Schullandschaft	29
3.2. Grundschulen	30
3.3. Weiterführende Schulen	36
4. Schulentwicklung Planregion 3	42
4.1. Schullandschaft	42
4.2 Grundschulen	43
4.2. Weiterführende Schulen	48
5. Schulentwicklung Planregion 4	51
5.1. Schullandschaft	51
5.2. Grundschulen	52
5.3. Weiterführende Schulen	56
6. Schulentwicklung Förderschulen.....	60
6.1. Inklusion	60
6.2. Förderschulen.....	62
7. Schulentwicklung Berufliche Schulen.....	65
8. Entwicklung Fremdsprachige Schüler*innen	70
9. Ganztage und Schulsozialarbeit	73
10. Schulwegsicherung und Schülerpendler.....	74
11. Literatur- und Quellenverzeichnis	75
12. Abbildungsverzeichnis.....	76
13. Tabellenverzeichnis.....	76
14. Anlagen.....	77
14.1. Maßnahmenübersicht	78
14.2. Zeitplan.....	80
14.3. Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen	81
14.4. Anlage „Merkmale Daten und Fakten“ 2021/2022.....	93
14.5. Stellungnahmen zur Benennungsherstellung.....	93
14.6. Stellungnahme des Kreisschulbeirates	93

Abkürzungsverzeichnis

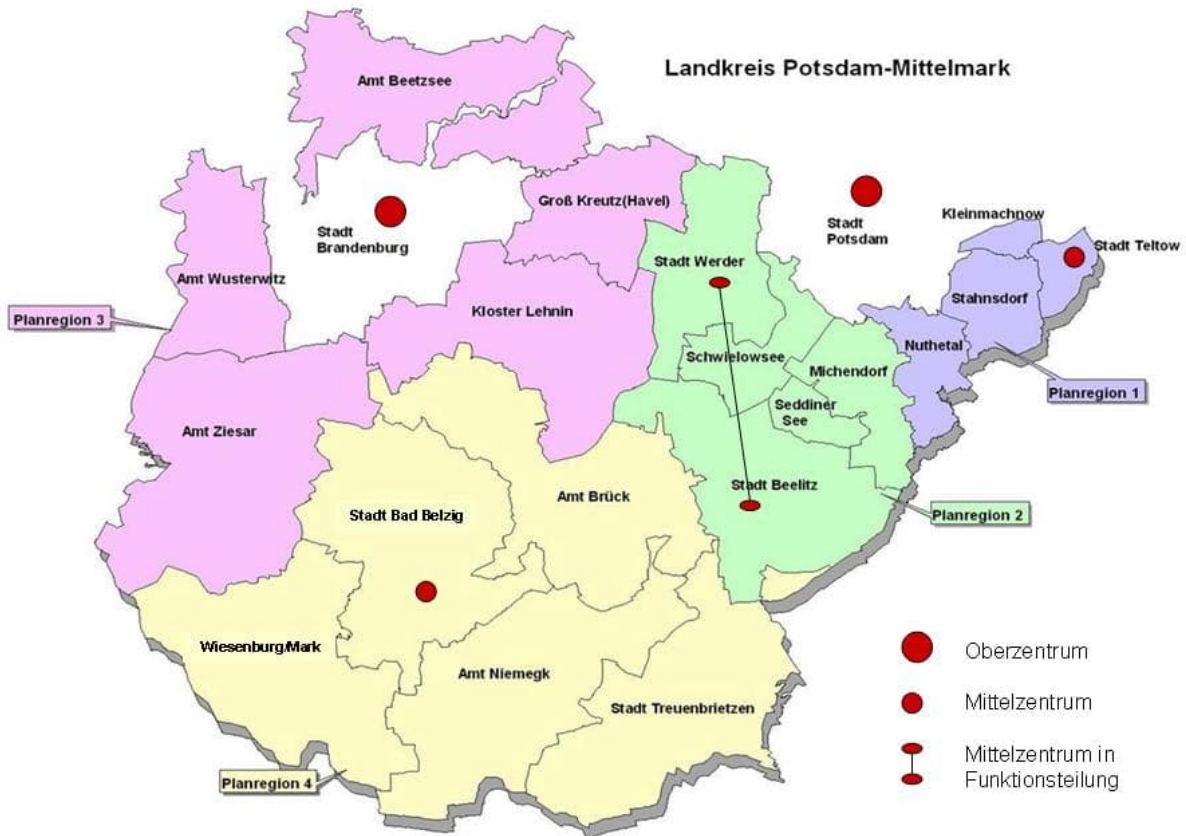
AfS	Amt für Statistik
AHR	allgemeine Hochschulreife
BbgSchulG	Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz)
BBS	Berufsbildende Schulen
BFSG+	Berufsfachschule G-Plus (berufliche Grundlagenbildung)
FOR	Fachoberschulreife
IKTB	Integrierte Kindertagesbetreuung
GOST	gymnasiale Oberstufe
LES	Lernen-emotionale und soziale Entwicklung-Sprache
LK PM	Landkreis Potsdam-Mittelmark
LuBK	Leistungs- und Begabungsklassen
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
OSZ	Oberstufenzentrum
SEP	Schulentwicklungsplanung
SopV	Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
SuS	Schülerinnen und Schüler
TKS	Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf
Ü7-Verfahren	Übergangsverfahren Jahrgangsstufe 7
VV – Unterrichtsorganisation	Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation

1. Grundlagen

1.1. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark besteht aus fünf Städten, fünf Ämtern und neun amtsfreien Gemeinden. Als grundlegende Arbeitsstruktur für Planungen und zur Absicherung bedarfsgerechter, bürgernahe Versorgungsstrukturen sind diese in vier Planregionen eingeteilt:

Abbildung 1 Einteilung nach Planregionen und zentralörtliche Gliederung



Planregion 1
 Gemeinde Kleinmachnow
 Gemeinde Nuthetal
 Gemeinde Stahnsdorf
 Stadt Teltow

Planregion 2
 Stadt Beelitz
 Gemeinde Michendorf
 Gemeinde Schwielowsee
 Gemeinde Seddiner See
 Stadt Werder (Havel)

Planregion 3
 Amt Beetzsee
 Gemeinde Groß Kreuz (Havel)
 Gemeinde Kloster Lehnin
 Amt Wusterwitz
 Amt Ziesar

Planregion 4
 Stadt Bad Belzig
 Amt Brück
 Amt Niemege
 Stadt Treuenbrietzen
 Gemeinde Wiesenburg/Mark

Zentralörtliche Gliederung

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 ordnet die räumliche Daseinsvorsorge durch ein flächendeckendes System Zentraler Orte. Neben Berlin als Metropole sowie Brandenburg an der Havel und die Landeshauptstadt Potsdam als angrenzende Oberzentren fungieren im Landkreis Potsdam-Mittelmark die Städte Bad Belzig und Teltow als Mittelzentren. Die Städte Werder und Beelitz gelten als Mittelzentrum mit Funktionsteilung.

Auf die Oberzentren sollen die hochwertigen Raumfunktionen der Daseinsvorsorge mit überregionaler Bedeutung konzentriert werden. Dies sind insbesondere Wirtschafts- und Siedlungs-, Einzelhandels-, Kultur- und Freizeit-, Verwaltungs-, Bildungs-, Wissenschafts-, Gesundheits-, soziale Versorgungs- sowie großräumige Verkehrsknotenfunktionen.

In den Mittelzentren sollen für den jeweiligen Mittelbereich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung konzentriert werden. Dazu gehören insbesondere Wirtschafts- und Siedlungs-, Einzelhandels-, Kultur- und Freizeit-, Verwaltungs-, Bildungs-, Gesundheits-, soziale Versorgungs- sowie überregionale Verkehrsknotenfunktionen.

1.2. Gesetzliche Grundlage

Nach § 102 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2022) ist die Schulentwicklungsplanung eine planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot. Dabei sind die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung des Landes zu beachten. Der Schulentwicklungsplan ist für einen Planungszeitraum von fünf Jahren aufzustellen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark nimmt diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr und stellt mit den kreisangehörigen Schulträgern sowie angrenzenden Trägern der Schulentwicklungsplanung Benehmen her. Der aktuell für den Landkreis Potsdam-Mittelmark vorliegende Schulentwicklungsplan zeigt die Entwicklung aller Schulen bis zum Schuljahr 2027/2028 auf.

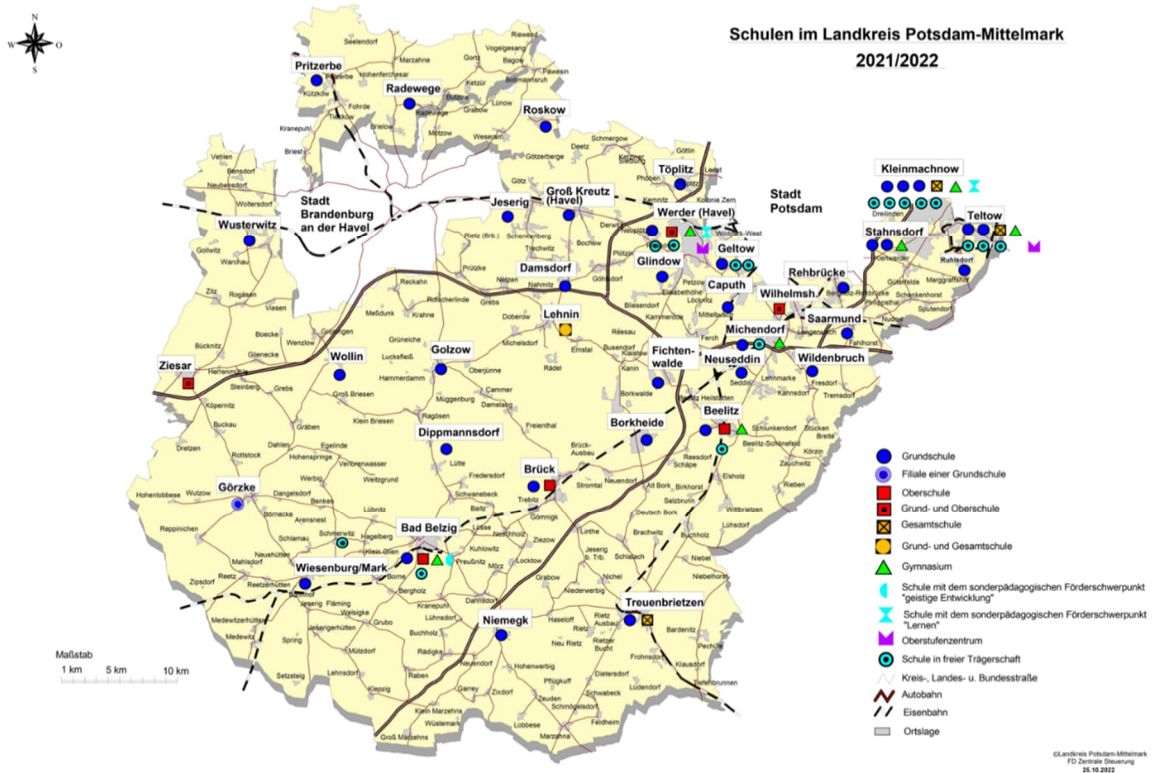
1.3. Anlage zum Schulentwicklungsplan

In der zum Schulentwicklungsplan gehörenden Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022 sind alle öffentlichen Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark durch ein ausführliches Schulporträt vertreten. Die Porträts enthalten Angaben zum Bildungsangebot (einschließlich FLEX, Ganztags, Schulsozialarbeit), zum baulichen Zustand der Schulgebäude, den räumlichen Kapazitäten (Unterrichts- und unterrichtsbegleitende Räume), zur Ausstattung mit Schulmöbeln sowie Lern- und Lehrmaterialien. Des Weiteren sind die Schülerzahlen zum Basisjahr nach Klassenstufe und Wohnort unterteilt dargestellt. Die Porträts der Schulen in freier Trägerschaft sind ebenfalls in kürzerem Umfang enthalten.

Die Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ wurde und wird auch künftig jährlich neu erstellt. Dazu erfolgt eine jährliche Schuldatenabfrage bei allen Schulen des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu Beginn eines jeden Schuljahres. Des Weiteren erfolgt eine Abfrage bei allen kommunalen Einwohnermeldeämtern bezüglich der künftigen Einschulungsjahrgänge. Die Angaben sind Stichtagsbezogen (01.10.20xx bis 30.09.20yy) und nach Ortsteilen aufgelistet, um eine entsprechende Zuordnung nach Schulbezirken vornehmen zu können. Die Angaben fließen ebenfalls in die Anlage mit ein.

1.4. Schulstruktur im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Abbildung 2 Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Im Landkreis Potsdam-Mittelmark bestehen Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen und Förderschulen sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft. Für die aktuell 74 Schulen/Schulzentren stellt sich die Trägerschaft wie folgt dar:

Anzahl	Schulform	Trägerschaft
36	Grundschulen	kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden
3	Grund- und Oberschulen	kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden
3	Oberschulen	kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden
1	Grund- und Gesamtschule	kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden
3	Gesamtschulen	kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden (2)
7	Gymnasien	Landkreis Potsdam-Mittelmark (1); kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden (2); Landkreis Potsdam-Mittelmark (5)
3	Förderschulen	Landkreis Potsdam-Mittelmark
2	Oberstufenzentren	Landkreis Potsdam-Mittelmark
3	Grundschulen	freier Träger
2	Grund- und Oberschulen	freier Träger
2	Oberschulen	freier Träger
2	Waldorfschulen	freier Träger
1	Gesamtschule	freier Träger
1	Gymnasium	freier Träger
3	Förderschulen	freier Träger
2	Berufsschulen	freier Träger

In allen 19 Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Potsdam-Mittelmark besteht jeweils mindestens eine öffentliche Grundschule. Alle öffentlichen Grundschulen liegen in kommunaler Trägerschaft. Jeder Grundschule ist ein Schulbezirk per Satzung zugeordnet. Weiterführende Schulen hingegen haben einen Einzugsbereich, aus dem sich ihre Schülerschaft zusammensetzt. In kommunaler Trägerschaft befinden sich die öffentlichen Oberschulen, die Gesamtschulen in Kleinmachnow, Lehnin und Treuenbrietzen sowie zwei der sieben öffentlichen Gymnasien. Für die anderen fünf Gymnasien, die drei öffentlichen Förderschulen sowie die zwei Oberstufenzentren ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Schulträger zuständig.

Schulen in freier Trägerschaft stellen an sich ein zusätzliches schulisches Angebot dar. Vor allem in der Planregion 1 im regionalen Bereich von Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf hat sich über Jahre eine Vielzahl an freien Schulen etabliert. Die Übergänge zu den freien Schulen sind so hoch, dass im Grundschulbereich ca. 25 % der Teltower, 20 % der Kleinmachnower und 11 % der Stahnsdorfer Einschüler*innen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Grundschulen abgezogen werden. Die Zügigkeiten eines Teils der weiterführenden Schulen in freier Trägerschaft sind bei der Einrichtung 7. Klassen zu berücksichtigen (siehe Kap. 2.3.).

Im zurückliegenden Planungszeitraum 2018/2019 bis 2022/2023 des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2018/2019 bis 2023/2024 sind bezüglich der Schulstruktur folgende Änderungen eingetreten:

2018/19

- Errichtung der Grace-Hopper-Gesamtschule und gleichzeitige damit verbundene Auflösung der Mühlendorf-Oberschule in Teltow
- Umwandlung des Gymnasiums „Am Burgwall“ in Treuenbrietzen in eine Gesamtschule
- Neueröffnung: die Grund- und Oberschule „Schule des Lebens“ in Werder (Havel) ist zum Schuljahr 2018/2019 gestartet.

2021/22

- Trägerwechsel und Umzug: durch die Übernahme der „Dietrich-Bonhoeffer-Schule“ in Teltow durch die Hoffbauer-Stiftung wird diese zum Schuljahr 2021/22 mit den Beruflichen Schulen der Hoffbauer-Stiftung zusammengelegt und zieht an den Standort Potsdam Hermannswerder.
- Neueröffnung: die „Freie Oberschule Fläming“ in Wiesenburg/Mark ist zum Schuljahr 2021/2022 gestartet.

2022/23

- Neueröffnung: die Evangelische Grundschule Werder der Hoffbauer gGmbH ist zum Schuljahr 2022/2023 gestartet.

Ab dem **Schuljahr 2023/24** gehen voraussichtlich die Evangelische Gesamtschule Werder der Hoffbauer gGmbH, die Freie Montessori-Naturschule Treuenbrietzen und die Loris Grundschule in Beelitz-Heilstätten an den Start.

1.5. Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb

Die Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb hinsichtlich Mindestzügigkeit und Klassenfrequenz regelt der § 103 Brandenburgisches Schulgesetz. Die Vorgaben werden entsprechend durch weitere Rechtsvorschriften und Verordnungen untersetzt, unter anderem den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017.

Tabelle 1 Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb

Schulform	Mindest- zügigkeit	Klassenbildung / Bandbreite		
		unterer Wert	Frequenz- richtwert	oberer Wert
Grundschule / Grundschulteil Oberschule	1-zügig	15	23	28
Grundschulteil Gesamtschule	2-zügig	15	23	28
Oberschule	2-zügig	20	25	28
Gesamtschule (Sek. I)	2-zügig	20	27	28
Gymnasium (Sek. I)	2-zügig	20	27	28
Förderschule „Lernen“	1-zügig	8	11	15
Förderschule „Geistige Entwicklung“	1-zügig	4	6	8
OSZ (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule)	*	16	24	31

* mindestens 20 Vollzeit- bzw. eine entsprechende Anzahl von Teilzeitklassen; die Klassen werden Abteilungen mit jeweils mind. 180 Vollzeitschülerplätzen zugeordnet

Für Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark gelten zudem folgende Festlegungen:

- An genehmigten Kleinen Grundschulen ist die Bildung einer Klasse unterhalb des unteren Wertes der Bandbreite für die Klassenfrequenz zulässig, wenn mit dem Folgejahr aufzunehmenden oder vorhandenen Schülerjahrgang eine jahrgangsübergreifende Klasse gebildet wird.
- An Oberschulen dürfen mit insgesamt mindestens 24 Schüler*innen in der Jahrgangsstufe 7 zwei Klassen eingerichtet und fortgeführt werden, wenn die Oberschule noch über Klassen in der Sekundarstufe I verfügt und die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet der Gemeinde ist. Satz 1 gilt auch, wenn es in der Gemeinde ein Gymnasium gibt.
- Bei der Entscheidung über die Klassenbildung werden nur Schüler*innen angerechnet, die im Land Brandenburg schulpflichtig sind.
- An Gesamtschulen und an beruflichen Gymnasien wird eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schüler*innen mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) vorliegen.
- In Förderschulen und Förderklassen, in denen die Mindestfrequenz in zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen oder Lernstufen unterschritten wird, kann das Staatliche Schulamt die Bildung jahrgangsstufenübergreifender Klassen zulassen.

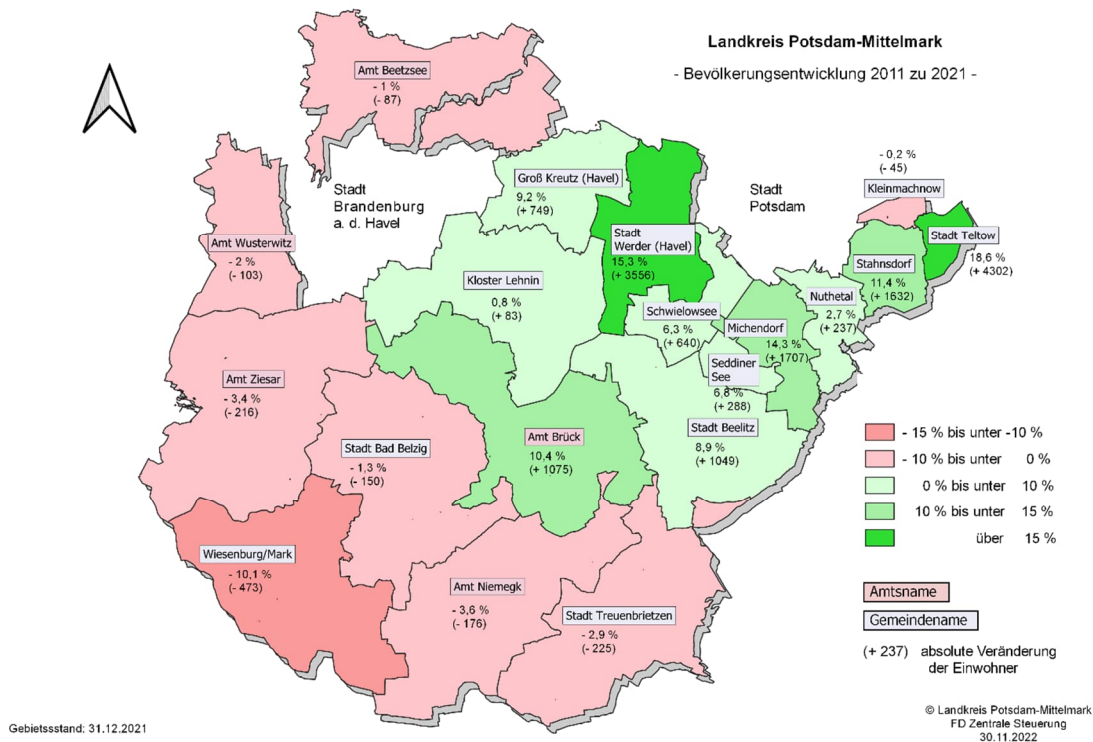
Die Entwicklung und Umsetzung der inklusiven Bildung im Land Brandenburg, das heißt, des gemeinsamen Unterrichts von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen, spiegelt sich in der Herabsetzung des Frequenzrichtwertes für Grundschulen von 25 auf 23 Schüler*innen wieder. Darüber hinaus heißt es im Rundschreiben 3/19 des MBS für „Schulen für gemeinsames Lernen“ unter dem Pkt. 2.5 Klassenbildung: „Für neu einzurichtende Klassen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I soll eine Klassenfrequenz von 25 Schüler*innen nicht überschritten werden. Bestehende Klassen werden in der Regel nicht geteilt.“

1.6. Entwicklung der Schülerzahlen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark leben auf einer Fläche von 2.592 km² 219.632 Einwohner*innen (Stand: 31.12.2021, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Das sind ca. 85 Einwohner*innen je km², wobei der berlinnahe eher städtisch geprägte Raum (Planregionen 1 und 2) wesentlich dichter besiedelt ist als der berlinferne eher ländlich geprägte Raum (Planregionen 3 und 4).

Trotz regionaler Verluste an Bevölkerung durch Wegzug und dem einsetzenden demografischen Wandel von mehr Gestorbenen als Lebendgeborenen war der Zuzug in den Landkreis Potsdam-Mittelmark jährlich so stark, dass die Bevölkerungsentwicklung für den gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark stets positiv verlief, so auch in den letzten zehn Jahren. Betrachtet man diese jedoch regional nach den 19 Ämtern, Städten und amtsfreien Gemeinden, so werden Unterschiede innerhalb des Landkreises deutlich (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Potsdam-Mittelmark 2011-2021



Die in Abbildung 3 dargestellte unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung zeigte sich noch vor Jahren ähnlich im Bereich der Kinder und Jugendlichen. Dies hatte nicht zuletzt Auswirkungen auf den Schulbestand. Konnten in den Zuzugsregionen des Landkreises auch neue Schulen entstehen, so führte der Wegzug ganzer Familien und der Geburtenknick Anfang der 90er Jahre in den ländlichen Regionen des Landkreises auch zu Schulschließungen.

Noch im Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018 des Schulentwicklungsplanes 2013/2014 bis 2018/2019 waren einzelne weiterführende Schulstandorte insbesondere in den ländlichen Regionen in ihrem Mindestaufkommen für die Einrichtung 7. Klassen durchaus als gefährdet beschrieben. Wobei sich auch teilweise eine Erhöhung der Zügigkeiten an den einzelnen Schulstandorten aufzeigte. Zur Nicht-Einrichtung 7. Klassen kam es nur ein einziges Mal an einem Standort. Die beschriebene Gefährdung von Förderschulstandorten aufgrund der weiteren Entwicklung hinsichtlich einer inklusiven Beschulung führte tatsächlich zur Schließung einer Förderschule „Lernen“ und einer Förderschule für „Geistige Entwicklung“.

Im zurückliegenden Planungszeitraum 2018/2019 bis 2022/2023 des Schulentwicklungsplans 2018/2019 bis 2023/2024 ist dies nicht mehr der Fall und es konnte ein Trend der Stabilisierung der Schülerzahlen und einer tendenziellen Erhöhung der Zügigkeiten festgestellt werden. Die Verstetigung dieser Entwicklung bildet sich ebenfalls im aktuellen Schulentwicklungsplan ab. Bis auf wenige Ausnahmen erhöhen sich voraussichtlich die Zügigkeiten an den meisten Schulen im Landkreis.

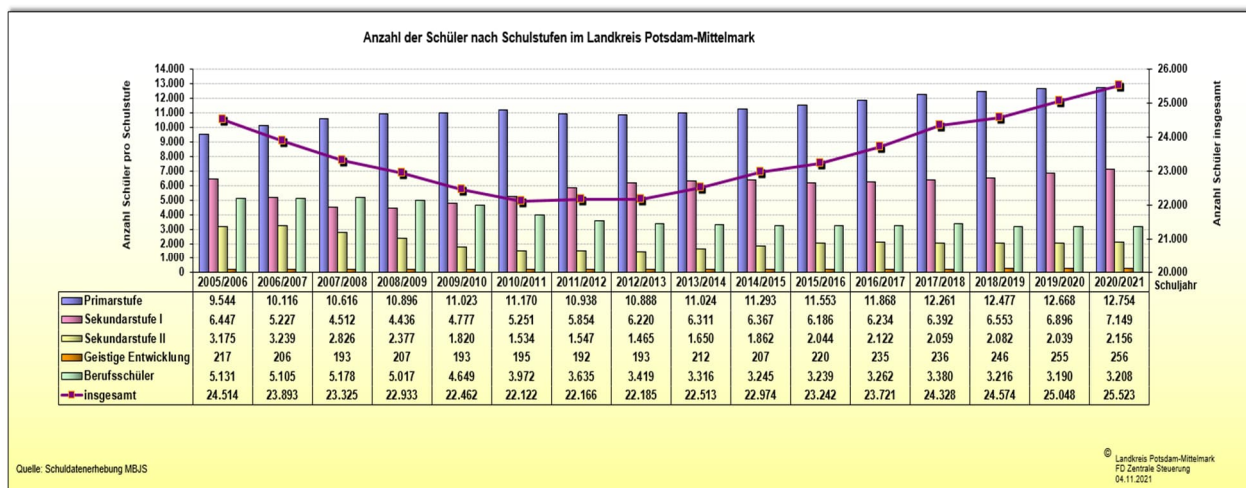
Im zurückliegenden Planungszeitraum 2018/2019 bis 2022/2023 hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen der Planregion 2 parallel der Gesamtbevölkerung insgesamt positiv entwickelt (siehe Tabelle 2). Die im Schulentwicklungsplan 2018/2019 bis 2023/2024 dargestellten Zügigkeiten bzw. zusätzlich beschriebenen Tendenzen zu höheren Zügigkeiten sind eingetreten. Vereinzelt kam es auch zu höheren Zügigkeiten. In den Kommunen der Planregion 1 kam es hingegen zur Stagnation und teilweise zum Rückgang bei der Anzahl der Kinder und Jugendlichen.

In den ländlich geprägten Kommunen der Planregionen 3 und 4 schwächte sich der negative Trend der letzten Jahre zur Gesamtentwicklung der Bevölkerung deutlich ab und es kam zu einer Stabilisierung der Bevölkerungszahlen sowie in einigen Kommunen sogar zu einem deutlichen Wachstum der Bevölkerung (vgl. Tabelle 2). Parallel hierzu entwickeln sich die Schülerzahlen fast durchweg positiv.

Auch hier sind die im Schulentwicklungsplan 2018/2019 bis 2023/2024 dargestellten Zügigkeiten bzw. zusätzlich beschriebenen Tendenzen zu höheren Zügigkeiten eingetreten.

Im aktuellen Planungszeitraum 2023/2024 bis 2027/2028 ist über den gesamten Landkreis betrachtet von einer mindestens konstanten bis weiter steigenden Entwicklung der Anzahl an Grundschüler*innen und Schüler*innen im Sekundarbereich auszugehen. Das zeigen sowohl die aktuellen Daten zur künftigen Anzahl der Einschüler*innen aller 19 Einwohnermeldeämter für den Primarbereich (siehe Tabelle 2) als auch die künftigen Übergänge der Grundschüler*innen (siehe auch Tabelle 2: Anstieg Kinder 6-U12 von 2016 zu 2020) zu den weiterführenden Schulstandorten.

Abbildung 4 Entwicklung der Schülerzahlen 2005/2006 bis 2020/2021



Zum Schuljahr 2021/2022 stellen sich die Schülerzahlen anhand der auf dem Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark befindlichen Schulen wie folgt dar (siehe auch Tabelle 3):

- Primarstufe: 12.991
- Sekundarstufe I: 7.366
- Sekundarstufe II: 2.253
- Geistige Entwicklung: 261
- Berufsschüler*innen: 3.465
- **insgesamt: 26.336**

Tabelle 2 Entwicklung der Bevölkerung 2016-2020 bzw. 2027/2028

	31.12.2016*			31.12.2020*			Künftige Einschüler*innen 2022/23-2027/28**
	Bev. insgesamt	0-U6	6-U12	Bev. insgesamt	0-U6	6-U12	0-U6
Landkreis PM	212.207	11.200	12.541	217.954	11.454	13.285	11.451
Planregion 1	70.509	3.755	4.955	72 294	3 572	4 778	3492
Kleinmachnow	20.644	929	1.560	20 406	798	1 321	783
Nuthetal	8.958	494	554	9 035	469	584	460
Stahnsdorf	15.240	812	1.067	15 756	825	1 080	786
Teltow, Stadt	25.667	1.520	1.774	27 097	1 480	1 793	1463
Planregion 2	64.793	3.678	3.863	68 027	3 821	4 290	3791
Beelitz, Stadt	12.166	625	653	12 818	745	778	732
Michendorf	12.271	684	877	13 278	831	937	842
Schwielowsee	10.567	575	656	10 758	529	673	518
Seddiner See	4.444	286	247	4 511	248	276	232
Werder (Havel), Stadt	25.345	1.508	1.430	26 662	1 468	1 626	1467
Planregion 3	38.666	1.888	1.860	39 220	2 025	2 143	2075
Groß Kreutz (Havel)	8.275	444	383	8 738	527	479	532
Kloster Lehnin	10.903	510	507	10 971	543	582	591
Amt Beetzsee	8.205	414	429	8 295	426	489	420
Amt Wusterwitz	5.213	250	268	5 133	256	297	251
Amt Ziesar	6.070	270	273	6 083	273	296	281
Planregion 4	38.239	1.879	1.863	38 413	2 036	2 074	2093
Bad Belzig, Stadt	11.113	537	571	11 096	583	603	572
Treuenbrietzen, Stadt	7.460	342	297	7 423	405	338	407
Wiesenburg/Mark	4.302	178	169	4 242	191	189	188
Amt Brück	10.671	566	624	11 035	646	688	712
Amt Niemegek	4.693	256	202	4 617	211	256	214

Quelle:

* Bevölkerung zum 31.12.2016/2020, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg;

** tatsächlich gemeldete Kinder 0 bis unter 6 Jahre durch die kommunalen Einwohnermeldeämter zum Stichtag 30.09.2021 (siehe Kap. 1.7.); Die Anpassung des aktuell gemeldeten künftigen Schüleraufkommens der Einwohnermeldeämter anhand des durchschnittlichen Wachstums der Jahrgänge von 0 bis 6 Jahre bis zur Einschulung erfolgt in den Kapiteln 2 bis 5 zu der Schulentwicklung in den Planregionen.

In der folgenden Tabelle 3 sind die Schülerzahlen im Schuljahr 2021/2022 nach Schulform, Schulstufe und Trägerschaft, der auf dem Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark befindlichen Schulen, dargestellt.

Insbesondere bei Schulen in freier Trägerschaft oder bei öffentlichen Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft zu anderen Gebietskörperschaften (hier insbesondere: Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf) befinden sich darunter auch Schüler*innen aus anderen Landkreisen, kreisfreien Städten und dem Land Berlin (siehe dazu Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022).

Tabelle 3 Schülerzahlen nach Schulform, Schulstufe und Trägerschaft der im Landkreis Potsdam-Mittelmark befindlichen Schulen 2021/2022

Schulform	Schulen	Schüler					Berufsschüler
		insgesamt	davon in Schulstufen				
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Gymn. Oberstufe	Geistige Entw.	
Grundschule (G)							
öffentliche Trägerschaft	36	10.285	10.285				
freie Trägerschaft	3	608	608				
insgesamt	39	10.893	10.893				
Oberschule (S, G/S)							
öffentliche Trägerschaft	6	2.327	874	1.453			
freie Trägerschaft	4	577	290	287			
insgesamt	10	2.904	1.164	1.740			
Gesamtschule (O/OG, WS)							
öffentliche Trägerschaft	4	2.460	310	1.741	409		
freie Trägerschaft	3	995	334	496	165		
insgesamt	7	3.455	644	2.237	574		
Gymnasium (OG)							
öffentliche Trägerschaft	7	4.477	162	2.989	1.326		
freie Trägerschaft	1	450		298	152		
insgesamt	8	4.927	162	3.287	1.478		
Berufliche Schule (OSZ, OSZ/OG, BS)							
öffentliche Trägerschaft	2	201			201		2.767
freie Trägerschaft	3	0					698
insgesamt	5	201			201		3.465
Förderschule (FL, FG, FE)							
öffentliche Trägerschaft	3	291	97	102		92	
freie Trägerschaft	3	200	31			169	
insgesamt	6	491	128	102		261	
Summe:	<u>75</u>	<u>22.871</u>	<u>12.991</u>	<u>7.366</u>	<u>2.253</u>	<u>261</u>	<u>3.465</u>
Schüler + Berufsschüler:	26.336						

Quelle: Schuldatenerhebung durch das MBS, Stichtag allgemeinbildende Schulen: 06.09.2021, berufliche Schulen: 25.10.2021

G = Grundschule (Jahrgangsstufen 1 bis 6), S = Oberschule (Jahrgangsstufen 7 bis 10),

G/S = Oberschule mit angeschlossenem Grundschulteil (Jahrgangsstufen 1 bis 10),

O/OG = Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 13), WS = Freie Waldorfschule (Jhg.-stufen 1-13),

OG = Gymnasium (Jahrgangsstufen 7 bis 12, bei Leistungs- und Begabungsklassen ab 5. Klasse),

OSZ = Oberstufenzentrum, OSZ/OG = Oberstufenzentrum mit gymnasialer Oberstufe, BS = Berufliche Schule in freier Trägerschaft,

FL = Allgemeine Förderschule (Förderschwerpunkt "Lernen"), FG = Förderschule für geistige Entwicklung

FE = Förderschule für Erziehungshilfe

Primarstufe = 1 bis 6, Sekundarstufe I = 7 bis 10, Sekundarstufe II = Gymnasiale Oberstufe = 11 bis 12 bzw. 13

Aus der folgenden Tabelle 4 wird ersichtlich, dass aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes eine nicht unerhebliche Zahl an Schüler*innen außerhalb des Landkreises beschult wird. Die Gründe dafür liegen unter anderem in dem Angebot spezieller Schulen, z. B. mit besonderer pädagogischer Ausrichtung oder einer Sportschule, dem Nicht-Vorhandensein bestimmter Schulformen, der Standortnähe und dem Nicht-Vorhandensein weiterführender Schulen (z. B. Amt Beetzsee).

Vor allem im weiterführenden Bereich werden insbesondere Schulen in den angrenzenden Oberzentren Brandenburg an der Havel und Potsdam aufgesucht. So existieren in der Planregion 3 nur in Lehnin und Ziesar weiterführende Schulstandorte in Form einer Ober- und einer Gesamtschule. Weitere Standorte ließen sich aufgrund des geringen Besatzes an Primarschüler*innen gar nicht bzw. nur schwer nachweisen. Als Umland der Stadt Brandenburg an der Havel bestehen hier mittlerweile gewachsene Strukturen hinsichtlich des Besuches weiterführender Schulen.

Als direkte Umlandgemeinden der Landeshauptstadt Potsdam nutzen vor allem Schüler*innen aus den kreisangehörigen Kommunen Werder (Havel), Schwielowsee, Michendorf und Nuthetal dortige Schulangebote.

Durch die Aufnahme des Punktes 11 unter Absatz. 2 im § 110 Sachkosten des Brandenburgischen Schulgesetzes zur Abschreibung auf Schulgebäude und Schulanlagen hat der Landesgesetzgeber für eine gewisse Entschärfung gesorgt. Dennoch steigt aufgrund der ebenfalls positiven Entwicklung der Anzahl künftiger Schüler*innen in den Oberzentren Stadt Brandenburg an der Havel und Stadt Potsdam der Druck beider Schulträger im Nachweis ausreichender Schulplätze im Primar- wie auch im Sekundarbereich. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sollte hier die gemeinsame Abstimmung noch weiter vertieft werden.

Tabelle 4 Schülerzahlen mit Wohnsitz Landkreis Potsdam-Mittelmark an öffentlichen und freien Schulen nach Schulform außerhalb des Landkreises 2021/2022 (Schwerpunkte)

Schulform	Stadt Brandenburg a. d. H.	Stadt Potsdam	Land Berlin
Grundschule	87 (47)*	238 (45)	91
Oberschule (einschl. Waldorf)	146 (146)	75 (75)	Integrierte Sekundarschule: 184 Freie Waldorfschule: 98
Gesamtschule	-	1.207 (739)	-
Gymnasium	499 (400)	981 (589)	141
Förderschule	54 (54)	153 (58)	30
Berufliche Schule	431 (386) davon 76 Berufliches Gymnasium	1.137 (803)	**

*(davon in öffentlicher Trägerschaft)

** Hierzu liegen keine Daten vor.

Quellen: MBJS, Senat Berlin

1.7. Datengrundlagen zur Erstellung des Schulentwicklungsplanes

Der Planungszeitraum soll fünf Jahre umfassen (§ 102 Absatz 3 Satz 1 BbgSchulG). Da die bereits geborenen 0- bis unter 6-Jährigen als zukünftige Grundschüler*innen und die derzeitigen 6 Jahrgänge an den Grundschulen als zukünftige Schüler*innen der Sekundarstufe I jeweils 6 Jahre umfassen, konnte die Darstellung der künftigen Schulentwicklung wieder für sechs Jahre von 2022/23 bis einschließlich 2027/2028 erfolgen. Aufgrund des um ein Jahr vorgezogenen Planungsprozesses bildet das Schuljahr 2021/2022 die Basis und der vorliegende Schulentwicklungsplan überlappt sich im Schuljahr 2023/2024 mit dem vorherigen. Im Rahmen des über ein Jahr andauernden Planungsprozesses überholt sich naturgemäß zum Ende hin stets die Prognose des ersten Schuljahres, so dass das Schuljahr 2022/2023 zwischenzeitlich mit den Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage überschrieben werden konnte. Diese sind als rein informativ zu verstehen, der Schulentwicklungsplan wurde auf Wunsch des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 17.01.2023 zur Klarstellung, anders als die vorherigen, auf den reinen Planungszeitraum 2023/2024 – 2027/2028, anstelle des bisherigen Darstellungszeitraumes, umbenannt.

Die Grundlage für die Entwicklung des Aufkommens an Einschüler*innen 2022 bis 2027 bilden die tatsächlich gemeldeten Kinder 0- bis unter 6 Jahre durch die kommunalen Einwohnermeldeämter. Die Abfrage erfolgt gestaffelt nach den Einschulungsjahren und bis auf Ortsteil-Ebene, um die künftigen Einschüler*innen konkret den Schulbezirken zuzuordnen.

Für das Einschulungsjahr	wurden gemeldet die vom ... bis ... Geborenen:
2022/2023	01.10.2015 – 30.09.2016
2023/2024	01.10.2016 – 30.09.2017
2024/2025	01.10.2017 – 30.09.2018
2025/2026	01.10.2018 – 30.09.2019
2026/2027	01.10.2019 – 30.09.2020
2027/2028	01.10.2020 – 30.09.2021

Aufgrund der hohen Zuzugsdynamik, welche nahezu den gesamten Landkreis betrifft, erfolgt eine entsprechende Anpassung des aktuell gemeldeten künftigen Schüleraufkommens der Einwohnermeldeämter. Hierzu wurden Wachstumsquoten gebildet, welche sich am durchschnittlichen jährlichen Wachstum der Jahrgänge von 0 bis unter 6 Jahre bis zur Einschulung in den einzelnen Sozialräumen orientiert. Daraus ergeben sich folgende Wachstumsquoten: sehr hoch = 8%; hoch = 6%; mittel = 4%; niedrig = 2%; sehr niedrig = 0,5%. Bei zu erwartenden deutlichen Veränderungen, etwa durch größere Baugebiete, wurden die Wachstumsquoten entsprechend korrigiert. Diese Veränderungen werden gemeinsam mit den Schulträgern abgestimmt und die Wachstumsquoten auf Grundlage der Einschätzung des Schulträgers gegebenenfalls noch angepasst.

Für den weiterführenden Schulbereich bilden die Schülerzahlen zum Basisjahr 2021/2022 der 1. bis 6. Klassenstufe der öffentlichen Grundschulen des Landkreises Potsdam-Mittelmark sowie der prozentuale durchschnittliche Übergang von den Grundschulen zu den weiterführenden öffentlichen Schulen des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Rahmen der Auswertung der Schulamtsstatistiken der letzten drei Schuljahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 die Grundlage zum Aufzeigen der zu erwartenden Entwicklung. Diese wurden ebenfalls mit einem Wachstumsquotienten angepasst, welcher sich aus der durchschnittlichen Wachstumsdynamik in den Planregionen und der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen bildet. Hier hat sich gezeigt, dass in dieser Altersgruppe eine deutlich geringere Wachstumsdynamik vorliegt, als in der Gruppe der 0- bis unter 6-Jährigen.

Aufgrund der räumlichen Nähe, werden die Grund- und weiterführenden Schulen in der zur Planregion 1 gehörigen Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf (TKS), zusätzlich zur Darstellung der einzelnen Standorte, auch ganzheitlich betrachtet. Für die Grundschulen werden die

Gesamtschülerzahlen und Zügigkeiten je Gemeinde dargestellt, für die weiterführenden Schulen erfolgt die ganzheitliche Darstellung nach den Schulformen „Gesamtschule“ und „Gymnasium“.

Die für jeden einzelnen Schulstandort dargestellten künftigen Zügigkeiten sind **Mindestzügigkeiten**. Der Teiler wird auch unter Ausnutzung des oberen Wertes der jeweiligen Bandbreite gesetzt. Die Schulentwicklungsplanung ist eine Orientierungsplanung. Mitunter können höhere Zügigkeiten durch jeweils aktuelle Gegebenheiten vor Ort entstehen. Das jeweils für jeden Standort im Fazit benannte Ergebnis ergibt sich aus den aktuellen (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022) und aufgezeigten künftigen Zügigkeiten.

Für ein realistisches Gesamtbild sind auch die voraussichtlichen Eröffnungen von mehreren Schulen in freier Trägerschaft, durch Abschätzung der Auswirkungen bei der Prognose des Schulbedarfs, zu berücksichtigen (vgl. § 102 Absatz 2 Satz 4 BbgSchulG).

Die größte Änderung entsteht durch die absehbare Eröffnung der Evangelischen Gesamtschule Werder der Hoffbauer gGmbH zum Schuljahr 2023/24. Derzeitig kann hier lediglich eine Annahme zur künftigen Anwahl der Gesamtschule und deren Auswirkungen auf umliegende weiterführende Schulstandorte getroffen werden, da noch keine statistischen Daten zum Anwahlverhalten vorliegen. Die vermuteten Auswirkungen dieses Schulstandortes werden im Kapitel 3.3 beschrieben.

Tabelle 5 Auswertung des Schulwahlverhaltens in Bezug auf den Erstwunsch und die Schulformen (ohne Förderschulen)

Planungsgebiete der Grundschule	Übergang	Schulform der Erstwunschs Schule			
		Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium	außerhalb
PR 1	2017/18 nach 2018/19	2,5 %	32,6 %	62,9 %	1,9 %
	2018/19 nach 2019/20	3,3 %	31,2 %	65,2 %	0,4 %
	2019/20 nach 2020/21	1,3 %	38,1 %	60,4 %	0,2 %
	2020/21 nach 2021/22	1,5 %	35,6 %	62,3 %	0,6 %
PR 2	2017/18 nach 2018/19	31,7 %	18,3 %	50,0 %	
	2018/19 nach 2019/20	30,5 %	21,2 %	48,0 %	0,4 %
	2019/20 nach 2020/21	31,2 %	18,9 %	49,6 %	0,4 %
	2020/21 nach 2021/22	26,9 %	20,1 %	52,7 %	0,4 %
PR 3	2017/18 nach 2018/19	30,2 %	31,4 %	38,5 %	
	2018/19 nach 2019/20	37,8 %	24,8 %	37,4 %	
	2019/20 nach 2020/21	34,3 %	19,9 %	45,8 %	
	2020/21 nach 2021/22	32,7 %	29,7 %	37,3 %	0,4 %
PR 4	2017/18 nach 2018/19	29,0 %	42,5 %	28,6 %	
	2018/19 nach 2019/20	24,1 %	37,8 %	37,8 %	0,4 %
	2019/20 nach 2020/21	35,8 %	26,7 %	37,2 %	0,4 %
	2020/21 nach 2021/22	41,9 %	18,9 %	39,3 %	
Kreis Potsdam-Mittelmark insgesamt	2017/18 nach 2018/19	20,7 %	29,6 %	49,0 %	0,7 %
	2018/19 nach 2019/20	21,3 %	27,9 %	50,5 %	0,3 %
	2019/20 nach 2020/21	22,8 %	26,6 %	50,4 %	0,2 %
	2020/21 nach 2021/22	22,1 %	26,5 %	51,0 %	0,4 %

Quelle: MBSJ, Statistik Ü 7 der jeweiligen Schuljahre.

2. Schulentwicklung Planregion 1

2.1. Schullandschaft

Im Vergleich zum übrigen Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf der Planregion 1 hinsichtlich ihrer Schullandschaft sehr gut ausgestattet. Die Fülle an Schulen in freier Trägerschaft ist einmalig und hat über die vielen Jahre des Bestehens dazu geführt, dass diese Schulen nicht nur die Schullandschaft zusätzlich bereichern, sondern maßgeblich Einfluss auf die Zügigkeiten der öffentlichen Schulen haben.

Die an die Planregion 2 grenzende Gemeinde Nuthetal hat zwei Grundschulen. Aufgrund der Nähe und Anbindung nutzen Nuthetaler Schüler*innen die weiterführenden Schulstandorte in der Planregion 2 bzw. Schulangebote in der Landeshauptstadt Potsdam.

Öffentliche Schulen	Träger
Grundschulen	
Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule, Teltow	Stadt Teltow
Anne-Frank-Grundschule, Teltow	Stadt Teltow
Grundschule „Am Röthepfuhl“, Ruhlsdorf	Stadt Teltow
Grundschule Auf dem Seeberg, Kleinmachnow	Gemeinde Kleinmachnow
Eigenherd-Schule, Kleinmachnow	Gemeinde Kleinmachnow
Steinweg-Schule, Kleinmachnow	Gemeinde Kleinmachnow
Grundschule „Heinrich Zille“, Stahnsdorf	Gemeinde Stahnsdorf
Grundschule „Lindenhof“, Stahnsdorf	Gemeinde Stahnsdorf
Grundschule „Otto Nagel“, Bergholz-Rehbrücke	Gemeinde Nuthetal
Grundschule Saarmund	Gemeinde Nuthetal
Weiterführende Schulen	
Grace-Hopper-Gesamtschule, Teltow	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Maxim-Gorki-Gesamtschule, Kleinmachnow	Gemeinde Kleinmachnow
Immanuel-Kant-Gymnasium, Teltow	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Weinberg-Gymnasium, Kleinmachnow	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Vicco-von-Bülow-Gymnasium, Stahnsdorf	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	
Allgemeine Förderschule, Kleinmachnow	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Freie Schulen	
Träger	
Ev. Ursula-Wölfel-Grundschule, Teltow	Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin
Ev. Grundschule Kleinmachnow	Hoffbauer gGmbH Potsdam
Berlin Brandenburg International School, Klm.	BBIS GmbH
Freie Waldorfschule Kleinmachnow	Freie Waldorfschule Kleinmachnow e. V.
Ev. Gymnasium Kleinmachnow	Hoffbauer gGmbH Potsdam
Ev. Gesamtschule Kleinmachnow	Hoffbauer gGmbH Potsdam
Hans-Christian-Andersen-Schule, Teltow	Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin

2.2. Grundschulen

Teltow

Grundlagen:

- Ca. 25 % aller Einschüler*innen gehen nicht auf die öffentlichen Schulen, sondern melden sich an Schulen in freier Trägerschaft an.
- Angleichung der Prognosewerte:

Jahr der Einschulung	2022*	2023	2024	2025	2026	2027
Geborene 01.10. - 30.09. des entsprechenden Jahrgangs (Abfrage EW-Meldeamt '21)	-	284	238	254	229	203
Wachstumsquote von 4%	-	307	268	297	279	257
-25 % (freie Träger...)	-	-77	-67	-74	-70	-64
künftige Einschüler*innen (öff.)	181	230	201	223	209	193
Zügigkeiten am gesamten Schulstandort	7	9	8	9	9	8

*Anstelle des Prognosewertes werden die Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023 genutzt.

Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule, Teltow

Schulbezirk: Teltow; ca. 44 % des Schüleraufkommens

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	93	92	101	88	98	92	85
Zügigkeit	4**	4	4-5	4	4	4	4

*Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** FLEX 1 / Regelklasse 3

Fazit: **sicherer Standort für eine 4-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: Tendenz zur 3- bis 4-Zügigkeit)

Anne-Frank-Grundschule, Teltow

Schulbezirk: Teltow; ca. 44 % des Schüleraufkommens

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	103	69	101	88	98	92	85
Zügigkeit	4**	2,8***	4-5	4	4	4	4

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** FLEX 1 / Regelklasse 3

*** Nichtganze Anzahlen können durch die Berechnung bei besonderer Unterrichtsorganisation entstehen.

Fazit: **sicherer Standort für eine 4-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 4- bis 5-zügig, Tendenz zur 5-Zügigkeit)

Grundschule „Am Röthepfuhl“, Ruhlsdorf

Schulbezirk: Teltow; ca. 12 % des Schüleraufkommens

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	21	20	28	24	27	25	23
Zügigkeit	1	1	1	1	1	1	1

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 1-zügige Grundschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 1- bis 2-zügig)**

Inklusion:

Die Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule ist seit vielen Jahren erfahren im Gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder. Seit 2017/2018 sind die Ernst-von-Stubenrauch- und die Anne-Frank-Grundschule „Schulen für gemeinsames Lernen“. Auch an der Grundschule „Am Röthepfuhl“ lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Gesamtaussage für die Stadt Teltow:

Die drei Grundschulstandorte haben innerhalb des Planungszeitraumes weiterhin Bestand. Die Ernst-von-Stubenrauch- und die Anne-Frank-Grundschule passen sich in ihrer Zügigkeit an und sind jeweils sichere Standorte für 4-zügige Grundschulen.

Durch die Inbetriebnahme eines 2. Standorts der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule zum Schuljahr 2023/2024 entstehen zusätzliche Kapazitäten, durch die die Grundschule auch mit einer durchgängigen 5-Zügigkeit betrieben werden kann. Die Planungen für einen weiteren zweizügigen Grundschulstandort ruhen derzeit, da mit dem zweiten Standort der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule perspektivisch ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Der Standort „Am Röthepfuhl“ ist räumlich auf eine 1-Zügigkeit begrenzt und entwickelt sich im Planungszeitraum auch entsprechend.

Kleinmachnow

Grundlagen:

- Ca. 20 % aller Einschüler*innen gehen nicht auf die öffentlichen Schulen, sondern melden sich an Schulen in freier Trägerschaft an.
- Angleichung der Prognosewerte:

Jahr der Einschulung	2022*	2023	2024	2025	2026	2027
Geborene 01.10. - 30.09. des entsprechenden Jahrgangs (Abfrage EW-Meldeamt '21)	-	152	145	111	106	88
Wachstumsquote von 4%	-	164	163	130	129	111
-20 % (freie Träger...)	-	-32	-33	-26	-26	-22
künftige Einschüler*innen (öff.)	146	132	130	104	103	89
Zügigkeiten am gesamten Schulstandort	6	5-6	5	4	4	4

*Anstelle des Prognosewertes werden die Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023 genutzt.

Grundschule Auf dem Seeberg, Kleinmachnow

Schulbezirk: Kleinmachnow; ca. 28 % des Schüleraufkommens

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	45	42	37	37	29	29	25
Zügigkeit	2	2	2	2	2	2	1

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)**

Eigenherd-Schule, Kleinmachnow

Schulbezirk: Kleinmachnow; ca. 34 % des Schüleraufkommens

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	44	52	45	44	35	35	30
Zügigkeit	2	2	2	2	2	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2- bis 3-zügig)**

Steinweg-Schule, Kleinmachnow

Schulbezirk: Kleinmachnow; ca. 38 % des Schüleraufkommens

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	62	52	50	50	39	39	34
Zügigkeit	3	2	2	2	2	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2- bis 3-zügig)**

Inklusion:

Die Grundschule Auf dem Seeberg ist seit 2017/2018 und die „Steinweg-Schule“ seit dem Schuljahr 2018/19 „Schule für gemeinsames Lernen“. An allen drei Grundschulstandorten lernen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht.

Gesamtaussage für die Gemeinde Kleinmachnow:

Die drei Grundschulstandorte haben innerhalb des Planungszeitraumes weiterhin Bestand und entwickeln jeweils eine 2-Zügigkeit. Die Zahl der künftigen Einschüler*innen ist in den kommenden Jahren allerdings rückläufig, sodass es bei einer Betrachtung der Gesamtschülerzahlen auch denkbar wäre, dass die Gemeinde Kleinmachnow mit 2 Grundschulstandorten ausreichend versorgt wäre, welche dann jeweils eine stabile 2- bis 3-Zügigkeit aufweisen würden. Die Entscheidung über die Weiterführung von zwei oder drei Grundschulen muss durch den Schulträger getroffen werden.

Stahnsdorf

Grundlagen:

- Ca. 11 % aller Einschüler*innen gehen nicht auf die öffentlichen Schulen, sondern melden sich an Schulen in freier Trägerschaft an.
- Angleichung der Prognosewerte:

Jahr der Einschulung	2022*	2023	2024	2025	2026	2027
Geborene 01.10. - 30.09. des entsprechenden Jahrgangs (Abfrage EW-Meldeamt '21)	-	176	108	132	132	82
Wachstumsquote von 6%	-	198	129	167	177	116
-11 % (freie Träger...)	-	22	15	19	20	12
künftige Einschüler*innen (öff.)	133	176	114	148	157	104
Zügigkeiten am gesamten Schulstandort	5-6	7	5	6	6	4

* Anstelle des Prognosewertes werden die Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023 genutzt.

Grundschule „Heinrich Zille“, Stahnsdorf

Schulbezirk: Stahnsdorf; ca. 67 % des Schüleraufkommens

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	101	86	118	77	99	105	69
Zügigkeit	4	4	5	3	4	5	3
Nach dem Neubau der Lindenhof-Grundschule:							
Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	101	86	118	75	75	75	70
Zügigkeit	4	4	5	3	3	3	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 4-zügige Grundschule**
(Nach dem Neubau der Lindenhof-Grundschule: sicherer Standort für eine 3-zügige Grundschule)
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 4-zügig)

Lindenhof-Grundschule, Stahnsdorf

Schulbezirk: Stahnsdorf; ca. 33 % des Schüleraufkommens

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	48	47	58	38	49	52	34
Zügigkeit	2	2	3	2	2	2	2
Nach dem Neubau der Lindenhof-Grundschule:							
Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	48	47	58	39	73	82	34
Zügigkeit	2	2	3	2	3	3	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2- bis 3-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2-zügig)

Inklusion:

Beide Grundschulen unterrichten bereits Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht. Die Grundschule „Heinrich Zille“ ist seit 2018/2019 „Schule für gemeinsames Lernen“.

Gesamtaussage für die Gemeinde Stahnsdorf:

Die Lindenhof-Grundschule und die Heinrich-Zille-Grundschule haben in ihrer jetzigen Form und Zügigkeit weiterhin Bestand. Dies bleibt bis zum Schuljahr 2023/2024 so bestehen. Nach der Fertigstellung des Neubaus der Lindenhof-Grundschule zum Schuljahr 2024/2025 verteilen sich die Schüler*innen zwischen den beiden Schulstandorten, sodass die Heinrich-Zille-Grundschule 3-zügig und die Lindenhof Grundschule 2- bis 3-zügig betrieben werden kann. Hierdurch bietet der auf eine 4-Zügigkeit ausgelegte Neubau der Lindenhof Grundschule noch einen Puffer für die Erhöhung um ein bis zwei Züge und die 3-zügig gebaute Heinrich-Zille-Grundschule wird deutlich entlastet. Der Schulträger erwartet, aufgrund der Ausweisung von Baugebieten, eine stärkere Einwohnerentwicklung und dadurch die Auslastung dieser erhöhten Kapazitäten.

Gemeinde Nuthetal**Grundschule „Otto Nagel“, Bergholz-Rehbrücke**

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	56	59	62	71	42	42	41
Zügigkeit	3	3	3	3	2	2	2

Wachstumsquote von 4%	-	-	67	80	49	51	52
Zügigkeit	-	-	3	4	2	2-3	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2- bis 3-zügige Grundschule (Tendenz zur 3-Zügigkeit)**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)

Grundschule Saarmund

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	25	28	30	26	21	20	20
Zügigkeit	1	1	2	1	1	1	1

Wachstumsquote von 4%	-	-	32	29	25	24	25
Zügigkeit	-	-	2	2	1	1	1

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 1-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 1- bis 2-zügig)

Inklusion:

Die Grundschule „Otto Nagel“ ist seit 2017/2018 „Schule für gemeinsames Lernen“. Aber auch an der Grundschule Saarmund werden Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet.

Gesamtaussage für die Gemeinde Nuthetal:

Die zwei Grundschulstandorte haben innerhalb des Planungszeitraumes weiterhin Bestand, wobei die Zügigkeit am Standort in Bergholz-Rehbrücke bei einer 2- bis 3-Zügigkeit bleibt, allerdings eine deutliche Tendenz zur 3-Zügigkeit aufweist. Der Standort Saarmund ist ein sicherer Standort für eine 1-zügige Grundschule.

2.3. Weiterführende Schulen

Die weiterführenden Schulstandorte der Planregion 1 befinden sich im Teilbereich von Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf. Die künftigen Schüler*innen rekrutieren sich aus allen öffentlichen Grundschulen der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf (TKS) sowie den Evangelischen Grundschulen Kleinmachnow und Teltow. Schüler*innen der BBIS und der Freien Waldorfschule verbleiben auch im weiterführenden Bereich an ihren Schulen.

Auch wenn in jeder Gemeinde ein Gymnasium vorgehalten und das Weinberg-Gymnasium dominierend von Kleinmachnower Schüler*innen, das Immanuel-Kant-Gymnasium dominierend von Teltower Schüler*innen, das Vicco-von-Bülow-Gymnasium dominierend von Stahnsdorfer und Kleinmachnower und die Grace-Hopper-Gesamtschule dominierend von Teltower und Stahnsdorfer Schüler*innen besucht werden, werden die räumlichen Kapazitäten an den öffentlichen weiterführenden Schulen der Region TKS aufgrund ihrer räumlichen Nähe zueinander nicht nur als Einzelstandorte sondern auch ganzheitlich betrachtet. Hierbei wird zwischen den zwei in der Region vorkommenden Schulformen „Gesamtschule“ und „Gymnasium“ unterschieden, da es keine Oberschulstandorte in der Region gibt. Hierdurch kann aufgezeigt werden, wieviel Bedarf an Gesamt- bzw. Gymnasialschulzügen in der Region besteht und die Schüler*innen auf die einzelnen Schulstandorte aufgeteilt werden können, um gegebenenfalls ein erhöhtes Schüleraufkommen an einzelnen Standorten ausgleichen zu können.

In der Region TKS besteht ein überdurchschnittlich hoher Übergang zum Gymnasium und damit ein hoher Bedarf an Gymnasialplätzen. Dieser Bedarf konnte bisher an den drei öffentlichen Gymnasien nur mit Hinzunahme von Plätzen am 3-zügigen Evangelischen Gymnasium in Kleinmachnow und einer hohen kapazitären Auslastung durch die wechselnde Einrichtung von 5 Zügen an den einzelnen Gymnasialschulstandorten abgedeckt werden.

Dem Defizit an Gymnasialschulplätzen, die Übernachfrage der Maxim-Gorki-Gesamtschule und eine Schulformabfrage über die Schulkonferenzen der Grundschulen in TKS führte zur Errichtung der Grace-Hopper-Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019, als weitere öffentlichen Gesamtschule in der Region TKS in Trägerschaft des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Grace-Hopper-Gesamtschule hat darüber hinaus die Genehmigung zur Führung einer Gymnasialklasse nach §21 BbgSchulG, welche es ermöglicht, bereits im zwölften Schuljahr das Abitur abzulegen.

Schüler*innen aus angrenzenden Ortschaften des Landkreises Teltow-Fläming, der Stadt Potsdam und dem Land Berlin gleichen sich indes aus mit Schüler*innen der Region TKS, die weiterführende Schulen u. a. in Potsdam und Berlin aufsuchen.

In der Gemeinde Nuthetal gibt es keine weiterführenden Schulstandorte. Die Schüler*innen der 6. Jahrgangsstufen entscheiden sich vorrangig für die Oberschule in Wilhelmshorst und das Gymnasium in Michendorf bzw. für Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam.

2.3.1. Gesamtschulen

Grace-Hopper-Gesamtschule, Teltow

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten: Die Grace-Hopper-Gesamtschule wird hauptsächlich von Schüler*innen aus Grundschulen in Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf angewählt. Hinzu kommt noch ein Teil von Schüler*innen aus den Städten Potsdam und Berlin sowie dem Landkreis Teltow-Fläming (zusammen ca. 20 % der Gesamtschülerzahl). Entsprechend der durchschnittlichen Aufnahme der letzten drei Jahre ergibt sich künftig voraussichtlich folgendes Schüleraufkommen:

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl. (Gymnasialklasse)	74	98	93	93	94	86	96
Gymnasialklasse	16	25	28	28	28	28	28
Zügigkeit (+1 Zug Gymnasialklasse)	3 (+1)	4 (+1)	4 (+1)	4 (+1)	4 (+1)	4 (+1)	4 (+1)

Wachstumsquote von 2%	-	-	97	99	101	95	108
+Gymnasialklasse	-	-	28	28	28	28	28
Zügigkeit	-	-	4 (+1)	4 (+1)	4-5 (+1)	4 (+1)	5 (+1)

	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
ab Schuljahr	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Übergang 50 % = Schüler*innen 11. Klasse	37	49	49	50	51	48	54
+Gymnasialklasse **	16	25	28	28	28	28	28
Zügigkeit GOST	2 (+1)	2 (+1)	2 (+1)	2 (+1)	2 (+1)	2 (+1)	2 (+1)

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** Schüler*innen der Gymnasialklasse legen das Abitur bereits im 12. Schuljahr ab.

**Fazit: sicherer Standort für eine 4- bis 5-zügige Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (2 Züge) und einer zusätzlichen Gymnasialklasse
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 4-zügige Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (2-3 Züge))**

Maxim-Gorki-Gesamtschule, Kleinmachnow

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten: Die Maxim-Gorki-Gesamtschule wird von Schüler*innen aller Grundschulen in Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf sowie von Schüler*innen aus dem Landkreis Teltow-Fläming angewählt:

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	105	103	111	114	103	109	111
Zügigkeit	4	4	4	4-5	4	4	4

Wachstumsquote von 2%	-	-	115	121	111	120	125
Zügigkeit	-	-	4-5	5	4	5	5
	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
ab Schuljahr	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Übergang 70 % = Schüler*innen 11. Klasse	74	72	81	85	78	84	88
Zügigkeit GOST	3	3	3	3-4	3	3	4

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 4- bis 5-zügige Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (3 Züge)**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 4-zügige Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (3 Züge))

Gesamtaussage für die Gesamtschulen in der Planregion 1 (TKS):

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Grace-Hopper	74	98	97	99	101	95	108
Maxim-Gorki	105	103	115	121	111	120	125
Schüler*innen 7. Kl. Gesamt**	179	201	212	220	212	215	233
Zügigkeit gesamt	7	8	8	8-9	8	8-9	9

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** Ohne die Gymnasialklasse an der Grace-Hopper-Gesamtschule.

Durch die regionale Nähe der beiden Gesamtschulen können die Schüler*innen der 7. Klassen so aufgeteilt werden, dass die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf mit der Einrichtung von jeweils 8 bzw. 9 Gesamtschulklassen in öffentlicher Trägerschaft pro Jahrgang versorgt ist. Die Schüler*innen können dabei so verteilt werden, dass bei Bedarf nur eine der beiden Schulen eine zusätzliche 5. Klasse pro Jahrgang einrichten muss. Dies ist voraussichtlich in den Jahrgängen 2024/2025, 2026/2027 und 2027/28 der Fall.

An der Grace-Hopper-Gesamtschule in Teltow wurden in den vergangenen Jahren jeweils 4 Züge in der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet. Als „Schule für gemeinsames Lernen“ liegt die Obergrenze bei 25 Schüler*innen pro Klasse. Die Gesamtschule hat seit dem Schuljahr 2020/21 die Genehmigung zur Führung einer Gymnasialklasse nach § 21 BbgSchulG, was dem Bedarf in der Region nach Gymnasialklassen gerecht wird.

An der Maxim-Gorki-Gesamtschule in Kleinmachnow wachsen im Sek.-I-Bereich durchgängig vier bis fünf Züge auf. Der Übergang zur Sek.-II liegt bei etwa 70 %. Hier können stets drei 11. Klassen eingerichtet werden.

Inklusion:

An beiden Gesamtschulstandorten lernen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht. Die Grace-Hopper-Gesamtschule ist Schule für gemeinsames Lernen in der SEK I.

2.3.2. Gymnasien

Immanuel-Kant-Gymnasium, Teltow

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten: Das Immanuel-Kant-Gymnasium in Teltow wird insbesondere von Schüler*innen aus den Teltower Grundschulen angewählt.

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	110	140	117	118	121	106	120
Zügigkeit	4	5	4-5	5	5	4	5

Wachstumsquote von 2%	-	-	122	126	131	117	135
Gymnasialklasse Grace-Hopper- Gesamtschule (-9 SuS)	-	-	113	117	122	108	126
Zügigkeit	-	-	4-5	5	5	4	5

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für ein 4- bis 5-zügiges Gymnasium
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 4-zügiges Gymnasium)**

Vicco-von-Bülow-Gymnasium, Stahnsdorf

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten: Das Gymnasium Stahnsdorf wird insbesondere von Schüler*innen aus den Grundschulen in Kleinmachnow und Stahnsdorf angewählt.

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	113	110	113	120	102	117	114
Zügigkeit	4	4	4-5	5	4	4-5	4-5

Wachstumsquote von 2%	-	-	118	128	111	129	128
Gymnasialklasse Grace-Hopper- Gesamtschule (-9 SuS)	-	-	109	119	102	120	119
Zügigkeit	-	-	4	5	4	5	5

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für ein 4- bis 5-zügiges Gymnasium
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 4-zügiges Gymnasium)****Weinberg-Gymnasium, Kleinmachnow**

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten: Das Weinberg-Gymnasium in Kleinmachnow wird insbesondere von Schüler*innen aus den Kleinmachnower Grundschulen, aber auch den Grundschulen in Teltow und Stahnsdorf angewählt.

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl. (ohne LuBK)	79	82	73	81	72	74	73
LuBK	28	28	28	28	28	28	28
Zügigkeit (+1 Zug LuBK)	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)

Wachstumsquote von 2%	-	-	76	86	77	82	82
Gymnasialklasse Grace-Hopper- Gesamtschule (-9 SuS)	-	-	67	77	68	73	73
LuBK	-	-	28	28	28	28	28
Zügigkeit (+1 Zug LuBK)	-	-	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für ein 4-zügiges Gymnasium (einschließlich einer LuBK)
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 4-zügiges Gymnasium)**

Gesamtaussage für die Gymnasien in der Planregion 1 (TKS):

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Immanuel-Kant-Gymnasium	-	140	113	117	122	108	126
Vicco-von-Bülow-Gymnasium		110	109	119	102	120	119
Weinberg-Gymnasium	-	82	67	77	68	73	73
Gymnasial-Schüler*innen 7. Kl. Gesamt**	-	332	289	313	292	301	318
Zügigkeit gesamt	-	12	11	11-12	11	11	11-12

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** Abzüglich der Schüler*innen der Gymnasialklasse der Grace-Hopper-Gesamtschule.

Durch die regionale Nähe der drei Gymnasien können die Schüler*innen der 7. Klassen so aufgeteilt werden, dass die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf mit der Einrichtung von jeweils 11 bzw. 12 Gymnasialklassen in öffentlicher Trägerschaft pro Jahrgang versorgt ist. Die Schüler*innen können dabei so aufgeteilt werden, dass nur jeweils das Immanuel-Kant-Gymnasium oder das Vicco-von-Bülow-Gymnasium einen zusätzlichen fünften Zug pro Jahrgang aufnehmen muss.

Das Immanuel-Kant-Gymnasium weist die Kapazitäten für ein 4-zügiges Gymnasium auf, kann Jahrgangsweise aber auch einen zusätzlichen fünften Zug aufnehmen. Im zurückliegenden Planungszeitraum wurden jeweils 4 bis 5 Klassen in der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet. Bei entsprechendem Anwahlverhalten sollen auch künftig 4- bis 5-Züge in den Jahrgangsstufen 7 eingerichtet werden.

Das Vicco-von-Bülow-Gymnasium weist die Kapazitäten für ein 4-zügiges Gymnasium auf, kann Jahrgangsweise aber auch einen zusätzlichen fünften Zug aufnehmen. Im zurückliegenden Planungszeitraum wurden jeweils 4 bis 5 Klassen in der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet. Bei entsprechendem Anwahlverhalten sollen auch künftig 4 bis 5 Züge in den Jahrgangsstufen 7 eingerichtet werden.

Das Weinberg-Gymnasium weist die Kapazitäten für ein 4-zügiges Gymnasium aus. Im zurückliegenden Planungszeitraum wurden zumeist 4 Klassen einschließlich einer Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK) in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingerichtet. Bei entsprechendem Anwahlverhalten sollen auch künftig 4 Züge einschließlich LuBK in den Jahrgangsstufen 7 eingerichtet werden.

Mit der Einrichtung der Gymnasialklasse an der Grace-Hopper-Gesamtschule kann mit einer Reduzierung der Schüler*innen an den drei Gymnasien gerechnet werden. Um dies darzustellen wurde jeweils ein Drittel der zu erwarteten Klassenstärke von 28 Schüler*innen an den drei Gymnasien abgezogen (durch Abrunden sind dies jeweils 9 Schüler*innen je Gymnasium und Jahrgang).

Inklusion:

An allen drei Gymnasialstandorten lernen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht.

3. Schulentwicklung Planregion 2

3.1. Schullandschaft

In der Planregion 2 bestehen neben zehn Grundschulen, drei Oberschulen, davon zwei mit Grundschulteil, drei Gymnasien und eine Förderschule „Lernen“. Darüber hinaus erweitert sich das Schulangebot durch vier Schulen freier Träger. In der Planregion 2 gibt es keinen öffentlichen Gesamtschulstandort. Am Standort Werder (Havel) OT Glindow ist ein neuer Bildungscampus mit Grund- und Gesamtschule in freier Trägerschaft geplant. Der Schulstart des Grundschulteils erfolgte zum Schuljahr 2022/23, der erste Jahrgang des weiterführenden Schulteils wird voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24 aufgenommen. Des Weiteren ist die Eröffnung einer Grundschule am Standort Beelitz-Heilstätten geplant, welche voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24 an den Start gehen wird.

Aufgrund der Nähe und Anbindung nutzen vor allem die Schüler*innen aus Werder (Havel), der Gemeinde Michendorf und der Gemeinde Schwielowsee auch Schulangebote in der Landeshauptstadt Potsdam.

Öffentliche Schulen	Träger
Grundschulen	
Grundschule Michendorf	Gemeinde Michendorf
Grundschule „Am Kiefernwald“, Wildenbruch	Gemeinde Michendorf
Grundschule „Albert Einstein“, Caputh	Gemeinde Schwielowsee
Meusebach-Grundschule, Geltow	Gemeinde Schwielowsee
Friedrich-List-Grundschule, Neuseddin	Gemeinde Seddiner See
Grundschule „Diesterweg“, Beelitz	Stadt Beelitz
Grundschule Fichtenwalde	Stadt Beelitz
Grundschule Glindow	Stadt Werder (Havel)
„Inselschule“ Töplitz	Stadt Werder (Havel)
Grundschule „Karl Hagemeyer“, Werder	Stadt Werder (Havel)
Weiterführende Schulen	
Grund- und Oberschule Wilhelmshorst	Gemeinde Michendorf
Grund- und Oberschule „Carl von Ossietzky“, Werder	Stadt Werder (Havel)
Solar-Oberschule Beelitz	Stadt Beelitz
Gymnasium „Wolkenberg“, Michendorf	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Gymnasium „Sally Bein“, Beelitz	Stadt Beelitz
Gymnasium „Ernst Haeckel“, Werder	Stadt Werder (Havel)
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	
Förderschule „Schule am Plessower See“, Werder	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Freie Schulen	
Förderschule für Erziehungshilfe, Geltow	Diakonieverbund Schweicheln e. V.
Oberschule KARIBU, Geltow	Diakonieverbund Schweicheln e. V.
Schule am Norberthaus, Michendorf	Deutscher Orden und Oberlinhaus
Freie Waldorfschule „Christian Morgenstern“, Werder	Freie Waldorfschule Werder/H. e. V.
Evangelische Grundschule Werder (ab dem Schuljahr 2022/23)	Hoffbauer gGmbH
Evangelische Gesamtschule Werder (voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/24)	Hoffbauer gGmbH
Loris Grundschule, Beelitz-Heilstätten (voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/24)	Die Kinderwelt gGmbH

3.2. Grundschulen

Gemeinde Michendorf

Grundschule Michendorf

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	52	69	84	69	69	60	53
Zügigkeit	2	3	3	3	3	3	2

Wachstumsquote von 8%	-	-	98	87	94	88	84
Zügigkeit	-	-	4	4	4	4	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 4-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2-zügig, Tendenz zur 2- bis 3-Zügigkeit)

Grundschule „Am Kiefernwald“, Wildenbruch

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	59	44	50	51	46	32	43
Zügigkeit	3	2	2	2	2	2	2

Wachstumsquote von 8%	-	-	58	64	63	47	68
Zügigkeit	-	-	3	3	3	2	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 3-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2-zügig)

Grundschulteil der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	36	49	37	44	25	25	29
Zügigkeit	2	2	2	2	1	1	2

Wachstumsquote von 8%	-	-	43	55	34	37	46
			35	42	31	30	38
Zügigkeit	-	-	2	2	2	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)

Inklusion:

An allen drei Grundschulstandorten werden Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet.

Gesamtaussage für die Gemeinde Michendorf:

Die drei Grundschulstandorte haben innerhalb des Planungszeitraumes weiterhin Bestand. Aufgrund der dynamischen Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Michendorf, kann von einer Erhöhung der Zügigkeiten bei den Grundschulen Michendorf und Wildenbruch auf 4- bzw. 3-Züge ausgegangen werden. Durch die Umsetzung eines Schulerweiterungsbaus, welcher bis zum Jahr 2026 umgesetzt werden soll, kann am Standort Michendorf eine 3-Zügigkeit umgesetzt werden, über die Ausweitung auf eine 4-Zügigkeit wird derzeit in den politischen Gremien der Gemeinde beraten. Die Grundschule Wildenbruch hat für eine durchgehende 3-Zügigkeit derzeit keine Kapazitäten. Ein Erweiterungsbau befindet sich zwar in Planung, muss aus finanziellen Gründen allerdings bis zur Herstellung des Erweiterungsbaus an der Grundschule Michendorf zurückgestellt werden. Durch die deckungsgleichen Schulbezirke ist eine gleichmäßige Auslastung aller drei Schulstandorte möglich.

Gemeinde Schwielowsee**Grundschule „Albert Einstein“, Caputh**

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	52	59	70	56	41	49	48
Zügigkeit	2	3	3	3	2	2	2

Wachstumsquote von 4%	-	-	76	63	48	60	61
Zügigkeit	-	-	3-4	3	2	3	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 3-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)

Meusebach-Grundschule, Geltow

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	43	49	38	37	29	32	26
Zügigkeit	2	2	2	2	2	2	1

Wachstumsquote von 4%	-	-	41	42	34	39	33
Zügigkeit	-	-	2	2	2	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)

Inklusion:

An beiden Grundschulstandorten werden Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet. Beide Schulen sind seit 2017/2018 „Schulen für gemeinsames Lernen“.

Gesamtaussage für die Gemeinde Schwielowsee:

Die Grundschulstandorte haben innerhalb des Planungszeitraumes in ihrer jetzigen Form und Zügigkeit weiterhin Bestand. Zum Schuljahr 2022/2023 fand durch Altbausanierung und Neubau eine Verbesserung der Raumsituation an der Meusebach-Grundschule in Geltow statt.

Gemeinde Seddiner See

Friedrich-List-Grundschule, Neuseddin

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	44	51	57	34	37	31	26
Zügigkeit	2	2	3	2	2	2	1

Wachstumsquote von 0,5%	-	-	58	35	38	32	27
Zügigkeit	-	-	3	2	2	2	1

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule (Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)**

Inklusion:

Am Grundschulstandort werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet.

Gesamtaussage für die Gemeinde Seddiner See:

Der Grundschulstandort hat innerhalb des Planungszeitraums weiterhin Bestand und läuft durchgehend 2-zügig.

Stadt Beelitz

Grundschule „Diesterweg“, Beelitz

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	83	113	105	90	98	85	68
Zügigkeit	3,7**	4,5***	4	4	4	4	3

Wachstumsquote von 8%	-	-	122	113	133	125	108
Zügigkeit	-	-	5	4-5	5	5	4

Loris Campus			-15	-15	-15	-15	-15
			107	98	118	110	93
Zügigkeit			4	4	5	4	4

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** in den Klassenstufen 1 und 2 wird jahrgangsübergreifend in 2 FLEX-Klassen sowie je 2 Regelklassen unterrichtet

*** Nichtganze Anzahlen können durch die Berechnung bei besonderer Unterrichtsorganisation entstehen.

Fazit: **sicherer Standort für eine 4-zügige Grundschule (Ohne die Berücksichtigung des Loris-Campus Tendenz zur 4- bis 5-Zügigkeit) (Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 3-zügig, Tendenz zur 3- bis 4-Zügigkeit)**

Grundschule Fichtenwalde

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	43	55	31	31	30	25	27
Zügigkeit	1,6**	2,2**	2	2	2	1	1

Wachstumsquote von 8%	-	-	36	39	41	37	43
Zügigkeit	-	-	2	2	2	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** in den Klassenstufen 1 und 2 wird jahrgangsübergreifend in 3 FLEX-Klassen unterrichtet

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 1- bis 2-zügig)**

Inklusion:

An beiden Grundschulstandorten lernen Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht.

Gesamtaussage für die Stadt Beelitz:

Durch die bereits deutlich steigenden Schülerzahlen in der Stadt Beelitz, dürften die aktuellen Schulkapazitäten an ihre Grenzen kommen. Durch Bauplanungen in der Region wird diese Situation noch verstärkt.

Im Beelitzer Ortsteil Beelitz-Heilstätten ist die Errichtung eines Neubaugebietes geplant, welches voraussichtlich bis zum Jahr 2028 fertiggestellt sein soll und Platz für bis zu 5.000 Menschen bieten wird. Das Wohnraumangebot ist derart gestaltet, dass mit einem deutlichen Zuzug von jungen Familien gerechnet werden kann. Als Grundschulangebot in der unmittelbaren Umgebung des Baugebietes eröffnet (voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/24) die Loris Grundschule der Kinderwelt gGmbH als eine 2-zügige Grundschule in freier Trägerschaft. Die Auswirkungen dieses Baugebietes lassen sich derzeit noch nicht vollständig abschätzen, werden aber auch weiterhin im Fokus der Schulentwicklungsplanung bleiben (siehe dazu auch Kapitel 3.3 zur Gesamtaussage für die weiterführenden Schulen in der Stadt Beelitz).

Die Beelitzer Grundschule entwickelt eine durchgängige 4- bis 5-Zügigkeit. Wenn man davon ausgeht, dass sich im Schnitt etwa 15 Schüler*innen (Hauptsächlich aus dem Ortsteil Beelitz-Heilstätten) für das Angebot des freien Trägers in Beelitz-Heilstätten entscheiden, kann eine durchgängige 4-Zügigkeit erreicht werden. Der Grundschule stehen ab dem Schuljahr 2023/2024 vier neue Klassenräume zur Verfügung.

Der Standort in Fichtenwalde hat aktuell eine durchgängige 2-Zügigkeit, welche voraussichtlich auch weiterhin Bestand haben wird. Die Schüler*innen der Beelitzer Grundschule können auf Wunsch auch den Grundschulstandort in Fichtenwalde auswählen. Der Schulträger möchte damit den Beelitzer Standort entlasten, diese Möglichkeit sollte genutzt werden, um die Schülerzahlen an der Grundschule Beelitz zu verringern, die durchgängige 2-Zügigkeit am Standort Fichtenwalde wird dadurch gestärkt.

Die zwei Grundschulstandorte haben innerhalb des Planungszeitraumes weiterhin Bestand.

Stadt Werder (Havel)

Grundschule Glindow

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	55	51	75	54	58	50	50
Zügigkeit	2	2	3	3	3	2	2

Wachstumsquote von 4%	-	-	81	61	68	61	63
Zügigkeit	-	-	4	3	3	3	3

Evangelische Grundschule	-	-	-15	-15	-15	-15	-15
	-	-	66	46	53	46	48
Zügigkeit	-	-	3	2	3	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2- bis 3-zügige Grundschule (Ohne die Berücksichtigung der Evangelischen Grundschule Tendenz zur 3-Zügigkeit)**
(Nach SEP 202018/2019 – 2023/2024: 2- bis 3-zügig)

„Inselchule“ Töplitz

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	19	34	33	35	33	32	24
Zügigkeit	1	2	2	2	2	2	1

Wachstumsquote von 4%	-	-	36	39	39	39	30
Zügigkeit	-	-	2	2	2	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)

Grundschule „Karl Hagemeister“, Werder

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	80	99	109	90	90	82	82
Zügigkeit	3	4	5	4	4	3	3

Wachstumsquote von 4%	-	-	118	101	105	100	104
Freie Waldorfschule	-	-	-15	-15	-15	-15	-15
	-	-	103	86	90	85	89
Zügigkeit	-	-	4-5	4	4	4	4

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 4-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 3- bis 4-zügig)

Grundschulteil der Grund- und Oberschule „Carl von Ossietzky“, Werder

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	70	70	72	58	60	54	51
Zügigkeit	3	3	3	3	3	3	2-3

Wachstumsquote von 4%	-	-	78	65	70	66	65
Zügigkeit	-	-	3-4	3	3	3	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 3-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)

Inklusion:

Alle Grundschulen in der Stadt Werder sind „Schulen für gemeinsames Lernen“.

Gesamtaussage für die Stadt Werder (Havel):

Neben den vier Grundschulstandorten gibt es in der Stadt Werder (Havel) zwei zusätzliche Angebote von freien Trägern, die Freie Waldorfschule „Christian Morgenstern“ und die Evangelische Grundschule Werder der Hoffbauer gGmbH, welche im Schuljahr 2022/2023 an den Start geht. In die Freie Waldorfschule „Christian Morgenstern“ werden jährlich ca. 15 Werderaner Kinder eingeschult, was sich ebenfalls für die neue Evangelische Grundschule erwarten lässt.

Die vier Grundschulstandorte haben innerhalb des Planungszeitraumes weiterhin Bestand.

Die „Inselschule“ Töplitz bleibt weiterhin eine durchgehend 2-zügige Grundschule.

Der Grundschulteil der Carl-von-Ossietzky-Oberschule kann auch zukünftig 3 erste Klassen einrichten.

Die Entwicklung der Schülerzahlen am Standort Glindow deutet eine 3-Zügigkeit an. Durch die Eröffnung der Evangelischen Grundschule Werder im Ortsteil Glindow lässt sich hier eine Entlastung erwarten, welche eine Reduktion von ca. 15 Schüler*innen pro Jahrgang erwarten lässt, wodurch sich eine durchgehende 2- bis 3-Zügigkeit ergibt. Der Standort ist, nach Angabe des Schulträgers, baulich allerdings nur für eine 2-Zügigkeit ausgelegt. Der Standort der Karl-Hagemeister-Grundschule weist eine Erhöhung der Zügigkeit zur durchgehenden 4-Zügigkeit auf. Der Schulträger geht dieser Erhöhung der Zügigkeit mit entsprechenden Baumaßnahmen nach.

3.3. Weiterführende Schulen

Am Standort Werder (Havel) Ortsteil Glindow wird derzeit durch die Hoffbauer Stiftung eine Evangelische Gesamtschule errichtet, welche auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistages durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark finanziell gefördert wird. Diese Gesamtschule soll die angespannte Situation der weiterführenden Schulen in den Planregionen 2 und 3 entlasten. Voraussichtlich wird der erste Jahrgang des weiterführenden Schulteils zum Schuljahr 2023/2024 beschult.

Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtschule pro Jahrgang 75 Schüler*innen aufnehmen wird, laut Aussage des Schulträgers wird die Schule mit zwei 7. Klassen starten.

Angenommen wird, dass etwa 80 Prozent der Schüler*innen aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark kommen. Dies entspricht 40 Schüler*innen bei 2 Zügen und 60 Schüler*innen bei 3 Zügen, welche sich voraussichtlich aus dem Einzugsgebiet der weiterführenden Schulen in der näheren Umgebung zusammensetzen. Aufgrund der Nähe zum Schulstandort wird davon ausgegangen, dass von diesen 40 bzw. 60 Schüler*innen 50% potenziell das Ernst-Haeckel-Gymnasium Werder, 50% die Carl-von-Ossietzky-Oberschule Werder besuchen würden. In der Schulentwicklungsplanung werden daher jeweils 20 bzw. 30 Schüler*innen aus der Entwicklung der jeweiligen Schulstandorte abgezogen, um die Bedarfe möglichst realitätsnah darzustellen und auch keine Überkapazitäten zu schaffen. Denn selbst ohne Zustimmung des freien Trägers muss jede Schulentwicklungsplanung entsprechend § 102 Absatz 2 Satz 4 BbgSchulG bei der Prognose die die Planung berührenden Eckdaten der frei getragenen Schulen berücksichtigen, da diese in einem bestimmten Umfang zu verringertem Bedarf an Schulkapazität in öffentlich getragenen Schulen führen.¹

Grund- und Oberschule Wilhelmshorst

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten:

Die Oberschule wird vorrangig von Schüler*innen des eigenen Grundschulteils, der gemeindlichen Grundschulen in Michendorf und Wildenbruch sowie von Seddiner Schüler*innen angewählt. Auch entscheiden sich Grundschüler*innen aus Beelitz und Fichtenwalde, Borkheide, Saarmund, Caputh und Bergholz-Rehbrücke für den Standort. Entsprechend den Erstwünschen der letzten drei Jahre und den tatsächlich angekommenen Schüler*innen ergibt sich künftig voraussichtlich folgendes Schüleraufkommen (Wilhelmshorst 21 %; Michendorf 17 %; Wildenbruch 21 %; Saarmund 18 %; Borkheide 2 %; Seddiner See 10 %; Caputh 13 %; Bergholz-Rehbrücke 2 %):

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	48	49	46	46	48	43	47
Zügigkeit**	2	2	2	2	2	2	2

Wachstumsquote von 2%	-	-	47	49	52	47	53
Zügigkeit	-	-	2	2	2	2	2

*Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

**Oberschule ist nur 2-zügig (56 Schüler*innen) ausgelegt, ein Mehr an Anmeldungen verteilt sich v. a. an die Beelitzer Oberschule

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Oberschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)**

¹ Hanßen, in Hanßen/Glöde (Hrsg.): Brandenburgisches Schulgesetz, Kommentar, 35. Ergänzungslieferung Stand: 01.08.2022, § 102 Rn. 32

Solar-Oberschule Beelitz

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten:

Für den Schulstandort ergibt sich künftig voraussichtlich folgendes Schüleraufkommen (Fichtenwalde 25 %; Beelitz 35 %; Seddiner See 40 %; Michendorf 8 %; Wildenbruch 8 %; Borkheide 5 %; Treuenbrietzen 2 % sowie Bergholz-Rehbrücke; Caput und Wilhelmshorst mit jeweils 1 %):

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	51	77	72	67	67	69	72
Zügigkeit	2	3	3	3	3	3	3

Wachstumsquote von 2%	-	-	75	71	72	76	81
Zügigkeit	-	-	3	3	3	3-4	4

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 3-zügige Oberschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)**

Grund- und Oberschule „Carl von Ossietzky“, Werder

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten:

Die Oberschule wird vorrangig von Schüler*innen des eigenen Grundschulteils (63 %), der Karl-Hagemeister-Grundschule in Werder (39 %), Glindow (29 %) und Töplitz (9 %) sowie den Grundschüler*innen aus Geltow (18 %), Caputh (5 %), Groß Kreuz (9 %), Jeserig (3 %) und Damsdorf (11 %) angewählt.

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	97	101	95	108	116	121	111
Zügigkeit	4	4	4	5	5	5	5

Wachstumsquote von 2%	-	-	97	115	126	134	125
Zügigkeit	-	-	4	5	5-6	6	5

Evangelische Gesamtschule	-	-	-20	-20	-30	-30	-30
	-	-	77	95	96	104	95
Zügigkeit	-	-	3-4	4	4	4-5	4

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 4-zügige Oberschule
(Ohne Berücksichtigung der Evangelischen Gesamtschule: Tendenz zur 5-Zügigkeit)
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 3- bis 4-zügig)**

Wolkenberg-Gymnasium, Michendorf

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten:

Das Gymnasium wird vorrangig von Schüler*innen der eigenen Grundschulen in Michendorf (41 %), Wildenbruch (30 %) und Wilhelmshorst (43 %) sowie der Grundschulen in Borkheide (15 %), Brück (4 %), Caputh (23 %), Fichtenwalde (9 %), Beelitz (3 %), Saarmund (41 %), Bergholz-Rehbrücke (28 %) und Seddiner See (7 %) angewählt. Hinzukommen im Schnitt ca. 5 Schüler*innen aus dem benachbarten Landkreis Teltow-Fläming und 2 aus Potsdam.

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	138	145	121	119	123	121	120
Zügigkeit	5	5	5	5	5	5	5

Wachstumsquote von 2%	-	-	126	127	133	133	136
Zügigkeit	-	-	5	5	5	5	5

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für ein 5-zügiges Gymnasium**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 4-zügig, Tendenz zur 4- bis 5-Zügigkeit)

Sally-Bein-Gymnasium, Beelitz

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten:

Das Gymnasium wird vorrangig von Schüler*innen der eigenen Grundschulen in Beelitz (38 %) und Fichtenwalde (37 %) sowie den Grundschulen in Borkheide (18 %), Seddiner See (25 %), Michendorf (7 %), Treuenbrietzen (18 %), Wildenbruch (14 %), Glindow (4 %) und Lehnin (5 %) angewählt.

Ausgehend davon ergibt sich künftig voraussichtlich folgendes Schüleraufkommen:

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	82	84	97	93	89	97	100
Zügigkeit	3	3	4	4	4	4	4

Wachstumsquote von 2%	-	-	101	99	97	108	113
Zügigkeit	-	-	4	4	4	4	4-5

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für ein 4-zügiges Gymnasium**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 3-zügig)

Ernst-Haeckel-Gymnasium, Werder

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten:

Das Gymnasium wird vorrangig von Schüler*innen der Grundschulen in Werder (41 und 33%), Glindow (31 %) und Töplitz (18 %) sowie den Grundschulen in Geltow (8 %), Damsdorf (15 %), Jeserig (17 %) und Groß Kreutz (23 %) angewählt. Hieraus rekrutiert sich auch die jeweils ab der 5. Jahrgangsstufe eingerichtete Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK). Hinzu kommen noch durchschnittlich 4 Schüler*innen von außerhalb.

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl. (ohne LuBK)	80	113	94	76	85	88	82
LuBK	29	22	25	28	28	28	28
Zügigkeit (+1 Zug LuBK)	3 (+1)	4 (+1)	4 (+1)	3 (+1)	3-4 (+1)	4 (+1)	3 (+1)

Wachstumsquote von 2% (ohne LuBK)	-	-	98	82	94	100	96
LuBK	-	-	25	28	28	28	28
Zügigkeit (+1 Zug LuBK)	-	-	4 (+1)	3 (+1)	4 (+1)	4 (+1)	4 (+1)

Evangelische Gesamtschule	-	-	-20	-20	-30	-30	-30
Schüler*innen 7. Kl. (ohne LuBK)	-	-	78	62	64	70	66
LuBK	-	-	25	28	28	28	28
Zügigkeit (+1 Zug LuBK)	-	-	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: sicherer Standort für ein 4-zügiges Gymnasium (einschließlich einer LuBK) (Ohne Berücksichtigung der Evangelischen Gesamtschule Tendenz zur 4- bis 5-Zügigkeit) (Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 4-zügig)

Inklusion:

An allen drei Oberschulstandorten sowie an allen drei Gymnasialstandorten lernen Schüler*innen mit und ohne Behinderung im gemeinsamen Unterricht. Die Grund- und Oberschule „Carl-von-Ossietzky“ sowie die „Solar-Oberschule“ sind seit dem Schuljahr 2018/19 „Schule für gemeinsames Lernen in der Sek I“.

Gesamtaussage für die Planregion 2 / Sek. I und Sek. II:

Gemeinde Michendorf:

Die Grundschüler*innen aus Michendorf, Wildenbruch und Wilhelmshorst entscheiden sich vorrangig für die eigenen weiterführenden Schulen in Wilhelmshorst und Michendorf.

Der Oberschulstandort in Wilhelmshorst ist innerhalb des Planungszeitraumes gesichert. Die Aufnahme ist aufgrund der räumlichen Kapazitäten auf zwei 7. Klassen begrenzt, das spiegelt sich auch im Anwahlverhalten wider.

Das Wolkenberg-Gymnasium hat einen relativ großen Einzugsbereich, nicht nur Schüler*innen aus der amtsfreien Gemeinde Michendorf sondern auch aus den amtsfreien Gemeinden Schwielowsee, Seddiner See und Nuthetal sowie dem Amt Brück besuchen die weiterführende Schule. Der Standort ist innerhalb des Planungszeitraumes gesichert. Nach derzeitigem Anwahlverhalten können voraussichtlich künftig fünf 7. Klassen eingerichtet werden.

Darüber hinaus werden weiterführende Schulstandorte in Beelitz und in der Landeshauptstadt Potsdam angewählt.

Gemeinde Schwielowsee:

In der amtsfreien Gemeinde Schwielowsee bestehen keine weiterführenden öffentlichen Schulstandorte. Die Grundschüler*innen aus Caputh entscheiden sich zu einem großen Teil für das Gymnasium Michendorf und die Oberschule in Wilhelmshorst sowie weiterführende Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam. Grundschüler*innen aus Geltow entscheiden sich ebenfalls zu einem großen Teil für weiterführende Schulstandorte in der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Stadt Werder. Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt Planungsrecht für einen Schulcampus in Caputh zu schaffen. Eventuelle Bauvorhaben könnten sich aber frühestens auf den nächsten Planungszeitraum auswirken, für welchen sich an diesem Standort derzeit kein ausreichendes Schülerpotenzial für eine neue weiterführende Schule abzeichnet. Vielmehr sollte die Priorität bei der Erweiterung von bestehenden weiterführenden Schulstandorten in der stark wachsenden Stadt Beelitz liegen.

Gemeinde Seddiner See:

In der amtsfreien Gemeinde Seddiner See bestehen keine weiterführenden Schulstandorte. Die Schüler*innen der 6. Jahrgangsstufen wählen vorrangig die Oberschulen in Wilhelmshorst und Beelitz sowie die Gymnasien in Michendorf und Beelitz an.

Stadt Beelitz:

Die Schüler*innen der 6. Jahrgangsstufen wählen vorrangig ihre eigene Oberschule und das eigene Gymnasium an. Des Weiteren entscheiden sich die Beelitzer und Fichtenwalder Schüler*innen auch für die Oberschule in Wilhelmshorst, die Gesamtschule in Lehnin sowie das Wolkenberg-Gymnasium in Michendorf.

Die Solar-Oberschule und das Sally-Bein-Gymnasium in Beelitz sind innerhalb des Planungszeitraumes gesichert. Die Oberschule kann voraussichtlich künftig weiterhin drei 7. Klassen einrichten.

Auf Grundlage des derzeitigen Anwahlverhaltens. hätte das Gymnasium das Potenzial für eine durchgängige 4-Zügigkeit, welche aufgrund der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten aktuell jedoch nicht umsetzbar ist. Hier besteht kurzfristig der Bedarf nach einem zusätzlichen Gymnasialzug. Derzeit verteilt sich der Überhang an Schüler*innen auf weiterführende Schulen im Umland. Aufgrund der dynamischen Einwohnerentwicklung in der Region sind diese Kapazitäten jedoch begrenzt. Insbesondere in Anbetracht der Entstehung eines größeren Neubaugebietes im Ortsteil Beelitz-Heilstätten, sollte der Schulträger diesem Bedarf nachkommen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Durch die beschriebene dynamische Einwohnerentwicklung in der Stadt Beelitz, sollten auch die Kapazitäten der Oberschule auf Erweiterungsmöglichkeiten oder eine Änderung der Schulform zur Gesamtschule geprüft werden.

Stadt Werder (Havel):

Die Schüler*innen der Grundschulen aus Glindow, Töplitz und Werder wählen vorrangig ihre eigene Oberschule sowie das eigene Gymnasium an.

Für die Oberschule in Werder entscheiden sich neben Grundschüler*innen aus Werder auch Groß Kreutz und Schwielowsee Schüler*innen. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Anwahlverhaltens erhöht sich die Zügigkeit des Oberschulstandortes auf eine 5-Zügigkeit. Die Eröffnung der Evangelischen Gesamtschule Werder führt hierbei voraussichtlich zu einer Entspannung der Situation, wodurch eine durchgehende 4-Zügigkeit erreicht werden kann. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann jedoch auch diese durchgehende 4-Zügigkeit aktuell nicht umgesetzt werden.

Nach Angaben des Schulträgers ist nach erfolgter Prüfung weder die Erweiterung des Einzeldenkmals noch die Errichtung von Schulcontainern möglich. Daher müssen zeitnah andere Lösungen erarbeitet werden. Die Eruiierung von kurz- und mittelfristigen Lösungen erfolgt derzeit in Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Werder. Hierzu findet bereits ein regelmäßiger Austausch unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel und dem Ministerium für Bildung, Jugend, und Sport statt. Eine vorrübergehende Nutzung von Räumlichkeiten am Oberstufenzentrum Werder durch Oberschüler*innen der Grund- und Oberschule Carl- von Ossietzky sollte in Betracht gezogen werden.

Für das Ernst-Haeckel-Gymnasium entscheiden sich neben Grundschüler*innen aus Werder (Havel) vor allem auch Grundschüler*innen der amtsfreien Gemeinden Groß Kreutz (Havel), Kloster Lehnin und der amtsfreien Gemeinde Schwielowsee. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Anwahlverhaltens erhöht sich die Zügigkeit des Ernst-Haeckel-Gymnasiums auf eine 4- bis 5-Zügigkeit, mit einer Tendenz zur 5-Zügigkeit. Durch die Eröffnung der Evangelischen Gesamtschule Werder kann die bisherige durchgehende 4-Zügigkeit voraussichtlich erhalten werden. Zur Entlastung der derzeitigen Situation, plant der Schulträger die Nutzung von zusätzlichen räumlichen Kapazitäten in Containerbauweise für einen begrenzten Zeitraum und baut derzeit eine Mensa mit Aula und 8 Unterrichtsräumen.

Der Schulstandort ist innerhalb des Planungszeitraumes gesichert und kann nachzeitigem Anwahlverhalten künftig jeweils vier 7. Klassen (einschl. LuBK) einrichten.

Darüber hinaus sind die weiterführenden Schulstandorte in der Landeshauptstadt Potsdam beliebt und werden dementsprechend angewählt.

Abgängern der Oberschulen mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bietet sich der Besuch der gymnasialen Oberstufe am OSZ in Werder oder der Wechsel an eine der Gesamtschulen in Lehnin, Treuenbrietzen oder der Landeshauptstadt Potsdam zu Beginn der 11. Klasse an.

4. Schulentwicklung Planregion 3

4.1. Schullandschaft

Im Vergleich zum übrigen Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark sind in der Planregion 3 fast ausschließlich Grundschulen vorzufinden. Die zwei bestehenden weiterführenden Schulen, in Form der Gesamtschule in Lehnin und der Oberschule in Ziesar, sind jeweils mit den Grundschulen vor Ort fusioniert (Schulzentren). In der Planregion 3 gibt es keinen Gymnasial- oder Förderschulstandort sowie keine zusätzlichen Schulangebote über freie Träger.

Weiterführende Schulstandorte und Angebote freier Träger werden zudem vor allem in der Stadt Brandenburg an der Havel, aber auch in Bad Belzig, Werder (Havel) und dem Landkreis Havelland genutzt.

Öffentliche Schulen	Träger
Grundschulen	
Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Pritzerbe	Amt Beetzsee
Grundschule „Am Beetzsee“, Radewege	Amt Beetzsee
Grundschule Roskow	Amt Beetzsee
Wilhelm-Götze-Schule, Wusterwitz	Gemeinde Wusterwitz [Amt Wusterwitz]
Erich-Kästner-Grundschule, Groß Kreuz	Gemeinde Groß Kreuz (Havel)
Grundschule Jeserig	Gemeinde Groß Kreuz (Havel)
Grundschule „Am Fenn“, Damsdorf	Gemeinde Kloster Lehnin
Kleine Grundschule Wollin	Gemeinde Wollin [Amt Ziesar]
Weiterführende Schulen	
Thomas-Müntzer-Schulzentrum Ziesar-Görzke, Ziesar + Filiale Görzke	Amt Ziesar
Grund- und Gesamtschule „Heinrich Julius Bruns“, Lehnin	Gemeinde Kloster Lehnin

4.2 Grundschulen

Amt Beetzsee

Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Pritzerbe

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	33	41	27	22	27	24	37
Zügigkeit	2	2	1	1	1	1	2

Wachstumsquote von 4%	-	-	29	25	32	29	47
Zügigkeit	-	-	2	1	2	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 1- bis 2-zügige Grundschule (Tendenz zur 2-Zügigkeit)**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: Tendenz zur 1-Zügigkeit)

Grundschule „Am Beetzsee“, Radewege

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	40	61	32	26	16	18	25
Zügigkeit	2	3	2	1	1	1	1

Wachstumsquote von 4%	-	-	35	29	19	22	32
Zügigkeit	-	-	2	2	1	1	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 1- bis 2-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)

Grundschule Roskow

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	16	19	20	10	13	11	7
Zügigkeit**	1	1	1	1	1	1	1

Wachstumsquote von 4%	-	-	22	11	15	13	9
Zügigkeit**	-	-	1	1	1	1	1

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** jahrgangübergreifende Klassenbildung

Fazit: **sicherer Standort für eine „Kleine“ Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)

Inklusion:

An allen drei Grundschulstandorten werden Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet.

Gesamtaussage für das Amt Beetzsee:

Die drei Grundschulstandorte im Amt Beetzsee haben innerhalb des Planungszeitraumes weiterhin Bestand.

Die Pritzerber Schule bleibt weiterhin 1- bis 2-zügig, mit einer Tendenz zur 2-Zügigkeit.

Die Radeweger Schule bleibt ebenfalls bei einer 1- bis 2-zügig.

Die Schule in Roskow kann künftig auch teilweise jahrgangswise Klassen einrichten.

Amt Wusterwitz

Wilhelm-Götze-Schule, Wusterwitz

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	51	65	51	43	38	37	30
Zügigkeit	2,1**	2,9**	2	2	2	2	2

Wachstumsquote von 2%	-	-	53	46	41	41	34
Zügigkeit	-	-	2	2	2	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** Nichtganze Anzahlen können durch die Berechnung bei besonderer Unterrichtsorganisation entstehen.

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)**

Inklusion:

Am Grundschulstandort werden Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet.

Gesamtaussage für das Amt Wusterwitz:

Der Grundschulstandort für das gesamte Amt Wusterwitz hat innerhalb des Planungszeitraumes in seiner jetzigen Form und Zügigkeit weiterhin Bestand.

Amt Ziesar

Kleine Grundschule Wollin

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	14	19	23	12	12	8	9
Zügigkeit**	1	1	1	1	1	1	1

Wachstumsquote von 2%	-	-	25	13	14	10	11
Zügigkeit**	-	-	1	1	1	1	1

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** jahrgangübergreifende Klassenbildung

Fazit: **sicherer Standort für eine Kleine Grundschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)**

Grundschulteil des Thomas-Müntzer-Schulzentrums, Ziesar + Filiale Görzke*

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23**	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	42	59	37	37	28	28	31
Zügigkeit	2,1***	2,9***	2	2	1	1	2

Wachstumsquote von 4%	-	-	40	42	33	34	39
Zügigkeit	-	-	2	2	2	2	2

* Filiale für die ersten vier Jahrgangsstufen, danach wechseln die Schüler*innen zum Standort Ziesar

** Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

*** Nichtganze Anzahlen durch Jahrgangsübergreifende Klassenbildung an der Filiale Görzke.

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 1- bis 2-zügige Grundschule)

Inklusion:

An beiden Grundschulstandorten lernen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Gemeinsamen Unterricht. Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist die Grund- und Oberschule in Ziesar „Schule für gemeinsames Lernen“. Die Kleine Grundschule Wollin ist seit dem Schuljahr 2018/19 „Schule für gemeinsames Lernen in der Primarstufe“.

Gesamtaussage für das Amt Ziesar:

Die zwei Grundschulstandorte haben innerhalb des Planungszeitraumes in ihrer jetzigen Form und Zügigkeit weiterhin Bestand.

Gemeinde Groß Kreuz (Havel)**Gesamtzahl Schüler*innen Gemeinde Groß Kreuz**

Die Anzahl der potenziellen Schüler*innen am Standort Jeserig ist tendenziell höher als am Standort Groß Kreuz. Da die Schulbezirke für die beiden Grundschulstandorte jedoch deckungsgleich sind, wurden überzählige Schüler*innen am Standort Jeserig dem Standort Groß Kreuz zugerechnet, sofern die Schülerzahl am Standort Jeserig über die 2-Zügigkeit (mehr als 56 Schüler*innen pro Jahrgang) hinausgeht.

Schuljahr	Basisjahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	98	108	96	78	107	81	66
Zügigkeit	4	4	4	3	4	3	3

Wachstumsquote von 6%	-	-	108	93	135	108	94
Zügigkeit	-	-	4	4	5	4	4

Erich-Kästner-Grundschule, Groß Kreutz, Groß Kreutz

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	49	68	52	45	79	52	38
Zügigkeit	2	3	2	2	3	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule (Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 1- bis 2-zügig, Tendenz zur 2-Zügigkeit)**

Grundschule Jeserig

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	49	40	56	48	56	56	56
Zügigkeit	2	2	2	2	2	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule (Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2-zügig)**

Inklusion:

An beiden Grundschulstandorten werden Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet.

Gesamtaussage für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel):

Die Schulbezirke der beiden Grundschulstandorte sind im Sinne von § 106 Absatz 2 BbgSchulG deckungsgleich, d. h. wenn sich neben den Schüler*innen aus den Ortsteilen, die schwerpunktmäßig die jeweilige Grundschule anwählen, auch Schüler*innen aus den anderen Ortsteilen für die jeweils andere Schule entscheiden, können sich die Zügigkeiten verschieben, da das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beide Standorte aufgrund der Deckungsgleichheit gemeinsam betrachtet.

Insgesamt ergibt sich für die gesamte Gemeinde Groß Kreutz ein voraussichtliches Schüleraufkommen von 4 Klassenzügen pro Jahrgang, mit Ausnahme des Schuljahres 2025/2026 in dem 5 Züge erwartet werden können. An den beiden Grundschulstandorten können jeweils 2 Züge untergebracht werden, wobei der zusätzliche Zug im Jahr 2025/2026 an dem größeren Grundschulstandort Groß Kreutz aufgenommen werden kann.

Am Standort Jeserig finden derzeit Bauarbeiten für einen zweigeschossigen Neubau statt, welcher zum Sommer 2023 vollendet werden soll.

Die beiden Grundschulstandorte haben innerhalb des Planungszeitraumes weiterhin Bestand und können als 2-zügige Grundschulen geführt werden, wobei der Grundschulstandort in Groß Kreutz bei Bedarf auch einen dritten Klassenzug aufnehmen kann.

Gemeinde Kloster Lehnin**Grundschule „Am Fenn“, Damsdorf**

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	39	41	38	36	35	26	35
Zügigkeit	1,3**	1,6**	2	2	2	1	2

Wachstumsquote von 4%	-	-	41	40	41	32	44
Zügigkeit	-	-	2	2	2	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** Nichtganze Anzahlen können durch die Berechnung bei besonderer Unterrichtsorganisation entstehen.

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 1- bis 2-zügig)

Grundschulteil der Grund- und Gesamtschule „Heinrich Julius Bruns“, Lehnin

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2017/2018)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	54	75	65	59	50	57	47
Zügigkeit	2	3	3	3	2	3	2

Wachstumsquote von 4%	-	-	70	66	58	69	59
Zügigkeit	-	-	3	3	3	3	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 3-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2- bis 3-zügig, Tendenz zur 3-Zügigkeit)

Inklusion:

Die Grund- und Gesamtschule „Heinrich Julius Bruns“ in Lehnin ist seit 2017/2018 „Schule für gemeinsames Lernen“. Aber auch in Damsdorf werden Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet.

Gesamtaussage für die Gemeinde Kloster Lehnin:

Die zwei Grundschulstandorte der amtsfreien Gemeinde Kloster Lehnin haben innerhalb des Planungszeitraumes weiterhin Bestand. Die Damsdorfer Schule wächst auf eine 2-Zügigkeit an. Der Grundschulteil in Lehnin erhöht seine Zügigkeit auf eine 3-Zügigkeit.

Die Grundschüler*innen der Ortsteile Krahe und Reckahn gehören zum Schulbezirk der Grundschule Golzow (Gemeinde Golzow / Planregion 4). Auch dieser Schulstandort hat weiterhin Bestand.

4.2. Weiterführende Schulen

Thomas-Müntzer-Schulzentrum Ziesar-Görzke

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten:

Die Oberschule wird vorrangig von Schüler*innen des eigenen Grundschulteils Ziesar (75 %), aber auch der Grundschulen Wollin (39 %) und Wusterwitz (22 %) angewählt, hinzu kommt noch ein kleinerer Teil aus den Grundschulen in Wiesenburg und Damsdorf.

Ausgehend vom Wahlverhalten ergibt sich künftig voraussichtlich folgendes Schüleraufkommen:

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	50	40	53	50	43	55	50
Zügigkeit	2	2	3	2	2	3	2

Wachstumsquote von 2%	-	-	55	53	46	60	56
Zügigkeit	-	-	3	3	2	3	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2- bis 3-zügige Oberschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2-zügig)**

Inklusion:

Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist die Grund- und Oberschule in Ziesar „Schule für gemeinsames Lernen“.

Grund- und Gesamtschule „Heinrich Julius Bruns“, Lehnin

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten:

Die Gesamtschule wird vorrangig von Schüler*innen der eigenen Primarstufe (77 %) sowie aus den Grundschulen Damsdorf (50 %), Groß Kreuz (48 %), Jeserig (47 %), Golzow (37 %), Dippmannsdorf (24 %), Geltow (11 %), Fichtenwalde (21 %), Glindow (9 %), Borkheide (14 %), Caputh (1 %) sowie Werderaner Schulen (2 und 5 %), Töplitz (4 %) und Bad Belzig (4 %) sowie durchschnittlich 5 Schüler*innen aus Brandenburg an der Havel angewählt. Hieraus ergibt sich folgende Zügigkeit:

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	117	148	156	150	154	151	166
Zügigkeit	5	6	6-7	6	6-7	6-7	7

Wachstumsquote von 2%	-	-	162	159	166	167	187
Zügigkeit	-	-	7	7	7	7	8

ab Schuljahr	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Schüler*innen 11. Kl. (50%)	59	74	81	80	83	84	94
Zügigkeit GOST	3	3	3	3	3	3	4

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

**Fazit: sicherer Standort für eine 7-zügige Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (3 Züge)
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 5-zügige Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (3 Züge))**

Inklusion:

An beiden weiterführenden Schulstandorten der Planregion 3 werden Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet. Beide Schulen sind seit dem Schuljahr 2017/2018 „Schulen für gemeinsames Lernen“.

Gesamtaussage für die Planregion 3 / Sek. I und Sek. II:**Amt Beetzsee:**

Im Amt Beetzsee bestehen keine weiterführenden Schulstandorte. Die Schüler*innen der 6. Jahrgangsstufen wählen weiterführende Schulen in der benachbarten kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel an. Des Weiteren werden auch nahegelegene Schulstandorte im Landkreis Havelland angewählt.

Amt Wusterwitz:

Im Amt Wusterwitz bestehen keine weiterführenden Schulstandorte. Die Schüler*innen der 6. Jahrgangsstufen wählen weiterführende Schulen in der benachbarten kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel an. Die Tendenz zur Anwahl der Oberschule Ziesar durch Wusterwitzer Grundschüler*innen hat sich nunmehr wieder auf 22 % eingepegelt.

Amt Ziesar:

Neben der eigenen Oberschule (Ø 75%) wählen die Zieseraner Grundschüler auch die Oberschule in Bad Belzig sowie das dortige Fläming-Gymnasium an. Vereinzelt werden auch weiterführende Schulstandorte in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ausgewählt.

Durch die Lage und Anbindung der Oberschule rekrutiert der Schulstandort den Großteil seiner Schüler aus der eigenen Primarstufe und zu einem kleinen Anteil aus dem Amtsbereich Wusterwitz. Die Grundschüler aus Wollin besuchen weiterführende Schulen in Brandenburg an der Havel und in Bad Belzig bzw. wechseln ca. 39% an die Oberschule Ziesar.

Schüler aus dem benachbarten Bundesland Sachsen-Anhalt (Ø 6) sind bereits im Primarbereich an der Schule in Ziesar und wechseln dann mit ihren Mitschülern gemeinsam in den Oberschulenteil. Die Zügigkeit erhöht sich voraussichtlich auf eine 2- bis 3-Zügigkeit.

Gemeinde Groß Kreutz (Havel):

In der amtsfreien Gemeinde Groß Kreutz (Havel) bestehen keine weiterführenden Schulstandorte. Die Schüler der 6. Jahrgangsstufen wählen vorrangig die Gesamtschule in Lehnin und die Oberschule in Werder an. Zum Besuch des Gymnasiums werden vorrangig das Ernst-Haeckel-Gymnasium in Werder sowie die Gymnasien in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ausgewählt.

Gemeinde Kloster Lehnin:

Die Lehniner und Damsdorfer Schüler wählen mit 77 % bzw. 50 % vorrangig ihre eigene Gesamtschule an, aber auch die Oberschule in Werder. Bei den Gymnasien werden die Gymnasien in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie die Gymnasien in Werder und Bad Belzig bevorzugt. Der Gesamtschulstandort in Lehnin ist innerhalb des Planungszeitraumes gesichert. Bei der Gesamtschule Lehnin ist voraussichtlich ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Das sehr hohe Potenzial an Schüler*innen lässt sich durch das hohe Maß an Zuweisungen und Zweitwünschen begründen, hierdurch verdeutlicht sich die hohe Zuzugsdynamik in der Region bei einer geringen Anzahl an weiterführenden Schulplätzen. Bereits der Umfang an Erstwünschen begründet eine durchgehende 6-Zügigkeit. Baulich ist der Schulstandort auf eine durchgehende 5-Zügigkeit ausgelegt und kann derzeit teilweise auch einen 6. Klassenzug aufnehmen. Der Schulträger plant eine Erweiterung der Schule auf eine durchgehende 6-Zügigkeit, eine durchgehende 7-Zügigkeit wird durch den Schulträger jedoch als finanziell und organisatorisch schwer realisierbar angesehen, ist aus Sicht der Schulentwicklungsplanung allerdings sinnvoll um die vorhandenen Bedarfe an Schulkapazitäten in der Region auszugleichen, was auch am Schulstandort Werder für eine Entspannung sorgen könnte.

Abgängern der Oberschulen mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bietet sich der Besuch der gymnasialen Oberstufe an den OSZ in Werder und Brandenburg an der Havel oder der Wechsel an die Gesamtschule in Lehnin zu Beginn der 11. Klasse an.

5. Schulentwicklung Planregion 4

5.1. Schullandschaft

In der Planregion 4 bestehen neben acht Grundschulen zwei Oberschulen, ein Gymnasium, eine Gesamtschule sowie eine Förderschule.

Mit der Freien Schule Fläming besteht zudem ein sonstiges Schulangebot über einen freien Träger, welcher seit dem Schuljahr 2021/2022 auch ein weiterführendes Schulangebot in Wiesenburg/Mark anbietet. Ab dem Schuljahr 2023/2024 geht voraussichtlich die Freie Montessori-Naturschule des Hallo Schule e.V. in Treuenbrietzen an den Start.

Öffentliche Schulen	Träger
Grundschulen	
Hans-Grade-Grundschule, Borkheide	Gemeinde Borkheide [Amt Brück]
Grundschule Brück	Stadt Brück [Amt Brück]
Grundschule „Friedrich Eberhard von Rochow“, Golzow	Gemeinde Golzow [Amt Brück]
Grundschule „Robert Koch“, Niemegek	Stadt Niemegek [Amt Niemegek]
Grundschule „Am Schlosspark“, Wiesenburg	Gemeinde Wiesenburg/Mark
Geschwister-Scholl-Grundschule, Bad Belzig	Stadt Bad Belzig
Kleine Grundschule Dippmannsdorf	Stadt Bad Belzig
Grundschule „Albert Schweitzer“, Treuenbrietzen	Stadt Treuenbrietzen
Weiterführende Schulen	
Oberschule Brück	Stadt Brück [Amt Brück]
Krause-Tschetschog-Oberschule, Bad Belzig	Stadt Bad Belzig
Gymnasium „Fläming“, Bad Belzig	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Gesamtschule Treuenbrietzen	Stadt Treuenbrietzen
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	
Förderschule „Am Grünen Grund“, Bad Belzig	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Freie Schulen	
Freie Schule Fläming, Bad Belzig	Freie Schule Fläming e. V.
Freie Oberschule Fläming, Wiesenburg/Mark (seit Schuljahr 2021/2022)	Freie Schule Fläming e. V.
Freie Montessori-Naturschule, Treuenbrietzen (voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/2024)	Hallo Schule e.V.

5.2. Grundschulen

Amt Brück

Hans-Grade-Grundschule, Borkheide

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	43	56	62	56	45	48	47
Zügigkeit	1,8**	2,2**	3	3	2	2	2

Wachstumsquote von 6%	-	-	70	67	57	64	67
Zügigkeit	-	-	3	3	3	3	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** Nichtganze Anzahlen können durch die Berechnung bei besonderer Unterrichtsorganisation entstehen.

Fazit: **sicherer Standort für eine 3-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2-zügig)

Grundschule Brück

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	51	58	49	46	37	38	39
Zügigkeit	2,5**	2,5**	3	3	2	2	2

Wachstumsquote von 6%	-	-	55	55	47	51	55
Zügigkeit	-	-	3	3	2	2-3	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** Nichtganze Anzahlen können durch die Berechnung bei besonderer Unterrichtsorganisation entstehen.

Fazit: **sicherer Standort für eine 3-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2-zügig)

Grundschule „Friedrich Eberhard von Rochow“, Golzow

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	32	34	36	33	22	26	25
Zügigkeit	2	2	2	2	1	1	1

Wachstumsquote von 6%	-	-	40	39	28	35	35
Zügigkeit	-	-	2	2	1	2	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: Kleine Grundschule, Tendenz zur 1-zügigen Grundschule)

Inklusion:

Alle drei Grundschulstandorte sind „Schulen für gemeinsames Lernen“.

Gesamtaussage für das Amt Brück:

An allen drei Grundschulstandorten erhöhen sich voraussichtlich die Zügigkeiten. In Borkheide und Brück auf eine 3-Zügigkeit, die Grundschule in Golzow entwickelt sich zu einer 2-zügigen Grundschule. In Borkheide plant der Schulträger die Erweiterung des Schulgebäudes, aus Sicht der Schulentwicklungsplanung sollten dabei die räumlichen Kapazitäten für eine 3-zügige Grundschule gewährleistet werden, um einen geordneten Schulbetrieb gewährleisten zu können, welcher ohne räumliche Erweiterungen mittel- bis langfristig gefährdet ist. Auch die Grundschule Golzow verfügt nach Aussage des Schulträgers nicht mehr über genug Räumlichkeiten, wodurch seitens der Gemeindevertretung eine Machbarkeitsstudie zum Aus- und Umbau des Schulstandortes in Auftrag gegeben wurde.

Die Grundschüler*innen der Ortsteile Krahne und Reckahn der amtsfreien Gemeinde Kloster Lehnin werden an der Grundschule Golzow beschult und machen einen wesentlichen Anteil der Schülerschaft aus.

Die Grundschüler*innen des Ortsteiles Deutsch Bork (Gemeinde Linthe) sind der Grundschule in Treuenbrietzen zugeordnet.

Amt Niemegek

Grundschule „Robert Koch“, Niemegek

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	35	49	32	32	22	25	21
Zügigkeit	1,7**	2,3**	2	2	1	1	1

Wachstumsquote von 4%	-	-	35	36	26	30	27
Zügigkeit	-	-	2	2	1	2	1

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** Nichtganze Anzahlen können durch die Berechnung bei besonderer Unterrichtsorganisation entstehen.

Fazit: **sicherer Standort für eine 1- bis 2-zügige Grundschule (Tendenz zur 2-Zügigkeit) (Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2-zügig)**

Inklusion:

Am Grundschulstandort lernen Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Gemeinsamen Unterricht. Die Grundschule in Niemegek ist seit 2017/2018 eine „Schule für gemeinsames Lernen“.

Der Schulstandort wurde durchgängig barrierefrei saniert und kann insbesondere auch die Funktion einer Schwerpunktschule für die Förderbedarfe Sehen/Sehbehindert und körperlich/motorische Entwicklung einnehmen.

Gesamtaussage für das Amt Niemegek:

Der Grundschulstandort verringert innerhalb des Planungszeitraumes seine Zügigkeit auf eine 1- bis 2-zügige Grundschule und weist eine Tendenz zur 2-Zügigkeit auf, der Schulträger erwartet noch einen weiteren Zuzug durch die Ausweisung von Baugebieten.

Die Grundschüler*innen der Ortsteile Nichel, Niederwerbig und Schlalach (Gemeinde Mühlenfließ) werden an der Grundschule in Treuenbrietzen beschult.

Gemeinde Wiesenburg/Mark

Grundschule „Am Schlosspark“, Wiesenburg

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	37	46	29	30	27	23	33
Zügigkeit	2	2	2	2	1	1	2

Wachstumsquote von 4%	-	-	31	34	32	28	42
Zügigkeit	-	-	2	2	2	1	2

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 2-zügige Grundschule (Tendenz zur 2-zügigen Grundschule) (Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 1- bis 2-zügig)**

Inklusion:

Am Grundschulstandort werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet.

Gesamtaussage für die Gemeinde Wiesenburg/Mark:

Der Grundschulstandort hat innerhalb des Planungszeitraumes in seiner jetzigen Form weiterhin Bestand und entwickelt eine 2-Zügigkeit.

Stadt Bad Belzig

Geschwister-Scholl-Grundschule, Bad Belzig

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	83	84	75	77	90	87	53
Zügigkeit	4	4	3	3-4	4	4	3

Wachstumsquote von 2%	-	-	78	82	97	96	60
Zügigkeit	-	-	3-4	4	4	4	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 4-zügige Grundschule (Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 3- bis 4-zügige Grundschule)**

Kleine Grundschule Dippmannsdorf

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	22	18	11	23	21	15	19
Zügigkeit	1	1	1	1	1	1	1

Wachstumsquote von 2%	-	-	11	24	23	17	21
Zügigkeit	-	-	1	1	1	1	1

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 1-zügige Grundschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: ebenso)**

Inklusion:

Die Grundschule in Bad Belzig ist seit 2017/2018 „Schule für gemeinsames Lernen“. Aber auch in Dippmannsdorf werden Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet.

Gesamtaussage für die Stadt Bad Belzig:

Die zwei Grundschulstandorte haben innerhalb des Planungszeitraumes weiterhin Bestand. Die Grundschule Bad Belzig entwickelt eine 4-Zügigkeit. Die „kleine Grundschule“ Dippmannsdorf bleibt als eine 1-zügige Grundschule bestehen.

Stadt Treuenbrietzen

Grundschule „Albert Schweitzer“, Treuenbrietzen

Schulbezirk: (siehe Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Einschüler*innen	76	94	80	97	66	81	63
Zügigkeit	3,8**	4,2**	4	4	3	4	3

Wachstumsquote von 4%	-	-	87	109	77	99	80
Zügigkeit	-	-	4	5	3-4	4	4

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

** Nichtganze Anzahlen können durch die Berechnung bei besonderer Unterrichtsorganisation entstehen.

Fazit: **sicherer Standort für eine 4-zügige Grundschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 3-zügige Grundschule)**

Inklusion:

Die Grundschule in Treuenbrietzen ist seit 2017/2018 eine „Schule für gemeinsames Lernen“. Hier werden Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet.

Gesamtaussage für die Stadt Treuenbrietzen:

Innerhalb des Planungszeitraumes erhöht sich die Anzahl der Grundschüler*innen deutlich. Die Zügigkeit erhöht sich auf eine durchgehende 4-Zügigkeit. Für den Jahrgang 2024/2025 können sogar 4- bis 5 Züge erwartet werden.

Die Grundschüler*innen der Ortsteile Nichel, Niederwerbig und Schlalach (Gemeinde Mühlenfließ/Amt Niemegek) sowie Deutsch-Bork (Gemeinde Linthe/Amt Brück) werden hier beschult. Durch die Eröffnung der Freien Montessori-Naturschule Treuenbrietzen, welche voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/2024 erfolgen soll, kann eine Entlastung der Situation erwartet werden. Der geplante Neubau der integrierten Kindertagesbetreuung (IKTB) soll ebenfalls zu einer großen Entlastung bei der Raumsituation am Grundschulstandort führen.

5.3. Weiterführende Schulen

Oberschule Brück

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten:

Die Oberschule Brück wird vorrangig von Schüler*innen der Grundschulen in Brück (53 %), Borkheide (24 %), Niemegek (29 %), Golzow (16 %) und Treuenbrietzen (4 %) angewählt. Hieraus ergibt sich künftig voraussichtlich folgendes Schüleraufkommen:

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	67	56	62	58	59	72	64
Zügigkeit	3	3	3	3	3	3	3

Wachstumsquote von 3%	-	-	65	63	66	83	77
Zügigkeit	-	-	3	3	3	4	3-4

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 3-zügige Oberschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2-zügig)**

Krause-Tschetschog-Oberschule, Bad Belzig

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten:

Die Bad Belziger Oberschule wird vorrangig von Schüler*innen der eigenen Grundschulen in Bad Belzig (45 %) und Dippmannsdorf (35 %), der Grundschule Wiesenburg (51 %), der Grundschule Golzow (10 %) sowie der Grundschule Niemegek (3 %) angewählt. Es ergibt sich künftig voraussichtlich folgendes Schüleraufkommen:

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	77	48	57	52	62	60	69
Zügigkeit	3	2	2	2	3	3	3

Wachstumsquote von 3%	-	-	60	56	69	69	82
Zügigkeit	-	-	3	2	3	3	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 3-zügige Oberschule
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 2-zügig)**

Fläming-Gymnasium, Bad Belzig

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten:

Das Fläming-Gymnasium wird vorrangig von Schüler*innen der Grundschulen in Bad Belzig (33 %) und Dippmannsdorf (41 %) sowie von Grundschüler*innen aus Brück (19 %), Golzow (23 %), Niemeck (27 %), Wiesenburg (43 %), Ziesar (21 %), Lehnin (10 %) und Treuenbrietzen (13 %) angewählt. Hieraus rekrutiert sich auch die jeweils ab der 5. Jahrgangsstufe eingerichtete Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK).

Es ergibt sich künftig voraussichtlich folgendes Schüleraufkommen:

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl. (ohne LuBK)	86	85	91	58	68	67	77
LuBK	29	29	28	28	28	28	28
Zügigkeit (+1 Zug LuBK)	3 (+1)	3 (+1)	4 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)

Wachstumsquote von 3%	-	-	97	66	80	83	97
LuBK	-	-	28	28	28	28	28
Zügigkeit (+1 Zug LuBK)	-	-	4 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	4 (+1)

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für ein 4-zügiges Gymnasium (einschließlich einer LuBK) (Tendenz zur 4- bis 5-Zügigkeit)**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: 4-zügig)

Gesamtschule Treuenbrietzen

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Anwahlverhalten:

Die Gesamtschule Treuenbrietzen wird vorrangig von Schüler*innen der eigenen Grundschule Treuenbrietzen (60 %) sowie den Grundschulen Niemege (39 %), Bad Belzig (2 %), Brück (18 %), Wiesenburg (1 %), Borkheide (15 %) und Beelitz (20 %) sowie aus Grundschulen des benachbarten Landkreises Teltow-Fläming (Jüterbog ca. 10 %, Blönsdorf ca. 34 % und Zülichendorf ca. 35 % sowie vereinzelt Schüler*innen aus Luckenwalde und Potsdam).

Ausgehend vom Wahlverhalten ergibt sich künftig voraussichtlich folgendes Schüleraufkommen:

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen 7. Kl.	103	125	111	128	130	137	135
Zügigkeit	4	5	4	5	5	5	5

Wachstumsquote von 3%	-	128	117	139	146	159	162
Zügigkeit	-	5	5	5	6	6	6

ab Schuljahr	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Übergang 50 % = Schüler*innen 11. Klasse	52	64	59	70	73	80	81
Zügigkeit GOST	2	3	3	3	3	3	3

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Fazit: **sicherer Standort für eine 5-zügige Gesamtschule (Tendenz zur 5- bis 6-Zügigkeit) mit gymnasialer Oberstufe (3 Züge)**
(Nach SEP 2018/2019 – 2023/2024: eine 4- bis 5-zügige Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (2- bis 3 Züge))

Inklusion:

An beiden Oberschulen lernen Schüler*innen mit und ohne Behinderung im gemeinsamen Unterricht, ebenso am Bad Belziger Gymnasium und der Gesamtschule Treuenbrietzen. Die Oberschule Brück ist „Schule für gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I“.

Gesamtaussage für die Planregion 4 / Sek. I und Sek. II:

Amt Brück:

Die Brücker Grundschüler*innen werden sich künftig vorrangig weiterhin für ihre eigene Oberschule und das Fläming-Gymnasium entscheiden. Weitere 18 % wählen im Übergang zur Sekundarstufe I die Gesamtschule am Standort Treuenbrietzen an.

Der Oberschulstandort in Brück ist im Bestand gesichert, es können zukünftig jeweils drei 7. Klassen eingerichtet werden. Eine räumliche Entlastung erwirkt der Schulträger durch einen geplanten Erweiterungsbau und eine Kooperation mit der örtlichen Grundschule.

Die Schüler*innen der Grundschule in Golzow wählen weiterführende Schulen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, das Fläming-Gymnasium in Bad Belzig, die Oberschule in Brück und die Gesamtschule in Lehnin an.

Die Borkheider Grundschüler*innen entscheiden sich vorrangig für die Brücker Oberschule, das Fläming-Gymnasium in Bad Belzig, die Gesamtschule Treuenbrietzen, das Wolkenberg-Gymnasium

in Michendorf und das Sally-Bein-Gymnasium in Beelitz. Sowie zu einem kleineren Anteil für die Gesamtschule Lehnin und die Solar-Oberschule in Beelitz.

Amt Niemeck:

Im Amt Niemeck bestehen keine weiterführenden Schulstandorte. Die Schüler*innen der 6. Jahrgangsstufen wählen die Oberschulen in Brück, das Gymnasium in Bad Belzig und die Gesamtschule in Treuenbrietzen an. Durch die Umwandlung des Treuenbrietzenener Gymnasiums in eine Gesamtschule wählt ein erheblicher Teil der Schülerschaft diese Schulform an (ca. 39 %), während sich der Anteil der Schüler*innen, welche die Oberschule in Bad Belzig anwählen, verringert hat (ca. 3%).

Gemeinde Wiesenburg/Mark:

In der amtsfreien Gemeinde Wiesenburg/Mark bestehen keine weiterführenden Schulstandorte. Die Schüler*innen der 6. Jahrgangsstufen wählen die Oberschule und das Gymnasium in Bad Belzig an.

Stadt Bad Belzig:

Die Bad Belziger Grundschüler*innen sind sehr standorttreu und wählen vorrangig ihre eigene Oberschule und das eigene Gymnasium an.

Der Oberschulstandort in Bad Belzig kann künftig drei 7. Klassen einrichten und ist nach wie vor im Bestand gesichert.

Das Fläming-Gymnasium hat einen großen Einzugsbereich (Planregion 3 – Amt Ziesar, Kloster Lehnin und Planregion 4). Der Schulstandort ist gesichert und kann künftig auch weiterhin jährlich vier 7. Klassen (einschl. LuBK) einrichten. Durch die Leistungs- und Begabungsklasse (5./6. Jahrgangsstufe) ist bereits eine volle Klasse aus dem benannten Einzugsbereich vor Beginn der 7. Jahrgangsstufe am Gymnasium.

Stadt Treuenbrietzen:

Die Grundschüler*innen aus Treuenbrietzen wählten mit ca. 60 % in erster Linie ihre eigene Gesamtschule an. Ein weiterer großer Teil der Schülerschaft verteilt sich auf die Gymnasien in Bad Belzig und Beelitz. Die Gesamtschule Treuenbrietzen wird stark nachgefragt, dies liegt auch an dem vergleichsweise hohen Anteil an Schüler*innen aus dem Landkreis Teltow-Fläming, da es in diesem Teil des Landkreises keine weitere Gesamtschule gibt. Der Schulträger gibt eine Kapazität von 5 Zügen an. Aufgrund der starken Nachfrage ist die Erweiterung der räumlichen Kapazitäten am Schulstandort sinnvoll, hierzu sollte auch über eine gemeinsame Abstimmung mit dem benachbarten Landkreis Teltow-Fläming nachgedacht werden.

Abgängern der Oberschulen mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bietet sich der Besuch der gymnasialen Oberstufe an den OSZ in Werder und Brandenburg an der Havel oder der Wechsel an die Gesamtschulen in Lehnin und Treuenbrietzen zu Beginn der 11. Klasse an.

6. Schulentwicklung Förderschulen

6.1. Inklusion

Der gemeinsame Unterricht von Schüler*innen mit und ohne Behinderung in den allgemeinbildenden Schulen ist mit dem Ersten Schulreformgesetz bereits seit 1991 im Brandenburgischen Schulgesetz (§ 29) verankert. Seither hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen stetig zugenommen. Einige Schulen verfügen daher bereits über jahrelange Erfahrung in diesem Bereich.

Mit der Verabschiedung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets „Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ des Landes Brandenburg wurde das Ziel hin zu einem inklusiven Schulsystem bekräftigt. Für die Weiterentwicklung des bestehenden integrativen hin zu einem inklusiven System war das erste erklärte Planungsziel seitens der Landesregierung die Inklusion für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ (LES) durch eine sonderpädagogische Grundversorgung in den Grundschulen ab 2015/2016 schrittweise einzuführen. An den entsprechenden Förderschulen sollten beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 keine Schüler*innen mehr aufgenommen werden.

Durch das 2012/2013 gestartete Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ sollten weitere wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse für die flächendeckende Einführung der Inklusion gesammelt und analysiert werden. Von den landesweit 84 Pilotschulen gab es allein 10 im Landkreis Potsdam-Mittelmark (9 in öffentlicher und 1 in freier Trägerschaft).

Aus dem Pilotprojekt "Inklusive Grundschule" heraus wurde das Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ entwickelt, welches nun auch Schüler*innen der Sekundarstufe I an Oberschulen und Gesamtschulen einbezieht. Alle Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft (einschließlich Grundschulen an Oberschulen), die bisher am Pilotprojekt "Inklusive Grundschule" teilnahmen, wurden zum Schuljahr 2017/2018 eine „Schule für Gemeinsames Lernen“.

Zu den 9 Pilotschulen kamen noch 17 weitere öffentliche Schulstandorte hinzu, so dass zum Schuljahr 2021/2022 bereits 26 öffentliche Schulstandorte „Schule für Gemeinsames Lernen“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind:

- 18 Grundschulen,
- 2 Grund- und Oberschulen,
- 2 Oberschulen,
- 1 Grund- und Gesamtschule,
- 1 Gesamtschule und
- 2 Berufsbildende Schulen.

Nach wie vor bemerkenswert für die Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark:

Auch wenn noch nicht alle Schulen eine „Schule für gemeinsames Lernen“ sind, so lernen aber am überwiegenden Teil der Schulen im Landkreis Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (siehe Tabelle 6).

Der Förderschwerpunkt „Lernen“ tritt am häufigsten auf und ist dementsprechend an den allgemeinbildenden Schulen auch zahlenmäßig am stärksten vertreten. Neben der schrittweisen Einführung der inklusiven Bildung für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ (LES) entsprechend der Landeskonzeption sind an den Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark auch die Förderschwerpunkte „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“, „Hören“ (Schwerhörig) sowie „Sehen“ (Sehbehindert) im Gemeinsamen Unterricht vertreten (siehe Tabelle 7).

Tabelle 6 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark 2021/2022

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler	davon mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Grundschule	39	10.893	289
Oberschule (mit angeschlossenen Grundschulteilen)	10	2.904	166
Gesamtschule	7	3.365	136
Gymnasium (einschließlich schulische Einrichtungen)	8	5.017	35
Förderschule	6	491	491
insgesamt	71	22.670	1.117

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Schuljahr 2021/2022

Tabelle 7 Sonderpädagogische Förderbedarfe an den allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) im Landkreis Potsdam-Mittelmark 2021/2022

Schulform	Förderschwerpunkte:								
	LES			KSHGA*					
	Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache	Körperliche und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Hören		Sehen	
Gehörlos						Schwerhörig	Blind	Sehbehindert	
Grundschule	●	●	●	●	●	●	●		●
Grund- und Oberschule	●	●	●	●	●		●		
Grund- und Gesamtschule	●	●	●	●	●		●		●
Oberschule	●	●	●	●	●		●		●
Gesamtschule	●	●	●	●	●		●		●
Gymnasium		●	●	●			●		●
Waldorfschule	●	●	●	●	●		●		●
Insgesamt:	210	238	58	43	16	1	45	0	15

* A = sonderpädagogischer Förderbedarf im autistischen Verhalten → hierzu liegen keine statistischen Angaben vor
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnung

6.2. Förderschulen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark gibt es folgende Förderschulen:

Öffentliche Schulen	Träger
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“	
Allgemeine Förderschule "Schule am Schleusenweg", Kleinmachnow	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Förderschule „Schule am Plessower See“, Werder	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“	
Förderschule „Am Grünen Grund“, Bad Belzig	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Freie Schulen	
Träger	
Förderschule für Erziehungshilfe, Geltow	Diakonieverbund Schweicheln e. V.
Schule am Norberthaus gGmbH, Michendorf	Deutscher Orden und Oberlinhaus
Hans-Christian-Andersen-Schule, Teltow	Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin

Aufgrund des seitens der Landesregierung erklärten Planungsziels, die Inklusion für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ (LES) durch eine sonderpädagogische Grundversorgung in den Grundschulen ab 2015/2016 schrittweise einzuführen, des zum Schuljahr 2012/2013 gestarteten Pilotprojektes „Inklusive Grundschule“ und der Vielzahl an Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark, die bereits Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht beschulen, erfolgten in den vergangenen Jahren Schließungen von öffentlichen Förderschulstandorten. So die Albert-Schweitzer-Förderschule für „Geistige Entwicklung“ in Kleinmachnow zum Schuljahr 2014/2015 und die Förderschule „Lernen“ am Standort Beelitz zum Schuljahr 2015/2016.

Nach dem Koalitionsvertrag der Landesregierung 2019 sollen Eltern jedoch auch weiterhin die Wahlmöglichkeit haben, ob ihr Kind eine Förder- oder Regelschule besuchen soll. Ein Netz aus Förderschulen soll daher sichergestellt werden.² Die drei öffentlichen Förderschulstandorte haben im Planungszeitraum weiterhin Bestand und werden sich aller Voraussicht nach wie folgt entwickeln:

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“

Auf Grundlage des durchschnittlichen Anwahlverhaltens der letzten drei Schuljahre und der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen, ergeben sich für die Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis mit dem Schwerpunkt „Lernen“ folgende Schülerzahlen:

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Allgemeine Förderschule "Schule am Schleusenweg", Kleinmachnow	86	91	83	84	83	83	81
Förderschule „Schule am Plessower See“, Werder	114	98	117	118	117	116	114
Schüler*innen gesamt	200	189	200	202	200	199	195

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

² Gemeinsamer Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen (2019-2024): Ein neues Kapitel für Brandenburg – Zusammenhalt - Nachhaltigkeit - Sicherheit, S. 29, Zeile 1446-1451.

Allgemeine Förderschule "Schule am Schleusenweg", Kleinmachnow

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Die im Schulentwicklungsplan 2013/2014-2018/2019 beschriebene Entwicklung hinsichtlich zurückgehender Schülerzahlen ist so nicht eingetreten. Trotz der Möglichkeit der Beschulung an Regelschulen besteht der Elternwunsch zur Aufnahme ihrer Kinder an eine Förderschule, was zu einer stetigen Erhöhung der Schülerzahlen führte. Der Standort in Kleinmachnow ist der einzige öffentliche seiner Art in der bevölkerungsreichsten Region des Landkreises. Im Schuljahr 2021/2022 lernten hier 86 Schüler*innen in 7 Klassen, zum Schuljahr 2022/23 sind es 91 Schüler*innen in 7,9 Klassen (Tendenz der letzten 5 Jahre: stetig steigend). Für die 7 Klassen zum Schuljahr 2021/2022 stehen 13 Unterrichtsräume zur Verfügung.

Förderschule „Schule am Plessower See“, Werder

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

Der zweite öffentliche Standort einer Förderschule für „Lernen“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark befindet sich in der bevölkerungsreichen Planregion 2. Der Einzugsbereich erstreckt sich darüber hinaus auch auf die Planregionen 3 und 4 sowie die Landeshauptstadt Potsdam. Trotz der vom Land Brandenburg vorangetriebenen inklusiven Beschulung erlebte die Förderschule in den letzten 5 Jahren eine stark steigende Entwicklung, welche bereits im Schulentwicklungsplan 2017/2018-2023/2024 beschrieben wurde und sich weiter fortsetzt. So stieg die Zahl der Schüler*innen von 95 in 9 Klassen im Schuljahr 2017/18 auf 114 in 10 Klassen im Schuljahr 2021/2022, ging zum Schuljahr 2022/2023 allerdings wieder auf 98 Schüler*innen in 10 Klassen zurück.

Es ist davon auszugehen, dass an beiden Schulstandorten in Zukunft zwischen 189 und 202 Schüler*innen lernen werden, was in etwa der Gesamtschülerzahl zum Basisjahr von 200 Schüler*innen entspricht. Die räumlichen Voraussetzungen sind hierfür gegeben.

Fazit: **Beide Standorte sind sicher.**

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Auf Grundlage des durchschnittlichen Anwahlverhaltens der letzten drei Schuljahre und der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen, ergibt sich für die einzige Förderschule in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ folgende Schülerzahlen:

Schuljahr	Basisjahr	2022/23*	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schüler*innen gesamt	91	87	92	92	92	91	89

* Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzumfrage zum Schuljahr 2022/2023

Förderschule „Am Grünen Grund“, Bad Belzig

Schuleinzugsbereich: (siehe Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022)

In den letzten fünf Schuljahren besuchten durchschnittlich 86 Schüler*innen verteilt auf 11 Klassen die Förderschule (Tendenz steigend). Der Einzugsbereich umfasst die Planregion 4 sowie teilweise die Planregionen 2 und 3. Im Rahmen inklusiver Bildung werden zwar vermehrt auch Schüler*innen mit geistiger Entwicklungsstörung an Regelschulen beschult. Dennoch ist die Förderschule hinsichtlich des großen Einzugsbereiches der einzige öffentliche Standort in dieser Form im Landkreis und bleibt weiterhin ein wichtiges Schulangebot. Der künftige Elternwunsch ist nicht einschätzbar, auch weil sich die Förderbedarfe in allen Lern- und Entwicklungsbereichen in ihrem Umfang von Schüler*in zu Schüler*in sehr unterschiedlich gestalten. Entsprechend unterschiedlich gestaltet sich auch die Aufnahme an einer Regelschule. Mit der Geschwister-Scholl-Grundschule in Bad Belzig besteht eine enge Zusammenarbeit / Kooperation.

Es ist davon auszugehen, dass an beiden Schulstandorten in Zukunft zwischen 87 und 92 Schüler*innen lernen werden. Die räumlichen Kapazitäten an der Förderschule sind derzeit angespannt. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen, welche sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht signifikant verändern werden, wird sich diese Situation auch vorerst nicht ändern. Hierfür müssen geeignete Lösungen gefunden werden. Da nach Angaben des zuständigen Schulträgers kein Baugrund für den zusätzlich benötigten Unterrichtsraum am Schulstandort vorhanden ist, sind weitere Gespräche mit dem Staatlichem Schulamt Brandenburg an der Havel geplant.

Fazit: **sicherer Standort**

7. Schulentwicklung Berufliche Schulen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark gibt es folgende Berufliche Schulen:

Öffentliche Schulen	Träger
Oberstufenzentrum Technik Teltow	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Oberstufenzentrum Werder	Landkreis Potsdam-Mittelmark
Freie Schulen	Träger
Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe, Beelitz-Heilstätten	Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH
Berufliche Schule für Hotellerie und Gastronomie, Teltow	Ausbildungsverbund Teltow e. V.

Oberstufenzentrum Technik Teltow

Das OSZ Technik in Teltow wird aktuell von 1.385 Schüler*innen, verteilt auf 67 Teilzeitklassen, besucht. Es ist baulich in einem sehr guten Zustand (siehe auch Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022) und bietet zudem 50 Wohnheimplätze in einem eigenen Wohnheim in Kleinmachnow sowie 16 zusätzliche Wohnheimplätze in einer Einrichtung des Ausbildungsverbunds Teltow e.V. (AVT). Ein zweiter Schulteil bildet die „Wasserbauschule“, das sogenannte Berufsbildungszentrum Kleinmachnow der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Für den Sportunterricht wird die Sporthalle des Ev. Gymnasiums Kleinmachnow genutzt. Das OSZ untergliedert sich in zwei Abteilungen, in denen folgende duale Berufe ausgebildet werden:

Tabelle 8 Ausbildungsberufe am OSZ Technik Teltow

Abteilung	Berufsgruppe	Beruf	Fachrichtung	Lehrdauer
Abteilung 1	Elektroberufe	Elektroniker	Energie- und Gebäudetechnik	3,5 Jahre
			Informations- und Telekommunikationstechnik	3,5 Jahre
	IT-Berufe	Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/in		3 Jahre
		Fachinformatiker/in	Anwendungsentwicklung	3 Jahre
			Systemintegration	3 Jahre
	Medienberufe	Mediengestalter/in Bild und Ton		3 Jahre
		Fachkraft für Veranstaltungstechnik		3 Jahre
Abteilung 2	Metall	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik		3,5 Jahre
	Kfz	Kfz-Mechatroniker/in	PKW-Technik	3,5 Jahre
			Nutzfahrzeugtechnik	3,5 Jahre
	Wasserbau	Wasserbauer		3 Jahre

Quelle: <https://www.osz-teltow.de/>

In insgesamt 11 dualen Ausbildungsberufen einschließlich Fachrichtungen und Spezialisierungen sind Berufsschulklassen eingerichtet. Darüber hinaus werden vereinzelt Elektroniker anderer Spezialisierungen im ersten Lehrjahr (gleiche Grundausbildung) mit aufgenommen, zum zweiten Lehrjahr wechseln diese Schüler*innen aber an das eigentlich dafür zuständige OSZ im Land Brandenburg.

Von den 11 Ausbildungsberufen sind 4 sogenannte Landesfachklassen nach der Landesschulbezirksverordnung. Das heißt, dass die Ausbildung für alle Auszubildenden des Landes Brandenburg der entsprechenden Berufe ausschließlich am OSZ Technik Teltow bzw. maximal an einem weiteren OSZ stattfindet.

Die Wasserbauer*Innen absolvieren ihre Ausbildung in sogenannten **Bundesfachklassen (2- oder 3-zügig). Neben Kleinmachnow gibt es noch in Koblenz (Rheinland-Pfalz) und in Löbau (Sachsen) Ausbildungszentren für diesen Beruf.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 gibt es am OSZ Teltow keine BFSG+ Klassen³ zur Eingliederung von fremdsprachigen Schüler*innen mehr.

Tabelle 9 Entwicklung der Schülerzahlen am OSZ Technik Teltow

	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Berufsschule (TZ)	1.346	1.288	1.285	1.309	1.385	1.421
Berufsfachschule (VZ)	30	20	-	-	-	-
davon für berufliche Grundausbildung (BFSG+)	(30)	(20)				
Gesamt:	1.376	1.308	1.285	1.309	1.385	1.421

TZ = Teilzeit; VZ = Vollzeit

Quelle: Schuldatenerhebung berufliche Schulen (MBSJ / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

³ „Die Berufsfachschule berufliche Grundbildung Plus (BFSG-Plus) richtet sich speziell an berufsschulpflichtige Flüchtlinge sowie Asylsuchende. Neben einer verstärkten Entwicklung der sprachlichen Kompetenz sowie allgemeinbildenden Fächern steht in den 2 Jahren die berufliche Orientierung im Mittelpunkt, die zum Ziel hat den Jugendlichen einen Übergang in eine duale Berufsausbildung zu ermöglichen.“ (Quelle: <https://www.osz-werder.de/bildungsgaenge/berufsfachschule-g-plus.html>, abgerufen am 03.02.2023)

Oberstufenzentrum Werder

Das OSZ Werder besteht aus den Standorten Werder und Groß Kreutz. Zum Schuljahr 2021/2022 lernen hier 1.583 Schüler*innen verteilt auf 92 Teilzeit- und Vollzeitklassen. Beide Standorte sind baulich in einem sehr guten Zustand (siehe auch Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022), haben jeweils eine eigene Sporthalle und bieten zudem 112 bzw. 68 Wohnheimplätze.

Das OSZ untergliedert sich in vier Abteilungen in denen folgende duale Berufe ausgebildet werden:

Tabelle 10 Ausbildungsberufe am OSZ Werder

Abteilung	Beruf	Fachrichtung	
Abteilung 1	Berufliches Gymnasium + Biologisch-technischer Assistent (BTA)		
Abteilung 2	Automobilkaufmann/-frau (AK)		
	Immobilienkaufmann/-frau (IMK)		
	Kaufmann/-frau Büromanagement (KBM)		
	Kaufmann/-frau Einzelhandel (EK)		
	Verkäufer/in (VK)		
Abteilung 3	Fachkraft Lagerlogistik (FLL)		
	Fachlagerist/-in (FLA)		
	Kaufmann/-frau E-Commerce (KEC)		
	Kaufmann/-frau Groß- und Außenhandel (KG)		
	FOS Sozialwesen und Teilzeit Erzieherausbildung		
Abteilung 4	Fachkraft Agrarservice (FAS)		
	Florist/in (F)		
	Gärtner/in (G)	Baumschule	
		Friedhofsgärtnerei	
		Garten- und Landschaftsbau	
		Gemüsebau	
		Obstbau	
		Staudengärtnerei	
		Zierpflanzenbau	
	Helfer/in Gartenbau		
	Pferdewirt/in (P)	Klassische Reitausbildung	
		Pferdehaltung und Service	
		Pferderennen	
Pferdezucht			
Spezialreitweisen			
Tierpfleger/in (TP)	Tierheim und Tierpension		

Quelle: <https://www.osz-werder.de/>

In insgesamt 17 dualen Ausbildungsberufen einschließlich Fachrichtungen und Spezialisierungen sind Berufsschulklassen eingerichtet. Die Fachrichtungen Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Obstbau und Staudengärtnerei des Gärtnerberufs werden nur von einzelnen Schüler*innen ausgewählt. Sie werden den anderen Klassen zugeordnet.

Von den 17 Ausbildungsberufen einschließlich der Fachrichtungen sind *9 sogenannte Landesfachklassen nach der Landesschulbezirksverordnung. Das heißt, dass die Ausbildung für alle Auszubildenden des Landes Brandenburg der entsprechenden Berufe ausschließlich am OSZ Werder bzw. maximal an einem weiteren OSZ stattfindet.

Das OSZ Werder ist auch Beschulungsort für den Helfer/-in im Gartenbau (Referenzberuf „Gärtner“), ein Beruf für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wurde eine Berufsschulklasse (*als Landesfachklasse) für den neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau e-commerce eingerichtet.

An der Berufsfachschule gibt es aktuell 4 Vollzeit- BFSG+ Klassen zur Eingliederung fremdsprachiger Schüler*innen. Darüber hinaus gehört zur Berufsfachschule die 2-jährige Vollzeitausbildung zum staatlich geprüften biologisch-technischen Assistenten.

An der Fachoberschule für Sozialwesen erlangen aktuell 63 Schüler*innen in 2 Klassen die Fachhochschulreife.

Mit der Fachschule für Sozialwesen, wird seit dem Schuljahr 2018/2019 die Ausbildung zum Erzieher/-in in Teil- oder Vollzeit am OSZ Werder ermöglicht. Ergänzt wird dies durch das Angebot einer Berufsfachschule Soziales mit einer konstanten Zahl an Schüler*innen.

An der Fachschule für Technik erlangen Schüler*innen in einer 3-jährigen Teilzeitausbildung die Anerkennung zum staatlich geprüften Techniker im Landbau bzw. im Garten- und Landschaftsbau. Das OSZ Werder ist zugleich Berufliches Gymnasium. Die Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe (GOST) erwerben in drei Jahren das Abitur, nach Wunsch mit dem berufsorientierten Schwerpunkt Wirtschaft. Seit dem Schuljahr 2018/2019 kann auch der berufsorientierte Schwerpunkt Sozialwesen angewählt werden.

Tabelle 11 Entwicklung der Schülerzahlen am OSZ Werder

	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Berufsschule (TZ)	1.269	1.245	1.240	1.176	1.198	1.201
Berufsfachschule (VZ)	118	76	64	74	55	66
davon für berufliche Grundausbildung (BFSG+)	(73)	(51)	(30)	(28)	(19)	(31)
davon Berufe nach Landesrecht	(45)	(25)	(34)	(46)	(36)	(35)
Fachoberschule (VZ)	92	62	65	83	63	48
Fachschule (TZ)	12	12	26	35	66	75
Berufli. Gymn. (VZ)	192	208	198	230	201	179
Gesamt:	1.683	1.603	1.593	1.606	1.583	1.569

TZ = Teilzeit; VZ = Vollzeit

Quelle: Schuldatenerhebung berufliche Schulen (MBJS / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Betrachtung der künftigen Entwicklung der beiden OSZ-Standorte:

Im Schuljahr 2021/22 hatten 1.482 Berufsschüler*innen an Berufsschulen in öffentlicher Trägerschaft ihre Ausbildungsstätte im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Folgende OSZ waren zuständig:

51 % (753 BS)	24 %	10 %	15 %
OSZ Technik Teltow OSZ Werder	3 OSZ in Potsdam	2 OSZ in Brandenburg an der Havel	andere

2.583 duale Berufsschüler*innen im Schuljahr 2021/22 der OSZ Technik Teltow (1.385) und OSZ Werder (1.198) haben ihren Ausbildungsbetrieb (-stätte) im/in:

29 % (753 BS)	18 %	6 %	10 %	7 %	4 %	26 %
Landkreis PM	Potsdam	Brndbg. / H.	TF	HVL	LDS	andere

Für Berufsschüler*innen in der dualen Berufsausbildung, die ihren Ausbildungsbetrieb im Landkreis Potsdam-Mittelmark haben, sind mit 51 % die eigenen OSZ in Teltow und Werder zuständig, 24 % besuchen eines der drei OSZ in Potsdam und weitere 10 % eines der zwei OSZ in Brandenburg an der Havel. Somit werden ca. 85 % der Berufsschüler*innen im regionalen Umfeld beschult.

Von den insgesamt 2.583 Schüler*innen in der dualen Berufsausbildung 2021/2022 an den OSZ in Teltow und Werder haben 29 % ihren Ausbildungsbetrieb in Potsdam-Mittelmark, 18 % in Potsdam, 10 % im Landkreis Teltow-Fläming, 7 % in Brandenburg an der Havel, 7 % im Landkreis Havelland und 4 % im Landkreis Dahme-Spreewald. Die übrigen 26 % kommen aus allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg bzw. aus anderen Bundesländern (Bundesfachklassen). Vor allem mit dem Angebot an Wohnheimplätzen wird dem hohen Anteil an Auszubildenden der Landesfachklassen Rechnung getragen. Die „Wasserbauschule“ in Kleinmachnow hält eigene Wohnheimplätze vor.

Betrachtung der künftigen Entwicklung der beiden OSZ-Standorte:

OSZ Technik Teltow:

- Im zurückliegenden Planungszeitraum 2017/2018 bis 2022/2023 hat sich die Anzahl der Schüler*innen leicht erhöht und stieg von 1.376 auf 1421 Schüler*innen.
- Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden keine BFSG+ Klassen mehr eingerichtet.
- Der IT-Bereich (4-zügig) wird stark angewählt.
- Mit der einhergehenden leicht steigenden Schülerzahlentwicklung ergibt sich folgendes Fazit zur künftigen Entwicklung des Oberstufenzentrums:

Fazit: eine konstante bis leicht steigende Entwicklung der Gesamtschülerzahl am OSZ Technik Teltow ist zu erwarten

OSZ Werder:

- Im zurückliegenden Planungszeitraum 2017/2018 bis 2022/2023 war die Entwicklung der Schüler*innenzahl konstant rückläufig und ist von 1.683 auf 1.569 Schüler*innen zum Schuljahr 2022/23 gesunken.
- Der im Schulentwicklungsplan 2017/18 bis 2023/24 prognostizierte Rückgang der Anmeldezahlen für das Berufliche Gymnasium hat sich bisher nicht bestätigt. Trotz der Möglichkeit die Gymnasialen Oberstufen an den Gesamtschulen in Lehnin und Treuenbrietzen zu besuchen, blieb die Schüler*innenzahl am Beruflichen Gymnasium nahezu stabil und sank bisher nur zum Schuljahr 2022/2023 auf 179 Schüler*innen. Auch zukünftig ist eine Mindestzügigkeit von 2 Klassen pro Jahrgang umsetzbar.
- Durchführung der Nichtschülerprüfung für die Waldorfschule Werder.
- Die Weiterentwicklung des Oberstufenzentrums vollzieht sich mit dem geplanten Aufbau einer Berufsfachschule im Bereich Soziales für die 2-jährige Vorbereitung zur Pflege- bzw. Erzieherausbildung und der Neuerrichtung einer Fachschule für Sozialwesen/-pädagogik für die Erzieherausbildung.
- Darüber wurde dem bundesweiten Trend des Internethandels mit der Ausbildung zum Kaufmann/-frau e-commerce Rechnung getragen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird dieser erstmals mit Landesfachklassen am OSZ Werder für das gesamte Land Brandenburg angeboten.
- Tendenz zur Verschiebung von der Dual- zur Vollzeit-Ausbildung

Mit der einhergehenden leicht rückgängigen Schülerzahlentwicklung ergibt sich folgendes Fazit zur künftigen Entwicklung des Oberstufenzentrums:

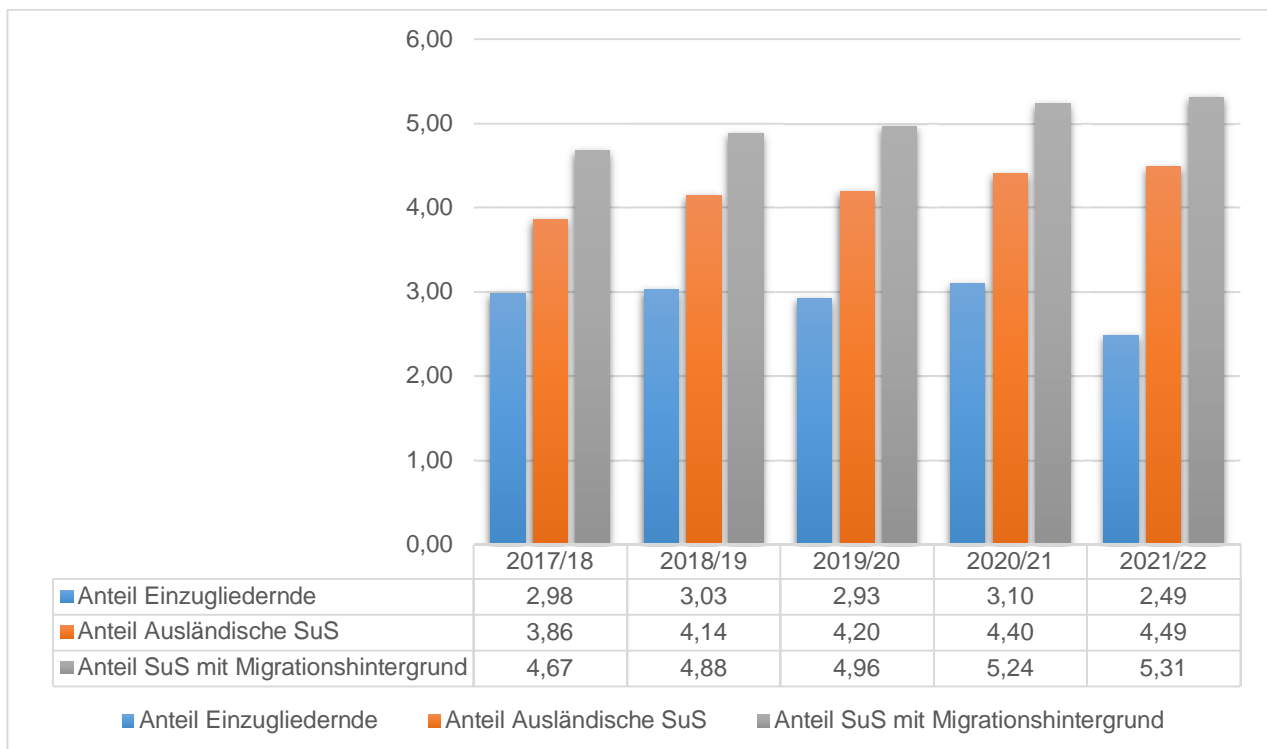
Fazit: eine konstante bis leicht rückläufige Entwicklung der Gesamtschülerzahl am OSZ Werder ist zu erwarten.

8. Entwicklung Fremdsprachige Schüler*innen

„Schulpflichtig ist, wer im Land Brandenburg seine Wohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat“ (§ 36 Absatz 1 BbgSchulG), dies gilt auch für ausländische junge Menschen (§ 36 Absatz 2 BbgSchulG). Um bei Schüler*innen aus dem Ausland oder mit Migrationshintergrund einer Benachteiligung durch fehlende Deutschkenntnisse entgegen wirken zu können, haben diese „Einzugliedernde“ ein Recht auf gezielte Unterrichtsangebote und Fördermaßnahmen (§ 4 Absatz 8 BbgSchulG). Als fremdsprachige Schüler*innen gelten dabei Schüler*innen deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, um am Regelunterricht teilnehmen zu können. Nach der Erlangung ausreichender Deutschkenntnis, spätestens aber nach 4 Schulbesuchsjahren, endet der Status als fremdsprachige*r Schüler*in (§ 1 EinglSchulruV).

Die Zahl der ausländischen Schüler*innen und Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den öffentlichen Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, während die Zahl der Einzugliedernde zum Schuljahr 2021/2022 mit 2,49 Prozent niedriger als in den vorangegangenen Jahren ausfällt (vgl. Abbildung 5). Die Verteilung an den einzelnen Schulstandorten fällt dabei sehr unterschiedlich aus (vgl. Tabelle 12).

Abbildung 5 Anteil Einzugliedernde* an Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel, eigene Darstellung.

* nach „Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung - EinglSchuruV) vom 4. August 2017“

Tabelle 12 Einzugliedernde* nach Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Schule	2021/22	
	Einzugliedernde	Anteil an den Schüler*innen insg. in %
Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Pritzerbe	**	**
Kleine Grundschule Wollin	**	**
Grundschule "Am Beetzsee", Radewege	**	**
Grundschule "Friedrich Eberhard von Rochow", Golzow	5	3,23
Grundschule "Am Fenn", Damsdorf		
Grundschule Roskow	**	**
Grundschule Jeserig	**	**
Wilhelm-Götze-Schule, Wusterwitz		
Grundschule Brück	26	8,44
Hans-Grade-Grundschule, Borkheide	**	**
Kleine Grundschule Dippmannsdorf		
Geschwister-Scholl-Grundschule, Bad Belzig	84	18,96
Grundschule "Am Schlosspark", Wiesenburg	13	7,69
Grundschule "Robert Koch", Niemegek	5	2,39
Grundschule "Albert Schweitzer", Treuenbrietzen	**	**
Grundschule "Karl Hagemeister", Werder (Havel)	19	3,97
Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule, Teltow	47	9,44
Anne-Frank-Grundschule, Teltow	9	1,62
Grundschule "Heinrich Zille", Stahnsdorf	30	5,22
Grundschule Saarmund		
Steinweg-Schule, Kleinmachnow	10	2,67
Eigenherd-Schule, Kleinmachnow	9	3,06
Grundschule Fichtenwalde	2	0,84
Diesterweg-Grundschule, Beelitz	15	2,89
Inselschule Töplitz		
Grundschule "Albert Einstein", Caputh		
Grundschule Glindow	**	**
Meusebach-Grundschule, Geltow		
Grundschule Michendorf	12	3,59
Grundschule "Am Röthepfuhl", Ruhlsdorf	12	7,89
"Grundschule am Kiefernwald", Wildenbruch		
Grundschule Auf dem Seeberg, Kleinmachnow	19	7,09
Lindenhof-Grundschule, Stahnsdorf	12	4,44

Schulentwicklungsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2023/2024 – 2027/2028

Thomas-Müntzer-Schulzentrum Ziesar-Görzke	14	3,42
Grund- und Gesamtschule "Heinrich Julius Bruns", Lehnin	9	1,03
Oberschule der Stadt Brück	17	7,46
Krause-Tschetschog-Oberschule, Bad Belzig	20	9,05
Grund- und Oberschule Wilhelmshorst	5	1,14
Maxim-Gorki-Gesamtschule, Kleinmachnow	20	2,98
Erich-Kästner-Grundschule, Groß Kreutz	8	4,26
Grundschule "Otto Nagel", Bergholz-Rehbrücke		
Solar-Oberschule, Beelitz	11	4,17
Friedrich-List-Grundschule, Neuseddin	21	8,94
Fläming-Gymnasium, Bad Belzig	**	**
Sally-Bein-Gymnasium, Beelitz	**	**
Weinberg-Gymnasium, Kleinmachnow		
Ernst-Haeckel-Gymnasium, Werder (Havel)		
Wolkenberg-Gymnasium, Michendorf		
Immanuel-Kant-Gymnasium, Teltow	**	**
Vicco-von-Bülow-Gymnasium, Stahnsdorf		
Carl-von-Ossietzky-Oberschule, Werder (Havel)	32	4,18
Gesamtschule Treuenbrietzen	5	0,92
Grace-Hopper-Gesamtschule, Teltow	27	7,26
OSZ I Technik des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Teltow	16	1,16
OSZ Werder des Landkreises Potsdam-Mittelmark	17	1,07
Schule Am Grünen Grund (sopäd. FSP "geistige Entw."), Bad Belzig		
Schule am Plessower See (sopäd. FSP "Lernen"), Werder (Havel)		
"Schule am Schleusenweg" (sopäd. FSP "Lernen"), Kleinmachnow		
Insgesamt	567	2,49

Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel, eigene Darstellung.

* nach „Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung - EinglSchuV) vom 4. August 2017“

**Niedrige Werte wurden aus Datenschutzgründen unkenntlich gemacht.

9. Ganztag und Schulsozialarbeit

Tabelle 13 Anzahl Ganztagsschulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark nach Schulformen in 2021/2022

Schulform	Anzahl gesamt	davon mit Ganztagsangeboten	Anteil
Grundschule	36	20	55,6 %
Grund- und Oberschule	3	2	66,7 %
Oberschule	3	1	33,3 %
Grund- und Gesamtschule	1	1	100 %
Gesamtschule	3	3	100 %
Gymnasium	7	1	14,3 %
Förderschule	3	3	100 %
Schule in freier Trägerschaft	14	9	64,3 %
insgesamt	70*	40	57,1 %

* ohne Oberstufenzentren / Berufliche Schulen
Quelle: Schulverzeichnis (ZENSOS) zum Schuljahr 2021/22

Tabelle 14 Schulen mit Schulsozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark nach Schulformen in 2021/2022⁴

Schulform	Anzahl gesamt	davon mit Schulsozialarbeit	Anteil
Grundschule	36	31	86,1 %
Grund- und Oberschule	3	3	100 %
Oberschule	3	3	100 %
Grund- und Gesamtschule	1	1	100 %
Gesamtschule	3	3	100 %
Gymnasium	7	5	71,4 %
OSZ	2	2	100 %
Förderschule	3	2	66,7 %
Schule in freier Trägerschaft	14*	2	14,3 %
insgesamt	72	53	73,6 %

* ohne Berufliche Schulen in freier Trägerschaft
Quelle: Abfrage des FD 64 bei den Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Schuljahr 2021/2022

⁴ Die Darstellung der Schulsozialarbeit ist kein notwendiger Bestandteil der Schulentwicklungsplanung nach § 102 BbgSchlG. Die angesprochene Übersicht im Schulentwicklungsplan hat daher nur einen informativen Charakter. Die planerischen Grundlagen zur gemeinwesenorientierten Jugend- und Jugendsozialarbeit finden sich im Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Fortschreibung ist Aufgabe des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses.

10. Schulwegsicherung und Schülerpendler

Schulwegsicherung

Der Fachbereich 2 – Sicherheit, Ordnung und Verkehr der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark ist Herausgeber des „**Schulwegsicherheits-Report 2011**“ für den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Darin enthalten sind u. a.

- eine Gefährdungsanalyse anhand der Auswertung von Unfalldaten,
- eine Beschreibung zur Umsetzung der Schulwegsicherungskonzeption von 1998,
- die Inspektionsergebnisse von 27 ausgewählten Schulstandorten sowie
- Schlussfolgerungen und Innovationsvorschläge.

Schülerpendler

Parallel zu den Gesamtschülerzahlen, stieg im Landkreis Potsdam-Mittelmark auch die Anzahl der Schüler*innen an öffentlichen Schulen, bei denen die besuchte Schule nicht in der eigenen Schulgemeinde liegt. Zum Schuljahr 2021/2022 pendeln 8.004 Schüler*innen außerhalb ihrer Schulgemeinde, 2.235 außerhalb des Schulkreises und 627 außerhalb des Landes Brandenburg. Insgesamt betrug der Anteil der Schülerpendler zum Schuljahr 2021/2022 47,64 Prozent und ist damit etwas höher als in den Vorjahren.

Tabelle 15 Anzahl der Schülerpendler im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Schuljahr	Schüler*innen gesamt*	Außerhalb der Schulgemeinde	Außerhalb des Schulkreises	Außerhalb Brandenburgs	Schülerpendler gesamt	Anteil Schülerpen- dler gesamt
2017/2018	21.348	7.487	2.015	592	10.094	47,28 %
2018/2019	21.526	7.447	2.026	544	10.017	46,53 %
2019/2020	21.877	7.499	2.089	558	10.146	46,38 %
2020/2021	22.290	7.737	2.157	595	10.489	47,06 %
2021/2022	22.808	8.004	2.235	627	10.866	47,64 %

*Nur Schulen in öffentlicher Trägerschaft, ohne Schulen in freier Trägerschaft
Quelle: Schuldatenerhebung der jeweiligen Jahre

11. Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur:

- Hanßen, Klaus/Glöde, Harald (Hrsg.): Brandenburgisches Schulgesetz, Kommentar, 35. Ergänzungslieferung Stand: 01.08.2022.
- Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 2 (2011): Schulwegsicherheits-Report 2011.
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019.

Quellen:

- Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst 64 (2022): Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ 2021/2022 zum Schulentwicklungsplan.
- Landesamt für Bauen und Verkehr (2019): Kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.
- Schul- und Bevölkerungsdaten vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg bzw. MBSJ
- Abfragen bei den kommunalen Einwohnermeldeämtern zum Stichtag 30.09.2021.
- Statistik zum Ü7-Anwahlverhalten für die Schuljahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022, MBSJ
- Gemeinsamer Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen (2019-2024): Ein neues Kapitel für Brandenburg – Zusammenhalt - Nachhaltigkeit – Sicherheit.

Rechtsnormen:

- Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2022).
- Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV- Unterrichtsorganisation vom 26.07.2017, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Juli 2020).
- Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung – SopV vom 20.07.2017).
- MBSJ: Rundschreiben 3/19 (RS 3/19) vom 25. April 2019.
- Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (Landesschulbezirksverordnung – LSchBzV vom 02.06.2016).
- Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhensverordnung – EinglSchuruV vom 4. August 2017 geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2020).

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Einteilung nach Planregionen und zentralörtliche Gliederung.....	5
Abbildung 2	Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark.....	7
Abbildung 3	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Potsdam-Mittelmark 2011-2021	10
Abbildung 4	Entwicklung der Schülerzahlen 2005/2006 bis 2020/2021.....	11
Abbildung 5	Anteil Einzugliedernde* an Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark	70

13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb.....	9
Tabelle 2	Entwicklung der Bevölkerung 2016-2020 bzw. 2027/2028	12
Tabelle 3	Schülerzahlen nach Schulform, Schulstufe und Trägerschaft der im Landkreis Potsdam-Mittelmark befindlichen Schulen 2021/2022.....	13
Tabelle 4	Schülerzahlen mit Wohnsitz Landkreis Potsdam-Mittelmark an öffentlichen und freien Schulen nach Schulform außerhalb des Landkreises 2021/2022 (Schwerpunkte).....	14
Tabelle 5	Auswertung des Schulwahlverhaltens in Bezug auf den Erstwunsch und die Schulformen (ohne Förderschulen).....	16
Tabelle 6	Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark 2021/2022.....	61
Tabelle 7	Sonderpädagogische Förderbedarfe an den allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) im Landkreis Potsdam-Mittelmark 2021/2022	61
Tabelle 8	Ausbildungsberufe am OSZ Technik Teltow	65
Tabelle 9	Entwicklung der Schülerzahlen am OSZ Technik Teltow	66
Tabelle 10	Ausbildungsberufe am OSZ Werder	67
Tabelle 11	Entwicklung der Schülerzahlen am OSZ Werder	68
Tabelle 12	Einzugliedernde* nach Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark.....	71
Tabelle 13	Anzahl Ganztagschulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark nach Schulformen in 2021/2022	73
Tabelle 14	Schulen mit Schulsozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark nach Schulformen in 2021/2022	73
Tabelle 15	Anzahl der Schülerpendler im Landkreis Potsdam-Mittelmark	74

14. Anlagen

- Maßnahmenübersicht
- Zeitplan
- Ergebnis der Abwägungstabelle zur Benehmensherstellung
- Anlage „Merkmale Daten und Fakten“ 2021/2022
- Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen
- Stellungnahme des Kreisschulbeirates

14.1. Maßnahmenübersicht

Nach § 102 Absatz 2 Satz 6 BbgSchulG müssen Schulentwicklungspläne Maßnahmen zur Rangfolge und zeitlichen Reihenfolge ihrer Umsetzung enthalten. Aufgrund von unterschiedlichen Zuständigkeiten in der Schulträgerschaft in einem Landkreis lassen sich durch die Schulentwicklungsplanung jedoch keine konkreten Verantwortlichkeiten für die Umsetzung festlegen. Stattdessen sollen an dieser Stelle Maßnahmen aufgezeigt werden, die aus Sicht der Schulentwicklungsplanung sinnvoll sind. Die aufgezeigten Maßnahmen sind nicht zwingend in der dargestellten Form umzusetzen, sondern sollen zum weiteren Dialog und der gemeinsamen Suche nach bedarfsgerechten Lösungen einladen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden hier nochmal die aus Sicht der Schulentwicklungsplanung dringendsten Handlungsbedarfe wiederholt:

Rangfolge	Schule	Schulträger	Bedarfsdarstellung	Empfohlene Maßnahme und zeitliche Reihenfolge der Umsetzung
1	Grund- und Oberschule Carl- von Ossietzky, Werder (Havel)	Stadt Werder (Havel)	<p>Für die Oberschule in Werder entscheiden sich neben Grundschüler*innen aus Werder auch Groß Kreuzer und Schwielowseer Schüler*innen. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Anwahlverhaltens erhöht sich die Zügigkeit des Oberschulstandortes auf eine 5-Zügigkeit. Die Eröffnung der Evangelischen Gesamtschule Werder führt hierbei voraussichtlich zu einer Entspannung der Situation, wodurch eine durchgehende 4-Zügigkeit erreicht werden kann. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann jedoch auch diese durchgehende 4-Zügigkeit aktuell nicht umgesetzt werden.</p> <p>Nach Angaben des Schulträgers ist nach erfolgter Prüfung weder die Erweiterung des Einzeldenkmals noch die Errichtung von Schulcontainern möglich. Daher müssen zeitnah andere Lösungen erarbeitet werden.</p>	Die Eruiierung von kurz- und mittelfristigen Lösungen erfolgt derzeit in Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Werder. Hierzu findet bereits ein regelmäßiger Austausch unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport statt. Eine vorrübergehende Nutzung von Räumlichkeiten am Oberstufenzentrum Werder durch Oberschüler*innen der Grund- und Oberschule Carl- von Ossietzky sollte in Betracht gezogen werden.
2	Ernst-Haeckel-Gymnasium, Werder (Havel)	Stadt Werder (Havel)	<p>Für das Ernst-Haeckel-Gymnasium entscheiden sich neben Grundschüler*innen aus Werder (Havel) vor allem auch Grundschüler*innen der amtsfreien Gemeinden Groß Kreuz (Havel), Kloster Lehnin und der amtsfreien Gemeinde Schwielowsee. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Anwahlverhaltens erhöht sich die Zügigkeit des Ernst-Haeckel-Gymnasiums auf eine 4- bis 5-Zügigkeit, mit einer Tendenz zur 5-Zügigkeit. Durch die Eröffnung der Evangelischen Gesamtschule Werder kann die bisherige durchgehende 4-Zügigkeit voraussichtlich erhalten werden.</p>	Zur Entlastung der derzeitigen Situation, plant der Schulträger die Nutzung von zusätzlichen räumlichen Kapazitäten in Containerbauweise für einen begrenzten Zeitraum und baut derzeit eine Mensa mit Aula und 8 Unterrichtsräumen.

Schulentwicklungsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2023/2024 – 2027/2028

3	Sally-Bein-Gymnasium, Beelitz	Stadt Beelitz	Auf Grundlage des derzeitigen Anwahlverhaltens. hätte das Gymnasium das Potenzial für eine durchgängige 4-Zügigkeit, welche aufgrund der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten aktuell jedoch nicht umsetzbar ist.	Hier besteht kurzfristig der Bedarf nach einem zusätzlichen Gymnasialzug. Derzeit verteilt sich der Überhang an Schüler*innen auf weiterführende Schulen im Umland. Aufgrund der dynamischen Einwohnerentwicklung in der Region sind diese Kapazitäten jedoch begrenzt. Insbesondere in Anbetracht der Entstehung eines größeren Neubaugebietes im Ortsteil Beelitz-Heilstätten, sollte der Schulträger diesem Bedarf nachkommen und geeignete Maßnahmen ergreifen. Durch die beschriebene dynamische Einwohnerentwicklung in der Stadt Beelitz, sollten auch die Kapazitäten der Oberschule auf Erweiterungsmöglichkeiten oder eine Änderung der Schulform zur Gesamtschule geprüft werden.
4	Hans-Grade-Grundschule, Borkheide	Gemeinde Borkheide	Aufgrund der hohen Zuzugsdynamik am Schulstandort, erhöht sich die Zügigkeit an der Hans-Grade-Grundschule voraussichtlich auf eine 3-Zügigkeit.	Der Schulträger plant die Erweiterung des Schulgebäudes. Aus Sicht der Schulentwicklungsplanung sollten dabei die räumlichen Kapazitäten für eine 3-Zügige Grundschule gewährleistet werden.
5	Gesamtschule Treuenbrietzen	Stadt Treuenbrietzen	Die Gesamtschule Treuenbrietzen wird stark nachgefragt, dies liegt auch an dem vergleichsweise hohen Anteil an Schüler*innen aus dem Landkreis Teltow-Fläming, da es in diesem Teil des Landkreises keine weitere Gesamtschule gibt. Der Schulträger gibt eine Kapazität von 5 Zügen an.	Aufgrund der starken Nachfrage ist die Erweiterung der räumlichen Kapazitäten am Schulstandort sinnvoll, hierzu sollte auch über eine gemeinsame Abstimmung mit dem benachbarten Landkreis Teltow-Fläming nachgedacht werden.
6	Grundschulen in der Gemeinde Kleinmachnow	Gemeinde Kleinmachnow	Die Zahl der künftigen Einschüler*innen in der Gemeinde Kleinmachnow ist in den kommenden Jahren rückläufig, sodass es bei einer Betrachtung der Gesamtschülerzahlen auch denkbar wäre, dass die Gemeinde auch mit 2 Grundschulstandorten ausreichend versorgt wäre, welche dann jeweils eine stabile 2- bis 3-Zügigkeit aufweisen würden.	Die Entscheidung über die Weiterführung von zwei oder drei Grundschulen muss durch den Schulträger getroffen werden.
7	Förderschule „Am Grünen Grund“, Bad Belzig	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Die räumlichen Kapazitäten an der Förderschule sind derzeit angespannt. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen, welche sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht signifikant verändern werden, wird sich diese Situation auch vorerst nicht ändern.	Hierfür müssen geeignete Lösungen gefunden werden. Da nach Angaben des zuständigen Schulträgers kein Baugrund für den zusätzlich benötigten Unterrichtsraum am Schulstandort vorhanden ist, sind weitere Gespräche mit dem Staatlichem Schulamt Brandenburg an der Havel geplant.

14.2. Zeitplan

Anfang 2022	Schuldatenabfrage 2021/2022; Datenabfrage bei den Einwohnermeldeämtern
12.04.2022	Information zum zeitlichen Ablauf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
04-09/2022	Überarbeitung der Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ SJ 2021/2022; Erarbeitung der einzelnen Entwürfe für die Planregionen 1 bis 4 sowie Förderschulen und Oberstufenzentren
10+11/2022	Regionalgespräch „Schule“ in den Planregionen 1 bis 4 Regionalgespräch „Schule“ Oberstufenzentren und Förderzentren [Vertreter der kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden als kommunale Schulträger bzw. dem kreislichen Schulträger mit Vertretern des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel]
15.11.2022	Auftakt in der AG Bildungswerkstatt (mit Kreisschulbeirat)
bis 02/2023	Überarbeitung des Entwurfs des gesamten Schulentwicklungsplanes
03-04/2023	Anhörung Kreisschulbeirat
03-04/2023	Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden, der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Potsdam sowie den Landkreisen Havelland und Teltow-Fläming
02.05.2023	Beschlussvorlage in Hauptverwaltungskonferenz
23.05.2023	Beschlussvorlage im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
08.06.2023	Beschlussvorlage im Kreisausschuss
22.06.2023	Beschlussvorlage im Kreistag
07/2023	Einreichen zur Genehmigung beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

14.3. Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen

Schulträger / Träger der Schul- entwicklungs- planung	Stellungnahme	Ergebnis der Abwägung
Planregion 1		
Gemeinde Kleinmachnow	Das Benehmen wird hergestellt. Der Schulträger hat hierzu noch zwei Ergänzungen.	
	Zügigkeiten der kommunalen Grundschulen Der Schulträger gibt Ungenauigkeiten zu den dargestellten Zügigkeiten an.	Vergleiche hierzu die Gesamtaussage für die Gemeinde Kleinmachnow in Kapitel 2.2
	Maxim-Gorki-Gesamtschule Der Schulträger gibt an, dass an der Maxim-Gorki-Gesamtschule nur von einer 4-Zügigkeit auszugehen ist.	Der prognostische Bedarf an Gesamtschulzügen in der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf (TKS) liegt zwischen 8 und 9 Zügen. Die Schüler*innen können dabei so verteilt werden, dass bei Bedarf nur eine der beiden Gesamtschulen eine zusätzliche 5. Klasse einrichten muss. Dies ist voraussichtlich in den Jahrgängen 2024/2025, 2026/2027 und 2027/28 der Fall. Dementsprechend muss keine der beiden Gesamtschulen in TKS durchgehend fünf Züge aufnehmen. Vergleiche hierzu die Gesamtaussage in Kapitel 2.3.1
Gemeinde Nuthetal	Das Benehmen wird hergestellt.	
Gemeinde Stahnsdorf	Das Benehmen wird hergestellt. Der Schulträger merkt die redaktionelle Korrektur des Prozentsatzes in Kapitel 2.2 an.	Die angemerkte Korrektur wurde vorgenommen. Hierbei handelte es sich um eine rein redaktionelle und keine rechnerische Änderung.
Stadt Teltow	keine Rückmeldung*	

Planregion 2		
Stadt Beelitz	Das Benehmen wird in weiten Teilen hergestellt, außer zum Sally-Bein-Gymnasium	
	<p>Sally-Bein-Gymnasium</p> <p>Die Einschätzung der Schulentwicklungsplanung zum Schülerpotential des Standortes wird vom Schulträger geteilt. Jedoch gibt es keine räumlichen Kapazitäten am Standort für einen vierten Zug. Ein Anbau wäre mit hohen Kosten verbunden. Für eine Sporthalle sind bereits 3 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt.</p>	<p>Die Planregion 2 ist eine stark wachsende Region, dies gilt im besonderen Maß auch für die Stadt Beelitz. Insbesondere sei hier das schon erwähnte Großbauprojekt im Ortsteil Beelitz-Heilstätten genannt.</p> <p>Die Anzahl der Erstwünsche für das Sally-Bein-Gymnasium liegen seit Jahren schon über der tatsächlichen Aufnahme. Die abgelehnten Schüler*innen verteilen sich auf die umliegenden weiterführenden Schulen. Dies ist u.a. das Wolkenberg-Gymnasium in Michendorf. Während durch den kreislichen Schulträger derzeit Baumaßnahmen zur Erweiterung des Schulgebäudes vorgenommen werden, sind auch hier die Kapazitäten begrenzt.</p> <p>Um der steigenden Zahl der Schüler*innen in dieser dynamisch wachsenden Region gerecht werden zu können, bedarf es geeigneter Maßnahmen, um diesen Schüler*innen auch ein entsprechendes Bildungsangebot machen zu können.</p> <p>Die Schulentwicklungsplanung sieht daher weiterhin den Bedarf nach einem weiteren Gymnasialzug am Standort Beelitz.</p> <p>Gleichzeitig sollten auch die Kapazitäten der Solar-Oberschule auf Erweiterungsmöglichkeiten oder eine Änderung der Schulform zur Gesamtschule geprüft werden.</p> <p>Über geeignete Lösungsmöglichkeiten sollten Gespräche mit dem Schulträger und Schulamt vereinbart werden.</p>

<p>Gemeinde Michendorf</p>	<p>Erweiterungsbau Grundschule Michendorf</p> <p>Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Grundschule Michendorf im Jahr 2024 sei schlichtweg falsch, der Bau soll Anfang Mai 2023 beginnen und im Jahr 2026 fertig sein.</p> <p>Die Planung einer Umsetzung des vierten Zuges wird derzeit in den politischen Gremien beraten.</p>	<p>Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Grundschule Michendorf im Jahr 2024 war bereits im Entwurf zum Regionalgespräch enthalten und wurde am 27.10.2022 durch den Schulträger auch nicht beanstandet, wird aber gern angepasst.</p> <p>Aus Sicht der Schulentwicklungsplanung ist die Einrichtung eines vierten Zuges durchaus sinnvoll.</p>
	<p>Grundschule „Am Kiefernwald“ Wildenbruch</p> <p>Der Namen „Am Kiefernwald“ der Grundschule Wildenbruch sollte in der Tabelle auf Seite 29 genannt werden.</p>	<p>Die Anmerkung wurde übernommen.</p>
	<p>Erweiterungsbau Grundschule „Am Kiefernwald“ Wildenbruch</p> <p>Erweiterungsbau Grundschule „Am Kiefernwald“ in Wildenbruch befindet sich in Planung, muss derzeit allerdings aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden.</p>	<p>Die Anmerkung wurde ergänzt.</p>

	<p>Kritik an der Berechnungsgrundlage</p> <p>Der Schulträger gibt an, dass die Berechnung der Schülerprognose allein auf vergangenheitsbasierter Zahlen der Einwohnermeldeämter basiert, welche im Herbst 2019 abgefragt worden seien und um die Ist-Zahlen der ZENSOS Blitzabfrage zum Schuljahr 2022/2023 aktualisiert wurden.</p>	<p>Als Planungsgrundlage für die Prognose der Einschüler*innen in der Gemeinde Michendorf wurde Anfang des Jahres 2022 eine Abfrage beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Michendorf durchgeführt. Datenstand der Abfrage ist der 30.09.2021. Keinesfalls wurden Daten genutzt, welche bereits im Herbst 2019 abgefragt wurden. Die Verwendung einer späteren Berechnungsgrundlage ist bei Planungsbeginn der Schulentwicklungsplanung zum Anfang des Jahres 2022 schon allein aus rein faktischen Gründen nicht möglich.</p> <p>Die hinzugezogene Wachstumsquote ist keinesfalls pauschal, sondern basiert auf der durchschnittlichen Wachstumsdynamik der entsprechenden Altersgruppe der letzten sechs Jahre in der jeweiligen Gemeinde, wodurch eine Zuordnung zu den gruppierten Wachstumsquoten erfolgte (Vergleiche hierzu Kapitel 1.7). Diese Wachstumsquote wurden teilweise bei besonderen lokalen Gegebenheiten nach Rücksprache mit der jeweiligen Gemeinde angepasst. Dies erfolgte auch bei der Gemeinde Michendorf durch die Festlegung einer höheren Wachstumsquote nach Anregung im Regionalgespräch am 27.10.2022.</p>
	<p>Anteil der Schüler*innen an Schulen in freier Trägerschaft</p> <p>Der Schulträger merkt an, dass ein Kreisdurchschnitt von 5 Prozent Schüler*innen, welche eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, nicht auf die Gemeinde Michendorf übertragbar ist.</p>	<p>Die Angabe in der Anlage zum Schulentwicklungsplan, dass 5 Prozent des Schüleraufkommens im Kreisdurchschnitt an Schulen in freier Trägerschaft besuchen, ist eine rein informative Aussage und findet keine Berücksichtigung in der Berechnung der Schülerprognose. Die Auswirkungen von Schulen in freier Trägerschaft werden nur bei signifikanten Auswirkungen auf den Schulstandort dargestellt. Dies ist etwa der Fall, wenn Grundschulen in freier Trägerschaft direkt vor Ort</p>

		sind. So besuchen im Schnitt etwa 25 Prozent der Schüler*innen in der Stadt Teltow Grundschulen in freier Trägerschaft. In Michendorf ist dies allerdings nicht der Fall, da es in der direkten Umgebung der Gemeinde Michendorf keine Grundschulen in freier Trägerschaft gibt und die Quote hier auch entsprechend geringer ausfällt.
	<p>Rechtzeitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplans</p> <p>Der Schulträger gibt an, dass von einer rechtzeitigen Fortschreibung vor Ablauf des Planungszeitraumes, wie es gesetzlich vorgegeben ist, keine Rede sein könne.</p>	Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde bereits ein Jahr vorgezogen und fristgerecht umgesetzt, sodass sich das Schuljahr 2023/2024 mit dem letzten Schulentwicklungsplan 2018/2019 bis 2023/24 überlappt. Zudem wären kurzfristige Fortschreibungen bei einem derart umfangreichen Beteiligungsverfahren auch gar nicht schneller umsetzbar.
Gemeinde Schwielowsee	Das Benehmen wird nur mit Vorbehalt hergestellt.	
	<p>Meusebach-Grundschule, Geltow</p> <p>Der Schulträger merkt an, dass bauliche Maßnahmen an der Grundschule „Meusebach“ in Geltow zu einer räumlichen Verbesserung bzw. Veränderung geführt haben, welche aufgrund des Basisjahres 2021/2022 noch nicht in der Anlage aufgenommen wurden.</p>	<p>Die Information zum Umbau der Meusebach-Grundschule wird wahrgenommen. Der vollständige Umbau der Meusebach-Grundschule war zum Basisjahr 2021/2022 noch nicht erfolgt und fand somit keinen Eingang in die Anlage zum Schulentwicklungsplan „Merkmale Daten und Fakten“ 2021/2022. Die umfangliche bauliche Veränderung der Grundschule wird in der Fortschreibung der Anlage zum Schuljahr 2022/2023 übernommen.</p> <p>In Kapitel 3.2 wurde diese Situation textlich ergänzt.</p>
	<p>Differenzierung Grundschüler*innen nach Caputh und Geltow</p> <p>Grundschüler*innen von den Grundschulen in Caputh und Geltow wählen andere weiterführende Schulen an, dies sollte ergänzt werden.</p>	Die Differenzierung zwischen Schüler*innen aus Geltow und Caputh geht aus dem prozentualen Anwahlverhalten der einzelnen weiterführenden Schulen hervor. Die textliche Umschreibung dieser Differenzierung wurde im Kapitel 3.3 ergänzt.

	<p>Bau einer Gesamtschule und Schülerverkehr</p> <p>Der Schulträger erteilt das Benehmen nur unter Vorbehalt, da aus seiner Sicht wichtige Aussagen zum potenziellen Gesamtschulstandort in Caputh und des Schülerverkehrs nicht aufgenommen wurden.</p>	<p>Die Errichtung einer Gesamtschule in der Gemeinde Schwielowsee kann nicht nur aus der Gemeinde heraus, sondern muss regional betrachtet werden. In der Planregion 2 lässt sich zwar ein Bedarf an Schulplätzen im weiterführenden Bereich erwarten, allerdings ist aus Sicht der Schulentwicklungsplanung die Erweiterung von anderen Schulstandorten in der Region zielführender, als ein zeitaufwendiger Neubau an einem wenig zentral gelegenen Standort, welcher vor Ort auch nur ungenügende Schülerbedarfe aufweist und damit eine deutliche Ausweitung des Schülerverkehrs mit sich bringen würde.</p> <p>Die Erreichbarkeit der Schulen wird durch die Schulentwicklung stets berücksichtigt und mitgedacht. Die Planung des Schülerverkehrs liegt allerdings nicht im Bereich der Schulentwicklungsplanung.</p>
<p>Gemeinde Seddiner See</p>	<p>Friedrich-List-Grundschule, Neuseddin</p> <p>Der Schulträger rechnet mit höheren Einschülerzahlen und bittet daher um folgende Ergänzung: „Der Grundschulstandort hat innerhalb des Planungszeitraums weiterhin Bestand und läuft durchgehend mindestens 2-zügig.“</p>	<p>Die beim Einwohnermeldeamt Seddiner See abgefragten Zahlen ergeben eine 2-Zügigkeit der Grundschule. Die prognostizierten Schülerzahlen liegen dabei in einer Größenordnung, dass auch bei einem verstärkten Schüleraufkommen in einzelnen Jahrgängen die 2-Zügigkeit aller Voraussicht nach erhalten bleibt.</p> <p>Aus Sicht der Schulentwicklungsplanung ergibt sich dadurch für den Grundschulstandort im Schnitt auch weiterhin eine 2-Zügigkeit, auch wenn durch Einzeleffekte mehr Schüler*innen in einzelnen Jahrgängen eingeschult werden sollten.</p>

<p>Stadt Werder (Havel)</p>	<p>Zuständigkeit der Schulentwicklungsplanung</p> <p>Der Schulträger gibt an, dass aus seiner Sicht die Zuständigkeit für die Erstellung der Schulentwicklungspläne sowie die Umsetzungen der formulierten Maßnahmen klar geregelt sind und widerspricht damit dem Einleitungstext zur Maßnahmenübersicht des Schulentwicklungsplanes. Hierzu liege eine rechtliche Ausarbeitung der Rechtsanwaltskanzlei Dombert vor.</p>	<p>Der Zuständigkeit für die Erstellung von Schulentwicklungsplänen wurde mit dem vorliegenden Schulentwicklungsplan nachgekommen.</p> <p>Bei der daraus resultierenden Umsetzung ergeben sich allerdings klare Unterschiede bei der Rollenverteilung zwischen dem jeweiligen Schulträger nach § 100 Absatz 1 BbgSchulG und dem Träger der Schulentwicklungsplanung nach § 102 Absatz 4 Satz 1 BbgSchulG.</p> <p>Schulträger für Grundschulen sind nach § 100 Absatz 1 BbgSchulG Gemeinden oder Gemeindeverbände. Schulträger für weiterführende allgemeinbildende Schulen sind Landkreise, wobei auch kreisangehörige Kommunen diese Funktion übernehmen können. (Vgl. § 100 Absatz 2 BbgSchulG)</p> <p>Die in der Maßnahmenübersicht beschriebenen Verantwortlichkeiten beziehen sich auf § 102 Absatz 2 Satz 6 BbgSchulG, wonach Schulentwicklungspläne Maßnahmen zur Rangfolge und zeitlichen Reihenfolge ihrer Umsetzung enthalten müssen.</p> <p>Nach § 99 Absatz 2 Satz 1 BbgSchulG beschließt allerdings der zuständige Schulträger „über die Errichtung, Änderung und Auflösung und unterhält und verwaltet die Schule als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe“ und demzufolge nicht der Träger der Schulentwicklungsplanung nach § 102 Absatz 4 Satz 1 BbgSchulG.</p> <p>Eine Ausarbeitung der Rechtsanwaltskanzlei Dombert, welche sich mit diesem Sachverhalt auseinandersetzt, ist der Schulentwicklungsplanung nicht bekannt.</p>
---------------------------------	---	---

	<p>Freie Waldorfschule Werder (Havel)</p> <p>Die Auswirkungen der Freien Waldorfschule in Werder müssen in der Schulentwicklungsplanung mitberücksichtigt werden.</p>	<p>Die Freie Waldorfschule Werder (Havel) wird als ein gesicherter Schulstandort berücksichtigt, signifikante Auswirkungen werden in Bezug auf die Grundschule Karl Hagemeyer dargestellt.</p>
	<p>Hoffbauer Campus</p> <p>Der Schulträger gibt an, dass der Schulcampus der Hoffbauer-Stiftung zwar erwähnt, jedoch nicht mitberücksichtigt wird.</p>	<p>Dies ist nicht der Fall. In den Kapiteln 3.2 und 3.3 zeigt die Schulentwicklungsplanung eindeutig auf, welche Auswirkungen auf die Grundschule Glindow sowie die weiterführenden Schulstandorte in Werder (Havel) durch den Schulcampus in Glindow erwartet werden.</p> <p>Die Aussagen, auf welche sich der Schulträger bezieht, wurden bewusst in Klammern gesetzt. Hierdurch sollen Szenarien aufgezeigt werden, welche eine mögliche Entwicklung ohne die Berücksichtigung der Evangelischen Grund- bzw. Gesamtschule der Hoffbauer-Stiftung darstellen.</p> <p>Die relevantere Aussage, welche die Auswirkungen des Schulcampus der Hoffbauer-Stiftung aufzeigen, wurden außerhalb der Klammern gesetzt, wodurch sich die höhere Relevanz der Aussage eindeutig erkennen lässt.</p>
	<p>Wachstumsquote</p> <p>Der Schulträger wünscht eine Erhöhung der Wachstumsquote bei den weiterführenden Schulstandorten auf 4 Prozent, analog zu den Grundschulstandorten.</p>	<p>Die Wachstumsquote zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen unterscheiden sich anhand von zwei Faktoren:</p> <p>Erstens werden die Wachstumsquoten für Grundschulen anhand der Wachstumsdynamiken bei den potenziellen Grundschüler*innen gebildet. Dies ist die Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen. Bei den weiterführenden Schulen sind dies die derzeitigen Grundschüler*innen, also die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen. Die Wachstumsdynamik unterscheidet sich bei diesen beiden Gruppen deutlich. So fällt die Wachstumsdynamik in der</p>

		<p>Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen in der Regel niedriger aus, als in der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen.</p> <p>Zweitens haben weiterführende Schulen ein deutlich größeres Einzugsgebiet als Grundschulen. Wachstumsquoten für Grundschulen werden daher auf Ebene der Sozialräume, Wachstumsquoten für weiterführende Schulen allerdings auf Ebene der Planregionen berechnet, da diese mit regionaler Versorgungsfunktion betrachtet werden müssen.</p> <p>Eine Übertragung der Wachstumsquote der Grundschulen auf weiterführende Schulen wäre dadurch sachlich nicht vertretbar und würde nicht den Gegebenheiten der demografischen Entwicklung entsprechen.</p> <p>Um diesen Sachverhalt noch einmal deutlicher darzustellen, wurde die Erläuterung zu den Wachstumsquoten in Kapitel 1.7 noch einmal ergänzt.</p>
	<p>Gesicherter Standort</p> <p>Der Schulträger gibt an, dass die Unterscheidung zwischen rechnerischer Prognose und baulichen Gegebenheiten klarer dargestellt werden sollten.</p>	<p>Die Prognose gibt die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen an. Anmerkungen zu den räumlichen Kapazitäten sowie bekannte Bauvorhaben wurden textlich ergänzt. Eine Übersicht der räumlichen Kapazitäten findet sich ebenfalls in der zum Schulentwicklungsplan gehörenden Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“, welche jährlich aktualisiert wird.</p> <p>Eine Zuweisung der Schüler*innen, bauliche Veränderungen oder eine Änderung der Schulbezirke im Bereich der Primarstufe liegt im Ermessen des Schulträgers.</p>
	<p>Maßnahmenübersicht</p> <p>Laut Schulträger sind hier einige Ausführungen teilweise nicht richtig oder sich widersprechend.</p>	<p>Die Schulentwicklungsplanung kann keine Widersprüche oder unrichtige Aussagen in der Maßnahmenübersicht erkennen.</p>

Planregion 3		
Amt Beetzsee	keine Rückmeldung*	
Gemeinde Groß Kreuz	Das Benehmen wird hergestellt.	
Gemeinde Kloster Lehnin	Zum Schulcampus Lehnin wird Benehmen hergestellt.	
	<p>Grundschule „Am Fenn“ Damsdorf</p> <p>Die Grundschule „Am Fenn“ in Damsdorf soll bei maximal 36 Schüler*innen 2-zügig dargestellt werden.</p>	Der Grundschulstandort hat derzeit teilweise mehr als 36 Schüler*innen bei 2 Zügen. Die Raumübersicht in der Anlage zum Schulentwicklungsplan gibt die Platzkapazität der Klassenräume mit 28 bzw. 30 Personen an. Diese Angaben wurden durch Schule und Schulträger bei der jährlichen Schuldatenerfassung so bestätigt.
Amt Wusterwitz	keine Rückmeldung*	
Amt Ziesar	Das Benehmen wird hergestellt.	
Planregion 4		
Stadt Bad Belzig	Benehmen wird hergestellt	
Amt Brück	<p>Hans-Grade-Grundschule Borkheide</p> <p>Der Schulträger bittet um die Ergänzung, dass mittel- und langfristig kein geordneter Schulbetrieb mehr seitens des Schulträgers sichergestellt werden kann. Hierauf soll explizit hingewiesen werden</p>	Die Anmerkung wurde ergänzt.
	<p>Zügigkeiten der Grundschulen Brück und Golzow</p> <p>Durch den Schulträger wurde angeregt, dass die Grundschule Brück durchgängig dreizügig und die Friedrich-Eberhard-von-Rochow-Grundschule Golzow durchgängig zweizügig dargestellt werden sollten.</p>	<p>Die Grundschule Brück wird im Schulentwicklungsplan als eine dreizügige Grundschule dargestellt. Dass sich für das Schuljahr 2024/25 nur eine 2-Zügigkeit ergibt, liegt an der vergleichsweise geringen Zahl an geborenen Kindern im Schulbezirk.</p> <p>Auf Anregung des Schulträgers wurde die Verteilung der Überschneidungsgebiete überarbeitet. Die Zügigkeit an der</p>

		<p>Grundschule „Friedrich Eberhard von Rochow“ in Golzow erhöht sich dadurch auf eine 2-Zügigkeit.</p> <p>Der zur prognostischen Angleichung genutzte Wachstumsfaktor für das Amt Brück, ist mit 6 Prozent bereits als „hoch“ angesetzt, ein höherer Wert ist aus Sicht der Schulentwicklungsplanung nicht vertretbar.</p>
	<p>Grundschule Golzow</p> <p>Der Schulträger bittet um die Ergänzung, dass die Grundschule Golzow derzeit schon nicht über ausreichend Klassenräume verfügt.</p>	<p>Die Anmerkung wurde so ergänzt.</p>
	<p>Umverteilung Schüler*innen Grundschule Borkheide</p> <p>Der Schulträger merkt an, dass durch die Grundschule Borkheide heute schon nicht mehr alle Kinder aufgenommen werden können. Diese werden, wenn möglich, auf die Grundschulen Brück, Golzow und Fichtenwalde „umverteilt“. Diese „Umverteilung“ hat ebenfalls Einfluss auf die Klassenfrequenzen und somit auf die Zügigkeit der jeweiligen Grundschulstandorte.</p>	<p>Die Verteilung von Schüler*innen von Borkheide nach Brück ist nach aktueller Schulbezirkssatzung der Stadt Brück und der Gemeinde Borkheide nicht vorgesehen. Die Änderung der Schulbezirkssatzung ist derzeit aus Sicht der Schulentwicklungsplanung nicht absehbar und kann daher im aktuellen Schulentwicklungsplan nicht dargestellt werden.</p>
	<p>Versorgungsgrad mit Schulsozialarbeit</p> <p>Der Schulträger merkt an, dass die Statistik zur Schulsozialarbeit im Schulentwicklungsplan nur wiedergibt, an wie vielen Schulen Schulsozialarbeit stattfindet.</p> <p>Es gebe jedoch keine Aussagen zum flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit innerhalb des Landkreises.</p>	<p>Die Darstellung der Schulsozialarbeit ist kein notwendiger Bestandteil der Schulentwicklungsplanung nach § 102 BbgSchulG. Die angesprochene Übersicht im Schulentwicklungsplan hat daher nur einen informativen Charakter. Die planerischen Grundlagen zur gemeinwesen-orientierten Jugend- und Jugendsozialarbeit finden sich im Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Fortschreibung ist Aufgabe des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses.</p>
Amt Niemeck	keine Rückmeldung*	

Stadt Treuenbrietzen	Änderungswünsche zur Anlage Der Schulträger wünscht, dass in der Anlage zum Schulentwicklungsplan Änderungen bei der Grundschule „Albert Schweitzer“ und der Gesamtschule Treuenbrietzen vorgenommen werden.	Nach Abgleich der Schuldaten gehen wir davon aus, dass es sich bei den für die Anlage gewünschten Angaben um den Datenstand zum Schuljahr 2022/2023 handelt. Bei der für den Schulentwicklungsplan verwendeten Planungsgrundlage handelt es sich allerdings um das Schuljahr 2021/2022, eine Änderung wäre daher nicht sinnvoll.
	Verzicht auf Aufschlüsselung der Raumsituation Der Schulträger würde gern auf die Aufschlüsselung der Raumsituation in der Anlage zum Schulentwicklungsplan verzichten, da diese einer permanenten Änderung unterliegt.	Die Darstellung der Raumsituation an den einzelnen Schulstandorten wird durch die Schulentwicklungsplanung als ein sinnvolles und wichtiges Instrument der Schulentwicklungsplanung erachtet und sollte daher auch weiterhin erfasst werden.
	Neubau der integrierten Kindertagesbetreuung (IKTB) Der Schulträger erwartet eine große Entlastung für den Grundschulstandort in Treuenbrietzen bei der räumlichen Nutzung durch den geplanten Neubau der integrierten Kindertagesbetreuung (IKTB).	Die Anmerkung wurde so ergänzt.
Gemeinde Wiesenburg/Mark	keine Rückmeldung*	
Betroffene Landkreise / kreisfreie Städte		
Stadt Brandenburg a. d. H.	keine Rückmeldung*	
Landkreis Havelland	keine Rückmeldung*	
Stadt Potsdam	Das Benehmen wird hergestellt.	
Landkreis Teltow- Fläming	Das Benehmen wird hergestellt.	

*liegt keine Rückmeldung/Stellungnahme vor, wird von der Zustimmung ausgegangen

14.4. Anlage „Merkmale Daten und Fakten“ 2021/2022

Die unter Kap. 1.3. beschriebene Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ wird separat zum Schulentwicklungsplan herausgegeben.

14.5. Stellungnahmen zur Benehmensherstellung

Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden, der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Potsdam sowie der Landkreise Havelland und Teltow-Fläming

(siehe Anhang nach Seite 93)

14.6. Stellungnahme des Kreisschulbeirates

(siehe Anhang nach Seite 93)